Polem.
45
n

lem.

-1

Alethozetus

Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten.

Ein Versuch
philosophischer Entwikelung aus Staatsgrundsäzen

nebst

einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Separatism und der neuesten k. preussischen Verordnung darüber,

von

Theophilus Alethozetus.

Πάντα δοκιμάζετε· το καλὸν κατέχετε.

Karlsruhe,
bei Gottlieb Braun.
1826.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Das äussere Leben der Separatisten lernte der Verfasser dadurch kennen, daß eine beträchtliche Anzahl derselben seit 12 Jahren vor seinen Augen wandelt; er sie das, was sie nun sind, werden sah, und den Grundstok derselben, diejenigen Individuen, in welchen der Separatism zuerst wurzelte, schon 6 — 7 Jahre vorher als Pietisten, oder Frömmler, beobachtet hatte. In ihr inneres Leben lernte er bliken, da er in seinem Verhältnisse zu ihnen, das ihm seine Stellung im Staate gab, die Pflicht erkannte, seinen Einfluß dahin zu verwenden, sie zur Besonnenheit und zur Rükkehr zu ihrer Pflicht gegen Kirche und Staat zu bringen. — Als ihm aber von höherer Behörde ein ausführlicher und möglich tief begründeter Bericht über die Eigenheiten der Separatisten und des Separatism, nebst den angemessensten Heilmitteln für dieselben abgefordert wurde: so sah er sich genöthigt, um dieser Anforderung für Umfang und Gehalt nach Vermögen zu entsprechen, das Ganze schärfer

ins Auge zu fassen, nach seinen Besonderheiten zu mustern und das Bedeutendere aus dem minder Wichtigen zunächst heraus zu heben.

Die Tropen und Gnomen, in deren Betrachtung sie sich vorzüglich gefallen, und in deren Festhalten sie, durch die Heftigkeit, womit sie es thun, das Wesen ihrer Sache zu sezen, den Glauben erweken — mußte zuerst seine Aufmerksamkeit fesseln. Er sah, daß sie dieselben nicht verstanden, daß sie darum in Rüksicht ihrer in einem zweifelhaften Dämmerlichte sich befanden und in Nebeln schwammen. Sie waren trügliche Blendwerke für sie, die ihnen, da sie nur dunkle Ahnung von ihrer Bedeutung zu fassen vermochten, im ungemäsigten Selbstvertrauen die Meinung einflößten, in ihnen liege tiefe Weisheit verborgen, was allein der Grund sein könne, warum sie keine klare Ansicht davon zu gewinnen wüßten. In ihrem Denkvermögen waren diese besondern Begriffsbezeichnungen nicht entstanden und man sah wohl, wie sie bald dadurch, daß sie ihnen tiefe Bedeutung beimaßen, zu denksprüchlicher Geläufigkeit bei ihnen kommen konnten. Die Geschichte, die diese Bezeichnungen schon kennt, aber als Kunstworte sie nur von Gelehrten der Kirche gebrauchen läßt, mußte

gefragt werden, wie sie von diesen Gelehrten zum ungebildeten Volke kamen, dem sie nun eben so viele Wege zur Dunkelheit, Finsterniß und Verkehrung sind, als sie einst Helle gaben und die verlorene Wahrheit wieder finden halfen.

Nun stellten sich aber unvermeidlich die tiefern Fragen entgegen: Wie konnten Begriffe und Bezeichnungen von Begriffen, die der Ungebildete nie zu fassen vermag, die ihn also, den allgemeinen Gesezen der Denkens zufolge, nur langweilen sollten, bei diesen Menschen so aufmerksame Betrachtung und so innige Anhänglichkeit finden? Wie konnten ferner so niedrige und unwürdige Vorstellungen von Gott, und für Volkssittlichkeit und Staatenruhe so gefährliche Grundsäze und Maximen, welche jedem natürlichen Gefühle widerstreben, zu denen sie aber, auf falschem Grunde verkehrt fortbauend, kommen mußten — bei ihnen Beifall finden und nicht vielmehr sie von der Unrichtigkeit und Untauglichkeit ihrer sämmtlichen Vorstellungen, Gefühle und Strebungen überführen?

So wurde der Verfasser von der Betrachtung des Materiellen, zur Betrachtung und Prüfung des Formellen der separatistischen Verirrungen übergeleitet und veran-

laßt, in die allgemeine Gesezlichkeit des menschlichen Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns einzugehn, um des Grundes davon sich zu bemächtigen. Hier stand er an dem Punkte, der über das geordnete und daher richtige, und verworrene und daher unrichtige Denken oder Gedankenbilden, überhaupt Bilden im Innern, entscheidet, weil von ihm alles Wissen, Glauben und Meinen, im menschlichen Gemüthe ausgeht und sich in unzählige Zweige verbreitet, Blätter, Blüthen und Früchte treibt; aber auch die manchfaltigsten Auswüchse hervorbringt.

Es war sonach nicht der Separatism allein, dessen Grund und Quelle hier vorlag; sondern von mancher andern Verirrung des Verstandes und Herzens, nicht minder wichtig für den Staat und Kirche, war hier beides gefunden. Hier, wo diese alle sich als Möglichkeit vereinigt befinden, embryonisch zur Wirklichkeit übergehn, hervortreten und dann sich scheiden und charakteristisch zu bilden anfangen, mußte der Anfang der formellen Bildung des Separatism gefaßt werden. Nicht nur aber, daß hier der Anfang dieser Bildung sei, mußte die Gründlichkeit bemerken; sie mußte diesen Anfang auch

in seiner ursprünglichen charakteristischen Eigenheit darstellen und, um diese durch den Contrast zu verdeutlichen, oder das Licht durch den Schatten (oder umgekehrt) zu verstärken, seine Verschiedenheit von andern Bildungen nachweisen. Dann war zu zeigen, wie der Separatism von seiner Entstehung in der Tiefe des Gemüths an, in seiner Eigenheit für sich und Verschiedenheit von Anderm sich entwikelte und fortbildete, bis er die Gestalt gewann, in der wir ihn jezt bei seinen Anhängern erbliken.

Die Heilung, auf die nun alles ankam, sollte ebenfalls nicht die Erscheinung, sondern das Wesen treffen; theils weil die Weege dazu, sowohl was den Stoff, als was die Form betraf, durch die eben benannten Vorarbeiten geöffnet und die Mittel bereitet waren; theils nach den unveränderlichen Gesezen der Natur erwartet werden mußte, daß das Ausschneiden einiger Auswüchse, die mit dem kirchlichen und staatlichen Leben sich nicht vertragen, das Uebel selbst nicht hebe, so lang sein Wesen noch besteht; ihm auch nicht wehre, Uebel zu sein, so lange seine Tendenz nicht vernichtet ist und darum der stärkste Verband auf die ausgeschnittenen Geschwüre vor ihrer Wiederkunft nicht sichern würde,

weil jegliches Unsichtbare sichtbar und jegliche Gesinnung That zu werden strebt, wobei die Natur, um ihrem Vorgesezten Wirkung zu geben, unwiderstehliche und ununterdrükbare Kraft zu enthalten pflegt; — endlich aber, weil eine gründliche, radikale Erkenntniß des Uebels eine gründliche und radikale Heilung desselben auch symmetrisch fordert und möglich macht.

Das Wesen des Separatism und der Separatisterei (Pietism, Frömmelei und Mysticism) sollte so aufgehoben und wo möglich vernichtet werden. Unstreitig mußte der Anfang der Heilung mit Berichtigung der Form geschehen; der Spiegel des Geistes muß zuerst seine Convexität oder Concavität, kurz seine ungeeignete Beschaffenheit verlieren und reine Ebene werden, eh irgend ein Bild, irgend eine Wahrheit richtig von ihm sollte aufgenommen werden. Der Anfang der Verirrungen mußte daher im Gemüthe ergriffen und die Denkweise verbessert, zur allgemeinen Norm zurükgebracht werden, um nur die Möglichkeit einer weitern Aenderung zu bewirken. Aber nur dieses Eine ganz zu erreichen, ist von Subjekten, die dem Separatism schon huldigen, nicht zu hoffen. Die davon noch unangestekten Gemüther zu sichern, daß das Uebel

keine Gewalt über sie gewinne, ist das Einzige, was zu erlangen erwartet werden darf.

Daß die Kirche hier hauptsächlich zu wirken habe und wohl allein Etwas auszurichten vermöge, sieht man leicht ein. Damit sie aber diesen Zwek erreiche, der ihr bisher nicht gelang, ob sie ihn gleich stets erzielte, konnte die Nothwendigkeit besondrer Bestimmungen für ihr Sein und Wirken nicht mißkannt werden.

Menschliche Unternehmungen, geschehen sie auch mit der höchst möglichen Umsicht, sind jedoch nie ihres Erfolgs gewiß. Daß die jezigen Separatisten keine Hoffnung für Annahme von Belehrung und Besserung geben, ist schon bemerkt worden. Ob es der Kirche, auch bei erhöhter Kraft ihrer Wirksamkeit, gelingen werde, die Entstehung gleicher und ähnlicher Verirrungen ganz zu verhüten und so der Fortdauer des Separatism und der Separatisterei ganz zu wehren, ist kaum zu erwarten; und so vermag sie also, weder die Erscheinung des gegenwärtigen Separatism aufzuheben, noch ihre Fortdauer zu verhindern, noch endlich das Hervortreten künftiger zu verhüten. Ueberhaupt kann da, wo nicht mehr von Meinungen und Lehren, sondern von Erscheinungen und Thaten die Rede ist,

die auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens einwirken, das Handeln der Kirchen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Man sieht dieß ein, sobald man die Idee der Kirche und ihre darin zu erkennende ursprüngliche Bestimmung ins Auge faßt und dabei noch erwägt, was Geschichte und Erfahrung lehren, wodurch, und wodurch allein, sie bisher unaussprechlichen Seegen für die Welt gestiftet habe.

Bleibt also die Erscheinung des Separatism, vermag die Kirche nur auf sein Entstehen, nicht aber auf sein Sein hemmend und wehrend einzuwirken: so kann die dringend nothwendige künftige Verhütung, daß er seinen störenden, verderblichen und zerrüttenden Einfluß nicht, wie bisher, auch ferner auf das kirchliche, staatliche und Familien-Leben äussere — nur vom Staate kommen.

Der Monarch hat also zu handeln. Allein hier gibt es viel zu bedenken. Gehen den Monarchen, dem nach dem bisherigen gemeinsten Begriffe, im Gegensaze gegen die Kirche, nur das Sichtbare zu leiten zusteht, Handlungen an, die auf Meinungen, und sogar auf religiöse Meinungen gestüzt sind und die Rechte der Gewissensfreiheit für sich ansprechen

können? Darf der Monarch Handlungen vor seinen Richterstuhl ziehen, mit welchen die religiöse Meinung angegriffen wird? Wie weit kann hier zu gehen, dem reinen Begriffe des Staats und des Monarchen, so wie den Lehren, welche Geschichte und Erfahrung an die Hand geben, angemessen sein? Auf welchen Gründen ruht die zur Verneinung sich neigende gemeinste Meinung? Welche Folgen sind dagegen der unumstößlichen Wahrheit zuzugestehn: daß es gar keine Handlung gibt, die sich nicht auf Meinung und zulezt auf religiöse Meinung stüzt!? Das Verhältniß des Monarchen zur Kirche und der Begriff der Gewissensfreiheit war hier tief zu fassen und aus der ursprünglichen Bestimmung zu entwikeln, dringend.

Aber an welche wirkliche (empirische) Gesezgebung und an welche bestehende Einrichtung sollte sich, was zu thun anerkannt ward, anschliessen? Hierauf durfte die Rüksicht nicht beschränkt werden; denn dann wäre nur für den einen Staat, dessen Gesezgebung und Einrichtung oder Verfassung man im Auge hatte, gesorgt gewesen, sofern das, was für thunlich erkannt und erklärt wurde, Werth hatte. Um allseitig zu sein, d. h. um allen Staaten,

in welchen sich Separatisten befinden, das Gleiche möglich zu machen, wie verschieden auch die Gesezgebung, Einrichtung oder Verwaltung sein mochte und — um auch hier dieselbe Gründlichkeit und Tiefe, wie bei den frühern Rüksichten zu beweisen — mußten die Elemente des Staats, die Grundbedingungen aller Staats-Gesezgebung, Einrichtung und Verwaltung, die als solche immer giltig sind und daher auch bei jeder Gestaltveränderung eines Staates oder der Staaten unverändert bleiben, erwogen und aus ihnen die Regeln für die heilende Behandlung der Separatisten erhoben werden. Man erhielt so noch den weitern Vortheil, den man ebenfalls wünschte, besondrer Geseze wegen ihrer nicht zu bedürfen, und gelangte eben hiemit zur überzeugenden Einsicht: daß Separatism und Staat sich widersprechende und wesentlich unverträgliche Dinge sind!

Hierdurch gedieh aber der Bericht zu einem Umfange, der seiner Bestimmung nicht mehr entsprach und — liegen blieb.

Später bekam jedoch der Verf. die Veranlassung, sich über die zwekmässigste Art der Behandlung der Separatisten zu äussern. Er that dieses nach Vermögen und so erhielt

das gegenwärtige Schriftchen sein Dasein. Es ist ein Auszug aus dem eben bezeichneten größern Werke; jedoch sehr der Deutlichkeit ermangelnd, weil ihm eine genaue Beschreibung der Separatisten und des Separatism, auf deren bestimmte Beschaffenheit sich doch das Ganze bezieht und deren Kenntniß es voraussezt, abgeht. Es ist dieses um so nachtheiliger, als das Resultat der sonstigen Beschreibungen von ihnen, wie die Vorerinnerung bemerkt, so sehr verschieden sich zeigt. Indessen hat er gegeben, was die an der Stirne stehende Aufschrift verspricht und was, in diesem beschränkten Gesichtspunkte betrachtet, zureichen wird. Eine D a r s t e l l u n g nemlich der S t a a t s g r u n d s ä z e, so tief geschöpft, als ihm möglich war, geht voraus; und ihre A n w e n d u n g auf d i e S e p a r a t i s t e n folgt. Er hat überall, so nach A e h n l i c h k e i t z u s a m m e n z u r e i h e n und f o l g e r i c h t i g z u s c h l i e s s e n sich bemüht, daß nicht sein Wille, sondern seine Kraft es verschuldet, wenn nicht ein genau in sich verbundenes und geschlossenes Ganze sich herausstellt.

In Hinsicht der P h i l o s o p h i e hofft der Vf. bemerklich gemacht zu haben, daß er die vorzüglichsten Systeme kenne, und nicht ohne Gewinn für sich benuzt habe, daß er aber keinem aus-

schließlich huldige; da er bei allen seinen Forschungen im formalen Wissen, d. h. im Gebiete der Philosophie oder des Denkens, sein Augenmerk darauf richtete, das natürliche Wahrheitgefühl, richtig fassende Sinne, gesunden Menschenverstand, gesunde Vernunft und eine feste, unerschütterliche Ehrfurcht vor Gott sich unverlezt zu erhalten. Er wollte so mit dem natürlichen Menschen Eins sein und bleiben und nur dadurch von ihm sich unterscheiden, daß er die Gesezlichkeit seines Geistes bis ins Einzelne klar und deutlich kenne, alle seine Vermögen richtig gebrauchen, jeden Akt mit Bewußtsein vollbringen, über jeden sich Rechenschaft nach Grund und Regel geben und vor jeder Täuschung sich möglich bewahren könne. Seine Forschungen im materialen Wissen, d. h. im Gebiete des körperlichen und geistigen Seins, hatten ebenfalls zum Hauptzweke, die Voraussezungen, Unterstellungen, Suppositionen, die stets aus dem Wissen genommen sind und worauf alles Denken sich stüzt, woraus aber auch unzählige Verirrungen hervorgehn — zu berichtigen und so auch hier sich möglich vor Täuschung zu sichern. Nicht die Ansichten und auch nicht die Formen eines besondern philosophischen Systems; sondern die

allgemeinen Ansichten und Formen des, seine Kraft mit Bewußtsein und Unbefangenheit gebrauchenden, menschlichen Geistes sind also hier thätig gewesen und sichtbar geworden.

Je offener aber der Vf. darlegt, was bei Abfassung des obigen Berichts und Fertigung des gegenwärtigen Werkchens seinem Geiste vorschwebte, um so mehr ergreift ihn unwillkührlich eine gewisse Aengstlichkeit. Was er thun wollte, ist ihm durch sein Bewußtsein verbürgt; was er aber gethan habe — das steht der selbstischen Beurtheilung und Bezeugung nicht zu.

Auf gütigen Rath ist dem Werkchen noch diejenige geschichtliche Beschreibung des Separatism beigefügt, die dem Verfasser die richtigste unter den ihm bekannten zu sein geschienen hat; so wie auch die treffliche Verordnung der auf die Kirche so aufmerksamen und für sie so viel thuenden königlich preussischen Regierung, die Separatisten betreffend; und die Uebereinstimmung derselben im Allgemeinen mit dem materialen Inhalte der hier gegebenen Resultate, macht dem Vf. viele Freude. Allein auf die Form des Werkchens läßt sich davon nicht schliessen.

Möchte nun der Wunsch des Verf. erfüllt werden, daß competente Richter sich eben so frei-

müthig, wie er über das, was er geben wollte, sich aussprach, über das, was er gegeben hat, erklären. Nicht Lob, sondern Wahrheit, nicht Gewinn für ihn, sondern für Wissenschaft und Menschenwohl ist es, was er erzielte.

Nur wenige Exemplare ließ er deswegen abziehen. Entspricht es gerechten Forderungen nicht: so soll sich sein Andenken leicht verwischen. Findet es aber Beifall: so wird eine zweite Auflage es, bereichert durch die dankbare Benuzung der darüber gemachten Bemerkungen, mehrfach geben.

Diese Urtheile werden auch entscheiden, ob das oben angedeutete größere Werk über die Separatisten und den Separatism erscheinen, oder — für immer verborgen bleiben soll.

Im Juni 1826.

Der Verfasser.

Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten.

Ein Versuch philosophischer Entwickelung aus Staatsgrundsäzen.

Vor-Erinnerung.

Es sind schon mehrere Beschreibungen und Beurtheilungen des Separatism und der Separatisten gegeben und Vorschläge gemacht worden, wie dem Unwesen, wofür jede unbefangene Würdigung sie erklärt, abgeholfen werden könne. Da jedoch alle vom historischen Standpunkte, wenigstens so viel mir bekannt ist, ausgiengen, so mußten sie, jenachdem ihr Blik auf diese oder jene Thatsachen gefallen war, und jenachdem die Beobachter, voraus dafür oder dawider eingenommen, die Thatsachen aufgefaßt und mehr oder weniger wissenschaftlich beurtheilt hatten, sowohl über den Erfund der Sache, als über deren Wegräumung sehr verschieden sich aussprechen, so daß es schwer ward, ein

Gemeinsames, das für all jenes Manchfaltige gleiche Tauglichkeit böte, herauszumitteln. Es hatte diese Form des Verfahrens noch ferner das Nachtheilige, daß die aus engen Prinzipien niedrer beschränkter Sphären geschöpften Vorschläge der Staatsgesezgebung nicht angemessen scheinen konnten, weil diese die Nothwendigkeit fühlen mußte, die Maasnahmen für eine so ausgebreitete und mit so Vielem verflochtene Sache in möglich innigste Uebereinstimmung mit den sämmtlich übrigen Staatseinrichtungen und Gesezen zu bringen, darum höher zu nehmen und aus deu Elementen des Staats selbst zu entwikeln.

Diese Elemente, woraus alles Recht und alle Pflicht für die Staatsgesezgebung zu schöpfen ist und womit sie stets in Uebereinstimmung bleiben muß, suchte ich daher zuerst reflektirend zu erforschen und hieraus mit strenger Folgerichtigkeit darzustellen, was der Staat zu allen Zeiten und unter allen Umständen, folglich auch in Hinsicht der Separatisten, seinem Wesen nach zu schaffen, zu schüzen, zu wehren und zu fordern habe. Ich erwartete hiervon ein Resultat und erstrebte ein solches, das nicht blos in Beziehung auf die Separatisten Alles, was zu wünschen ist, an die Hand gebe; sondern jedem mystischen und andern Unfuge, der sich im Staat und in der Kirche noch offenbaren könnte, gleicherweise begegne.

Zugleich sollte die schon oft erhobene und erwogene Frage: Ob der Staat religiöse und kirchliche Sekten und Angelegenheiten überhaupt zu berüksichtigen habe? auf eigenem Wege erforscht und so beantwortet werden, daß, was als Resultat der Untersuchung sich ergiebt, als ein nothwendiges erkannt werde.

Abhandlung.

Jeder Mensch ist das, was er ist; und er ist dieses — mit Vorbehalt dessen, was die Natur bei seiner Geburt ihm Eigenthümliches schon mitgab — durch das Einwirken der besondern äussern Umstände, unter welchen er von Jugend auf stund, und durch die Gestaltung, welche seine innere Gesezlichkeit dem von diesen Einwirkungen Empfangenen und Behaltenen gab. Das gemeinsame Produkt dieser beiden Faktoren macht seine geistige Persönlichkeit aus. Seine besondre religiöse Meinung oder Ueberzeugung und seine hieraus hervorgehende eigenthümliche Handelnsweise sind nur untergeordnete Theile davon.

Der Mensch hat sich nicht selbst seine besondern Naturgaben ausgelesen, nicht selbst unter jene be=

sondern äussern Umstände gestellt, die eben diese und keine andern Bemerkungen ihn machen und diesen und keinen andern Gedankenvorrath ihn sammeln ließen. Er hat sich auch die ihm eigenthümliche Modifikation der allgemeinen geistigen Gesezlichkeit, wodurch die äussern Eindrüke gerade zu den Resultaten verarbeitet wurden, die jezt seine Individualität ausmachen, nicht selbst gegeben. Streng genommen ist ihm also nicht zuzurechnen, weder als Schuld noch als Verdienst, daß er das ist, was er ist. Zu dem, von welchem als dem lezten Grunde Alles kommt, was ist und wie es ist, zu Gott haben wir auch in dieser Hinsicht aufzublicken und jeden Menschen nach seinen Eigenheiten als in dem Willen Gottes begründet und also als mit Nothwendigkeit das und so seiend, was und wie er ist, zu betrachten, da dieser das Geistige und Körperliche nach Materie und Form ursprünglich bestimmt und gibt. Wir sehen nach der allgemeinen, auf genaue Beobachtung gestüzten Erfahrung, den Menschen, auch bei dem ernstlichsten Willen und mit der größten Anstrengung, an dem Ganzen seines geistig-körperlichen und körperlich-geistigen Seins so wenig ändern, daß wir ihm alles Vermögen dazu absprechen müssen und er also in Hinsicht dieser Totalität des Seins weder eine Belohnung ansprechen, noch einer Bestrafung unterworfen werden kann. Nur die hievon abhängigen

und ausgehenden einzelnen Aeusserungen sind imputirlich. Wie? soll in der Folge gezeigt werden.

Hieraus ergibt sich zunächst, daß Jeder das Recht haben müsse zu sein, was er nach seinen ursprünglichen Anlagen und in diesen wesentlich begründeten sämmtlichen Eigenheiten ist, da, was Gott will, daß sein soll, der Mensch nicht wehren darf, ohne Gott zu widerstreben, und nicht wehren kann, ohne Unmögliches zu versuchen. — Dieses Recht zu sein, was man nach ursprünglicher Bestimmung ist, macht die persönliche Freiheit aus, wovon die des Gewissens nur ein Theil, jedoch Haupttheil ist.

So lange der Mensch nicht in Berührung mit andern Menschen kommt, die das nemliche Recht zu sein, was und wie sie sind, anzusprechen haben, ist sein Sein und sind alle Aeusserungen dieses Seins, seien es psychische oder physische, Gedanken oder Handlungen, unbeschränkt. Sobald aber diese Berührung Statt findet, sind ihm in allem diesen Grenzen gesezt; er darf nur noch, was mit den gleichen Rechten dieser, welche der gleichen Limitirung gegen ihn unterliegen, bestehen kann. Es läßt sich nicht denken, daß irgend einem Menschen mehr Recht angeboren werde, als dem andern, da dieß auf ursprüngliche Bestimmung deutete und dieß der Vollkommenheit, folglich Allgemeinheit und Gleichheit der göttlichen Liebe eines

Theils widerspräche, andern Theils der sonst überall dadurch erwiesenen göttlichen Weisheit, entgegen sein würde, daß er keinem Geschöpfe ein Recht verleiht, ohne Beifügung der Mittel, es zu üben, die dann zugleich Zeugen, Beurkundungen des ursprünglichen Rechts sind. Ein solcher Mensch müßte daher auch von der Geburt an mit der Kraft ausgestattet sein, dieses Recht für sich allein gegen Andre geltend zu machen, und dann, mit dieser Begabung gegen andre Menschen gehalten, als ein höheres Wesen sich darstellen. Wo diese Auszeichnung fehlt, kann auch ein ursprüngliches Recht, Andern die Behauptung und Uebung ihrer ursprünglichen Rechte zu wehren und damit göttlichen Bestimmungen und Absichten entgegen zu wirken, nicht angenommen werden. Aus demselben Grunde kann auch ein solches Recht, ohne Beistimmung und Einstimmung der übrigen ursprünglich Gleich-Berechtigten, auf keine Weise später erworben werden. Da aber über das unmittelbar von Gott Verliehene Niemand verfügen, folglich ein wahrhaft ursprüngliches Recht von Keinem vergeben werden kann: so werden wir auf eine genaue Bestimmung dieser Rechte sehr zu achten haben, um zu erkennen, was und wie der Bestimmung und Leitung Andrer unterworfen werden dürfe, vielleicht gleicher ursprünglichen Bestimmung zufolge, unterworfen werden müsse.

Durch die Zusammenkunft mit Menschen tritt

also der Mensch mit diesen in ein Verhältniß. Dieses ist zunächst ein negatives und fordert, daß er die gleichen Rechte dieser nicht verleze, oder keinen weitern Gebrauch von seinen ursprünglichen Rechten mache, als wobei die gleichen Rechte dieser Andern ungestört bleiben. Es ist aber jenes Verhältniß unter dem höhern ewigen und universellen Geseze der Wechselwirkung, unter welchem alles Seiende steht, auch positiv und fordert, daß der Mensch was und wie er empfängt, auch gebe, d. h. seine sämmtlichen Kräfte nicht blos für sich, sondern auch zur Förderung des Wohls Andrer gebrauche und eben das auch von diesen erhalte. Nur durch die thätige Beachtung dieses doppelten Verhältnisses wird ein gesellschaftliches Leben des Menschen mit Menschen möglich.

Hier ist also die Grenze des unbedingt freien Gebrauchs der ursprünglichen Rechte oder der persönlichen Freiheit des Menschen. Das Dasein andrer Menschen mit gleichen Rechten macht diese Grenze. Der Mensch wird für alle die Handlungen verantwortlich, die in Beziehung auf die Rechte Andrer stehn und wird es in dem Grade, und seine Handlungen selbst werden in dem Maase verdienstlich oder schuldhaft, in welchem sie auf solche Weise bezüglich sind. Hier daher auch die Grenzlinie zwischen den unveräusserlichen und veräusserlichen Rechten. Was der Mensch

ohne Verlezung der Rechte Andrer üben kann und nach unabweislichen, von seiner Willkühr unabhängigen innern Trieben üben muß, folglich nach der hieraus zu erkennenden ursprünglichen Bestimmung üben soll, das ist unveräusserlich, was aber hierunter nicht begriffen ist, veräusserlich.

Das Zusammenkommen mit Menschen legt dem Menschen also, obigen Verhältnisses wegen, Pflichten auf, wovon er ohne dieses Zusammenkommen nichts wissen würde, da sie nur im gesellschaftlichen Zustande anwendbar sind. Dieser Zustand erzeugt sie aber nicht; sondern zwingt sie nur zum Hervortreten, zur Erscheinung. Ihrem Wesen nach sind sie eben so über Zeit und Raum erhaben, allgemein und ewig, wie die Rechte, aus welchen sie unmittelbar entspringen. Sie empfangen daher auch, weil die Rechte ihr unmittelbarer Grund sind, von diesen ihre Intension und Extension, ihren Inhalt, ihre Kraft, ihren Umfang und ihre Richtung, so daß sie genau da anfangen und endigen, wo die Rechte, und dem Inhalte nach eben das sind und betreffen, was diese, und daher wo Rechte, auch Pflichten sind, und wo keine Rechte, auch keine Pflichten gedacht werden können. So hat der Mensch durch sein Dasein, das er nicht sich selbst gab, sondern von Gott durch die Natur erhielt, das Recht zu verlangen, daß ihm durch gleiche ursprüngliche Bestimmung bereitet sei, was er zur

Erhaltung desselben bedarf. Aber eben dieses legt ihm hinwiderum die Pflicht auf, dieses Dasein Gott und der Natur zu widmen, Gott mit Unterwerfung seines Geistes und Körpers unter die sittlichen Geseze zu verehren und die Natur durch seine geistig geleitete Körperkraft zu bauen; und nach hierauf weiter empfangenen vielen Wohlthaten, Körper und Geist der Natur und Gott ganz zurükzugeben. Als organischer Theil eines organischen Ganzen ohne sein Zuthun, ist er zur Unterstüzung von dem Ganzen für seine Individualität berechtigt; aber eben dieses verpflichtet ihn dann auch, seine Individualität nach Erforderniß für das Ganze zu bestimmen.

Hieraus ist ersichtlich, beide, Rechte und Pflichten, sind ihrem Wesen nach ursprüngliche, göttliche Bestimmungen, und über Zeit und Raum erhaben; mit ihrer Erscheinung oder Anwendbarkeit aber sind sie an Bedingungen in Zeit und Raum gebunden; doch haben wir die Rechte für primär, die Pflichten aber nur für secundär zu achten. Jene gehen diesen voraus und bestimmen diese; diese folgen jenen nach und richten sich nach jenen. Der Mensch hat also zuerst nur Rechte und lebt, so lange dieser Zustand dauert (den man bisher sehr unbestimmt den Naturstand nannte), blos für sich. So wie er aber in die Möglichkeit und Fähigkeit der Wechselwirkung tritt, d. h. so wie er in

Verbindung mit Anderm kommt und Kraft hierauf zu wirken in ihm sich bildet: so wird er von jenem Geseze beherrscht; seine Rechte werden zu eben solchen und eben so vielen Pflichten und er wird auch für Andres und für das Ganze zu leben genöthigt.

Diese ursprüngliche **Unterordnung der Pflichten unter die Rechte** ist nothwendig. Denn in dem Zustande, worin der Mensch ohne sein Zuthun geboren wird und jahrelang eben so beharrt, ist er — selbst gegen Gott und die Natur, wie viel mehr also gegen den Menschen — nur der Rechte fähig. Und wie sehr bedarf er zugleich dieser! Was wäre er und was würde er ohne sie! So wie aber seine Kraft zur Thätigkeit sich entwikelt: so entfalten sich auch seine Pflichten gegen Alles, wozu er in thätigem Wechselverhältnisse steht, gegen Gott, die Natur, gegen sich selbst und den Nebenmenschen. Sie treten in positiver wie in der negativen Hinsicht hervor und sind in beider gleich verbindlich, beide also gleich vollkommen, was auch der Sprachgebrauch dagegen einwenden mag, da sie, wenn auch nicht zunächst, doch zulezt auf demselben Grunde, nemlich der ewigen göttlichen Bestimmung ruhen und so nur, gegenseitig vor einander geschüzt und wechselseitig von einander gefördert, das vielfach gegebene und manchfaltig gestaltete Einzelne neben einander und das dadurch gebildete Ganze mit seinen verschiedenen Theilen in

und durch sich bestehen und seine Bestimmung erreichen kann. Die Wechselwirkung erhält dadurch, daß jedes Recht sogleich Pflicht und jeder Empfang durch sich selbst Verbindlichkeit zu gleich starker Zurückgabe wird; das sachliche oder persönliche Recht aber allem diesem vorausgeht und unantastbar bleibt, eine solche Vollendung im Innern und Allgemeinheit im Aeussern, wie ein göttliches Werk, das sich als solches bewähren will, sie haben muß. Die Natur beweis't hierdurch die Einheit, die zwischen dem Ewigen und Zeitlichen, zwischen dem Allgemeinen und Einzelnen, zwischen dem Gesez und der That, zwischen dem Beharren und Wechseln, zwischen dem Sein und dem Denken Statt findet, so wie die Weisheit und Kraft des ewigen Schöpfers und Ordners von Allem. Diese Abhängigkeit der Pflichten von den Rechten beweis't sich aber auch dadurch, daß eine Verpflichtung, Etwas zu thun, ohne ein vorausgehendes Recht es zu thun, gar nicht gedacht werden kann; es mag dieses Recht ein ursprüngliches, oder mit der Verpflichtung erst übertragenes sein. Auch der Rechtsgrundsaz ultra posse nemo obligatur deutet darauf, indem er die Pflicht abhängig macht von dem natürlichen Vermögen sie zu vollbringen; dieses aber ursprüngliche Begabung und diese, ursprüngliche Bestimmung oder ursprüngliches Recht voraussezt. Es ist höchst nöthig,

dieses Verhältniß zwischen Recht und Pflicht zu kennen, weil von ihm unübersehbar Vieles abhängt und man sonst die Natur der Pflichten gar nicht kennt.

Die auf alle Thatsachen der Erfahrung merkende Reflexion, welcher der in allen Individuen mit Nothwendigkeit wohnende Egoism, nebst seinen Wirkungen, nicht entgeht, ahnet aber sogleich, daß der Mensch seine Pflichten, so hehr und heilig auch ihr Ursprung ist, nicht gern kennen, die ihm gesezten Schranken nicht gern beobachten und die an ihn gemachten Forderungen nicht willig erfüllen werde. Die Erfahrung zeigt, wie richtig die Ahnung hierin sei, indem der Egoism — die Erhaltung der Individualität zwar mit Recht für seine Bestimmung achtend, dieselbe aber überbietend — mit allgemeinem Krieg und unaussprechlicher Verwirrung und Unseligkeit die Menschheit nicht nur bedroht, sondern überzieht. Hier offenbart sich der Reflexion ein Bedürfniß, so allseitig und so dringend gefordert, so viel versprechend und geschickt, das Versprochene zu gewähren, daß sie es ebenfalls für ursprüngliche Bestimmung, für ein von Gott Gewolltes achten muß. Dieß ist der Staat.

Man kann nemlich voraussetzen, das Bedürfniß, Schuz zu Bewahrung seiner Individualität und Unterstüzung zu möglicher Ausbildung der-

selben zu erhalten, sei allgemein lebhaft gefühlt worden und habe die Menschen bewogen, dem Selbstwillen, so weit es das Wohl Aller erfordert, zu entsagen und solchen einer Macht zu übergeben oder zu überlassen, die geistig und körperlich befähigt war, in oben bemerktem Maase dem Bedürfnisse zu begegnen. So erscheint uns dann der Staat als ein Verein, angeregt durch das Gesammtbedürfniß und gebildet durch den Gesammtwillen seiner Glieder. Die äussern Bedingungen seiner Möglichkeit sind uns damit gegeben *). Fällt nun auch die erste Befriedigung des genannten Bedürfnisses, folglich die erste wirkliche Bildung des Staats über die Zeit der Geschichte hinauf, und vermag diese daher nicht bestimmte Nachrichten über seine faktische Entstehung zu geben: so hindert uns dieses nicht, das Entstehen der Staaten aus dem Bestehen derselben, seit wir Geschichte haben, zu erkennen und ihre Wirklichkeit, weniger auf die uns unbekannte Weise ihrer Entstehung, als vielmehr auf das genannte noch fortwährende Be-

---

*) Anmerk. Sichtbar geht auch hier wieder das Recht der Pflicht voraus: der Mensch gründet den Staat, um — seinen Schuz rc. zu genießen. Nur unter dieser Voraussezung unterwirft er sich dann der Pflicht, dem Staate zu gehorchen rc.

dürfniß der Staaten zu gründen, wornach angenommen werden kann, daß Jeder, sofern er hinlängliche Kenntniß der Sache hätte, die Nothwendigkeit des Staatsvereins auf obige Weise einsehn und, wenn er noch nicht wäre, ihn bilden müßte. Da wir aber das Dasein dieses Bedürfnisses, wie schon oben bemerkt worden, wegen seiner Allgemeinheit und Dringlichkeit als eine ursprüngliche göttliche Bestimmung, vor aller Zeit gegeben und über alle Zeit erhaben, obgleich nur in ihr vorhanden, uns vorstellen müssen: so zeigt sich uns der Staat in seiner zeitlichen und ewigen Nothwendigkeit. Wird endlich der äussere Zweck der Vereinsbildung, nemlich die Vielheit und Manchfaltigkeit der individuellen Willen zur möglich höchsten Einheit und Einstimmung zu bringen, nach Theorie und Praxis, nach Vernunft und Erfahrung durch Eine Person am völligsten erreicht und müssen wir den Grund hievon ebenfalls in ursprüngliche Bestimmung legen: so erkennen wir, daß das monarchische System ein ursprüngliches, die monarchische Verfassung die vorzüglichste, ja einzig taugliche für die Staaten sei und jeder Staat nach dem Willen Gottes als Monarchie sich zu gestalten habe.

Der innere Zweck des Staats, nach der Absicht der ersten sowohl als der fortwährenden Vereinsbildung gedacht, konnte und kann nun

vernünftigerweise kein anderer sein, als möglich vollkommene Bewahrung sämmtlicher Rechte. Genießt der Bürger derselben: so erfreut er sich, wie schon bemerkt worden, persönlicher Freiheit; und wird ihm diese durch die im Staate herrschenden Geseze gesichert und nach Erfordern gefördert: so befindet er sich im Stande politischer Freiheit, welche durch die zur organischen Einheit verbundene Summe der, individuell manchfaltig gestalteten persönlichen Freiheit Aller gebildet wird und daher nichts anders als diese Summe selbst ist.

Die Bewahrung dieser Freiheit begreift nun wesentlich zweierlei unter sich. In Beziehung nemlich auf das Innere, Sicherheit und möglich vollkommene Ausbildung seines geistigen Seins; und in Rücksicht des Aeussern, Schuz und möglich ausgebreiteter Genuß seines ganzen Seins, als Benuzung derselben. Das Recht der Staatsglieder, die Bewahrung der Freiheit in diesem Sinne zu erwarten, und die Pflicht des Staatsoberhauptes, sie so zu gewähren, gründet sich auf die eines Beweises nicht weiter bedürfenden Wahrheiten: daß, wie jedes Individuum das Recht hat, zu sein, was es nach ursprünglicher Bestimmung ist; es auch das Recht haben müsse, zu werden, wozu es ursprünglich Anlagen erhalten hat, wozu es also von Gott fähig ge-

macht und somit bestimmt und verpflichtet worden ist; daß jegliches Individuum um so mehr Kraft und Mittel habe, für sein, für Andrer und für Aller Wohl und also auch des Staats zu sorgen, als es ursprünglich reich begabt, diese Begabung in ihm ausgebildet ist und es angemessenen Gebrauch davon machen kann; und endlich, daß der Staat, für sich betrachtet, um so mehr Kraft zu Ausführung seiner Zwecke und ein um so stärkeres Pfand für seine Dauer habe, je mehrere Kräfte in ihm entwikelt werden, zu je höherer Vollkommenheit sie gelangen und je wirksamer sie sich ausgebreitet beweisen können. Es ergibt sich hieraus, welche Aufforderung der Staat oder der Monarch, sowohl unmittelbar durch seine Rechte und Pflichten, als mittelbar durch sein Interesse habe, sämmtliche Kräfte genau zu erforschen, ihre ursprüngliche Bestimmung zu achten, vor jeder Hemmung, Störung ꝛc. zu bewahren, zur höchstmöglichen Vollkommenheit zu fördern und ihnen die ausgebreitetste und kräftigste Wirksamkeit zu geben.

Die Rechte und Pflichten des Monarchen müssen sich über alle Personen erstrecken, die der Staat begreift, und über alle Handlungen, die in ihm vorgehn, die unveräusserlichen und daher unveräusserten nicht ausgenommen, um stets zu wissen, ob sie nicht zum Schaden der gleichen Rechte Andrer mißbraucht werden. Da der Verein eine vollständige Sicherung

und Förderung seiner Rechte ohne alle Ausnahme beabsichten mußte und noch immer muß und der Staat oder der Monarch bei irgend einer Beschränkung diese nicht vollständig gewähren könnte: so ergibt sich daraus, daß weder irgend Personen, noch irgend Sachen, noch irgend Handlungen weniger als andre der Staatsgewalt unterworfen sein dürfen. Er hat daher das Recht und ihm liegt es als Pflicht ob, Alles und Jedes, das der ursprünglichen Bestimmung gemäß ist, zu schüzen, jeder Verlezung derselben zu wehren und die sämmtlichen thätigen Kräfte zu solcher organischen Wechselwirkung zu bringen, daß überall hin Hilfe komme, wo sie nöthig ist und der Staat ein Ganzes in einer Einheit darstelle, worin keine Kraft unthätig oder gegen ihre Bestimmung thätig, in ihrer natürlichen Aeusserung gestört oder gehemmt, sondern so gestellt und gerichtet sei, daß sie stets die höchst mögliche Förderung von andern und vom Ganzen erhalte und diese hinwiderum den andern und dem Ganzen möglich ausgebreitet und wirksam gebe.

Mit Sicherheit, selbst mit vorauszusehendem Gewinne, kann dann geschehen, daß jeder im Staatsverband Begriffene die in dem Monarchen vereinigten Rechte als unverlezlich ehre; daher keines Selbstgebrauchs derselben sich anmaße; vielmehr der Leitung, die von dem Monarchen ausgeht, mit Vertrauen und ganz sich hin-

gebe; mit der Benuzung der unveräusserlichen persönlichen Rechte sich begnüge; Andre dabei nicht störe und Andrer und des Staates Wohl thätig fördere. Wer nicht sämmtlichen Gesezen des Staats sich untergeben hält, nicht sich mit allen Sachen und Handlungen der Aufsicht und Leitung des Monarchen unterwirft, Geheimnisse, welcher Art sie seien, vor ihm hat, eine eigene Gesezgebung, einen Staat im Staate bildet, auswärtigen Obern folgt und damit im Umkreise des Staats sich ihm doch entfremdet — übertritt den Staatsvertrag, verlezt die Grundveste der Staatsordnung und Sicherheit und sündigt, da er einer ursprünglichen göttlichen Bestimmung dadurch entgegen handelt, unmittelbar gegen Gott.

Unter allen Gegenständen im Staatsverbande muß das Hauptaugenmerk des Monarchen stets auf die Menschen gerichtet sein. Vor allen Dingen aber hat er sie nicht als Maschinen, sondern als denkende, der Selbstbestimmung fähige Wesen zu betrachten, was sie in beträchtlich weiterm Umfange, tiefer hinab und in bedeutend stärkerm Grade sind, als man anzunehmen pflegt. Sammt und sonders sind sie aber vom Egoism geleitet und suchen, Jeder sein Bestes. Dieß ist kein Fehler und kann es nicht sein; denn die Allgemeinheit dieser Regel beweis't, daß sie ursprüngliche Bestimmung ist und also von Gott stammt. Es kommt daher nur auf die Leitung dieses

Triebes an, darauf also, die Menschen so zu stellen, daß, wodurch und wie sie ihr individuelles Wohl besorgen, sie das Sein und die auf gleichem Interesse ruhende und vom nemlichen Egoism geleitete Thätigkeit Andrer, so wie des Staats, nicht nur nicht stören, sondern fördern; und hinwiderum durch das Sein und die Thätigkeit Andrer und des Staats nicht gestört, sondern gefördert werden. Dann ist jegliche dieser Kräfte in ihrer Thätigkeit nicht nur für sich, sondern auch für Andres und für das Ganze das, was sie nach ursprünglicher Bestimmung, ursprünglichem Recht und ursprünglicher Pflicht sein kann und soll. Die göttliche Vorsehung leitete, daß dieß geschehe, selbst ein durch die manchfaltigen Begabungen der einzelnen Menschen und die daraus erwachsenden manchfaltigen Neigungen, Interessen und Geschike derselben, so wie durch die noch größere Manchfaltigkeit der jenen gegenüber gestellten Naturgegenstände; die große Zahl und Manchfaltigkeit von Formen, die diese durch die Bearbeitung von Menschen für die manchfaltigsten Benuzungen der leztern noch weiter anzunehmen fähig sind, und durch die Manchfaltigkeit der sich durchkreuzenden Bedürfnisse, die das menschliche körperlich-geistige und geistig-körperliche Leben hat. Für den Monarchen bedarf es hier blos, daß er die weisen Absichten und Gänge der Vorsehung einzusehen sich bemühe, das unmittelbar Göttliche ehre, vom Irdischen oder

von menschlicher Thätigkeit aber, was er seiner Bestimmung gemäs findet, schüze, Störungen wehre und wo Hilfe noth thut, sie einleite oder gebe. Dann findet organischer Zusammenhang und organische Wechselwirkung auch in Hinsicht der sich selbst egoistisch bestimmenden geistigen Wesen, zwischen diesen und dem Staate und zwischen seinen verschiedenen Ständen und Vereinen Statt. Die Möglichkeit einer höchst wohlthätigen Entfaltung, Erhebung, Vervollkommnung und Beglükung für die sämmtlichen im Staate befindlichen denkenden Wesen ist hierdurch zur Reife gebracht. Sie geht in Wirklichkeit über in dem Maase, worin obige Bedingungen geistig erwogen und thätig gefördert werden und Erfahrung dient alsdann zum Siegel der Wahrheit: es sei ursprünglicher Wille Gottes, Nothwendigkeit, daß die Menschen in Staaten verbunden, wie Glieder Einer Familie unter gegenseitiger Achtung, Schonung und Unterstüzung dem höchsten Ziele der Vollkommenheit, das der Menschheit auf Erden gesezt ist, sich nahen. Der Staat erhält hierdurch die sicherste Bürgschaft für seine Ruhe und Dauer. Denn, erreicht er obigen Zwek: so begründet er damit ein Wohlsein für den einzelnen Bürger, das dieser ausser dem Staate nicht zu begründen vermöchte, und der Egoism, dieser Hauptstörer des Friedens, nöthigt ihn selbst,

für die Erhaltung eines Instituts nach Kräften zu sorgen, dem er so Vieles verdankt.

Vorzügliche Aufmerksamkeit hat der Monarch dann aber der geistigen Kraft des Menschen zu widmen; denn von dieser werden alle körperlichen Kräfte beherrscht und alle Nuzbarkeit der leztern hängt von jener ab. Ihre Wichtigkeit zeigt sich uns aber noch mehr, wenn wir sie nach ihrem Wesen betrachten. Nun finden wir, daß, wenn der Mensch im Staate zu leben auch ursprünglich bestimmt ist, er solches doch nur in Beziehung auf sein irdisches Dasein, und in Rüksicht seiner Bestimmung zu steigender Vollkommenheit, wozu der Staat als Mittel dient, sei. Er hat aber ohne alle Rüksicht auf Staat oder Nicht-Staat, worin er lebt, und ohne alle Rüksicht auf irgend andre Verhältnisse in Raum und Zeit, durch seine geistige Kraft die Ahnung einer Abkunft von Höherm, einer Verknüpfung mit Höherm und einer Bestimmung zu Höherm, die Ahnung eines unendlichen, allgemeinen und ewigen Urgrundes, Gottes; er hat ohne alles Zuthun von Aussen durch eine innere Stimme Religion! Wenn die Reflexion den Grund oder die Quelle hiervon zu erforschen strebt und darum die Ahnung als Gemeingut der Menschen analytisch verfolgt: so findet sie leicht, daß diese nichts anders als der Ausdruk, das Lautwerden, die Erscheinung des

Zusammenhangs des Menschen mit seinem übersinnlichen Grunde, mit Gott, ist. Die Reflexion sieht es als natürliche Folge und Wirkung hievon, demnach für unumgänglich an, wenn die Erfahrung lehrt, daß der Mensch Glauben an Gott und Streben, ihm wohlzugefallen, habe, nicht nur ohne Zuthun des Staats, sondern selbst wenn es dieser verbieten wollte. Die Reflexion erkennt ferner, daß, weil die Ahnung der durch Lautwerden zur Erscheinung kommende Zusammenhang des Menschen mit seinem Urgrunde ist, die Ahnung dem Menschen eben so vest und wesentlich inwohnen und eben so unzerreißbar und unentreißbar von seiner Erscheinung sein müsse, wie jener Zusammenhang von seinem Wesen. Die Reflexion sieht also den Grund der Ahnung, von dem die erscheinende Ahnung eine unausbleibliche Folge ist, mit Nothwendigkeit schon an das Sein, nicht erst an das Dasein, an das innerste Wesen und nicht erst an die Erscheinung des Menschen, gebunden. Der Reflexion wird hierdurch klar, was ebenfalls die Erfahrung bezeugt, wie der Mensch nach seinen innersten Gefühlen weit mehr religiös als staatlich, die Religion ihm weit mehr, als der Staat sei. Auch das erkennt die Reflexion als nothwendige Folge von jenem Verhältnisse, daß, wenn der Staat nicht ohne Einfluß auf den Character der Menschen ist, die seine Bürger sind,

doch die religiöse Meinung oder die eigenthümliche Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen Gott und Mensch es sei, was diesem Charakter das besondere Gepräge gibt. Als mitwirkende Ursache dieser Erscheinung dient, daß die Wirkungen des Staats, weil er nur ein äusseres Verhältniß ist, stets nur von Aussen in den Menschen hineingehn können und allen Bedingungen von Raum und Zeit unterworfen sind; die Religion aber als das erscheinende ewige und unbedingt nothwendige Verhältniß zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe, die Wurzel seines Seins, das innerste Wesen des Menschen selbst seiend, von Innen heraus wirkt und ewig ist, wie die Allmacht und Weisheit Gottes, deren unmittelbares, ununterbrochen fortdauerndes Werk sie ist.

Der Mensch (dieß zu bemerken ist für den Staat als Erscheinung von großer Wichtigkeit) gehorcht daher dem Staate; aber noch weit mehr dem, was die religiöse Meinung ihm sagt. Er wechselt Staats-Verbindungen und Verfassungen ohne inneres Widerstreben um kleiner zeitlicher Vortheile willen; er thut dieses aber mit Freudigkeit und hält es für Pflicht, wenn die religiöse Meinung dazu ihn auffordert. Dagegen vertauscht er sogar das äussere religiöse Bekenntniß, die Kirchlichkeit, nicht ohne innern Kampf und ver-

läßt seine innere Ueberzeugung nicht ohne sehr mächtige Gründe!

Man sollte nun die religiöse Meinung für unwandelbar und eine vom Staate festgehaltene Stabilität derselben, folglich unveränderliche Lehrformen für das untrüglichste Mittel halten, Ordnung und Ruhe allgemein zu handhaben. Allein dieses Urtheil ist irrig und der darauf gebaute Vorschlag zweckwidrig und gefährlich, wie Reflexion und Geschichte zeigen. Erstere nemlich, oder die Reflexion, erkennt ein stetes allmähliges Vorrücken als allgemeines Naturgesez an und bemerkt durch Vergleichung mit der Vergangenheit besonders große Fortschritte des menschlichen Geistes. Leztere, oder die Geschichte, weis't dieses namentlich nach, als Menschengeschichte in der unverkennbar höher gestiegenen Bildung des Geschlechts und in der noch fortwährenden Erhebung zu Bessern, klar ersichtlich wenigstens in Europa; als Staatengeschichte in der Menge von Umwälzungen, die da Statt fanden, wo die Verfassungen nicht gleichen Schritt mit der menschlichen allgemeinen Bildung gehalten hatten; als Kirchen- und Dogmengeschichte in dem Heere von Thorheiten und blutigen Zänkereien, die uns von dem nie ruhenden Wogen und Verändern der religiösen Meinung augenfällig überführen. Ueberhaupt blikt uns in allen bald mehr bald weniger gewaltsamen Verände-

rungen die religiöse Meinung, und zwar in ihrem Fortschreiten, als Triebfeder oder als Hebel, dessen sich die Stifter und Leiter der Begebenheiten bedienten, entgegen. Oft scheint es zwar, als ob dieser der ewigen göttlichen Leitung im Ganzen unterworfene Fortgang im Einzelnen menschliche Lenkung angenommen habe, indem Sekten von Einzelnen gestiftet, neue Kirchen gegründet ꝛc. wurden und alles dieses rascher gieng, wo der Fürst die That begünstigte. Allein, wenn dieses auch nicht verneint werden kann, so überschäzt man doch gewöhnlich die Wirkung dieser Lenkung, besonders in dem, was die erscheinenden Veränderungen der fraglichen Meinung betrifft. Prüfen wir diese nemlich genau nach den Gesezen der Causalität: so finden wir, daß jede solche scheinbar neue Meinung, welche zahlreichen Beifall erhielt und ausgebreiteten Fortgang gewann, nicht Werk der Menschen, sondern der Zeit, daß sie einzelne Erscheinung der fortlaufenden allgemeinen Menschenbildung unter überirdischer Bestimmung und Leitung, folglich allgemeiner in ihrem Dasein und tiefer in ihren Gründen war, als die blos sinnliche Wahrnehmung zu erkennen vermochte. Sie lag bereits als Keim in der Vergangenheit, wurde hier zum Erscheinen vorbereitet und hatte schon viele Gemüther, nur ohne daß diese sichs klar bewußt waren, ergriffen, bis das Ausspre-

chen derselben von irgend einem Individuum (nicht die Idee erzeugte, sondern) das Bewußtsein derselben bei den übrigen wekte. Die auf solche Weise plözlich hervorgetretene neue religiöse Meinung ist also nur neu ihrer Erscheinung, alt aber ihrem Wesen nach. Sie breitet sich nicht erst aus; sondern sie ist schon ausgebreitet vorhanden. Nie bedurfte es eines Zwanges, um eine Meinung, welche die Zeit gegeben hatte, geltend zu machen; und nie vermochte ein Zwang, wenn er nicht blutig war, der religiösen Meinung eines Einzelnen, oder dem Vorgeben einer solchen ausgebreitete Geltung zu verschaffen; so wie auch nur blutiger Zwang es abwehrt, wenn das Innere der Völker das laute Bekenntniß einer Meinung fordert, welche die Zeit oder der Gang der allgemeinen Menschenbildung geboren hat. Ueberhaupt lehrt die Geschichte in dieser Hinsicht: Um des Staates willen verläßt der Mensch keine religiöse Ueberzeugung; aber um der religiösen Meinung willen zertrümmert er Staaten! Diese religiöse Meinung ist ihrer ursprünglichen Bestimmung nach fortgehend. Wird ihr dieses nicht gestattet: so ist sie im höchsten Grade revolutionär; wird aber ihr leiser Fortgang geduldet und zweckmäsig, ohne gewaltsame Einwirkung darauf geleitet: so ist sie ein wesentliches Mittel zum Emporheben und Erkräf-

tigen der Staaten, der Hauptquell ihrer Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit.

Die Ahnung des Göttlichen wird also mit dem Menschen geboren und wohnt daher tief und unaustilgbar in seiner Brust; aber nur als noch rohes Vermögen, als dunkles Gefühl so, daß Anfangs nicht Einer, Viele erst spät und Manche nie klares Bewußtsein von ihr oder bestimmte Vorstellungen vom Göttlichen haben oder erhalten. Der Entwikelung, der Erzeugung klarer Vorstellungen bedarf daher jene unmittelbar göttliche Ahnung; die zuerst aus ihr geborene dunkle und unbestimmte religiöse Meinung muß eine klare und bestimmte und — wahre werden. Diese Entwikelung fällt in die Zeit und unter alle Bedingungen dieser. Die Haupt-Bedingungen der Zeit aber sind: Form und Fortgang. Die erste Forderung, welche die Zeitlichkeit (um ihre innigste Verbindung mit der Räumlichkeit darzuthun) an Alles macht, was in ihre Sphäre fällt, ist demnach Förmlichkeit. Auch die, aller Bestimmtheit und alles Ausdrucks noch ermangelnde Ahnung des Unendlichen, diese Ur-Religion, als solche noch bloses Vermögen, das Göttliche zu vernehmen, muß Form erhalten, d. h. die Ahnungen müssen gestaltet, mit Worten bezeichnet werden, um aus dunkelm in klares Bewußtsein überzutreten.

So steigt das über die Zeit Erhabene in die zeitliche Sphäre derjenigen Thätigkeit des menschlichen Geistesvermögens herab, deren Bestimmung das Formgeben ist. Diese Thätigkeit bildet die fraglichen Formen nach ihrer Einen ursprünglichen Gesezlichkeit, folglich stets auf gleiche Weise. Da aber zu dieser Gesezlichkeit gehört, alles Neue und Unbekannte durch ähnliches aus der Erfahrung Bekanntes zu bezeichnen und ihm damit Inhalt, Umfang und Begrenzung zu geben; die Thätigkeit des Individuums aber an den von ihr schon gesammelten Vorrath von Material gewiesen und gebunden ist, der von dem andrer Individuen sehr verschieden sein kann und muß, weil von den Lagen und Umständen eines Jeden seine Erfahrungen und deren Resultate abhängen: so sieht man, wie bei aller formalen Wahrheit, die wegen der ursprünglichen Gesezlichkeit ihres Verfahrens in allen Bildungen der geistigen Thätigkeit sein muß, eine große materialie Verschiedenheit in diesen Bildungen sich herausstellen werde, so groß, als die Zahl der Individuen ist, die diese Bildungen in sich vornehmen; wie verschieden also die Vorstellungen von Gott und Göttlichem bei den einzelnen Menschen ausfallen müssen, ohne formell unrichtig zu sein!

Fängt, nach dem fast einstimmigen Zeugnisse der größten Denker aller Zeiten und selbst nach dem, was eine unbefangene Erfahrung allgemein zu lehren scheint, alle Erkenntniß mit der Natur vermittelst der Sinnlichkeit an und sind alle Bezeichnungen, selbst des höchsten Gedankens, ihrem Ursprunge nach Bilder aus der Natur genommen, die erst nach Maasgabe der fortschreitenden Bildung höhere geistige Bedeutung erhalten: so muß obige Verschiedenheit der durch Selbstbildung gewonnenen materialen Darstellungen des Göttlichen bei den einzelnen Menschen und Völkern sich fast in Regeln bringen lassen nach den verschiedenen Zeiten und Orten, in und an welchen die Selbstbildungen vorgenommen wurden. — Eine andre Art von Verschiedenheit der materialen Darstellung muß aber auch hervorgehn aus der Verschiedenheit der Stufen geistiger Bildung, auf welcher solche Bildungen geschehn. Man unterscheidet gemeinhin deren drei. Kennt der Mensch nur erst die einzelnen sinnlichen Erscheinungen, die Aussenseiten von sich und von der Natur um ihn her: so steht er noch auf der ersten oder niedersten Stufe der geistigen Bildung, auf der der Sinnlichkeit, und dann wird er Gott und Göttliches nur unter sinnlichen Attributen, ganz in Sinnliches gehüllt, nur in sinnlichen Zeichen und Bildern sich den-

ken (Fetischism und Sabäism). Fortgeschritten zur Kenntniß der mancherlei Verhältnisse, worin die Kräfte der Natur und die Menschen unter einander stehn und der besondern gegenseitigen Erregungen und Wirkungen, die zwischen ihnen wahrgenommen werden, hat er sich zur zweiten Stufe der Bildung oder des Verstandes erhoben. Er wird und muß hieraus seine Vorstellungen von Gott und Göttlichem nehmen. Zwar wird er das erhabenste Wesen mit dem Besten und Vorzüglichsten, das er kennt, ausschmüken; er wird daher das Meiste vom Menschen entlehnen; dann aber Gott doch nur mit menschlichen Eigenschaften, vielleicht, jenachdem seine Kenntniß vom Menschen selbst noch schwach ist, mit menschlichen Schwächen und Leidenschaften, wie Vorliebe, Haß, Reue ꝛc. begabt, sich vorstellen (Anthropopathism und Anthropomorphism). — Hat aber der Mensch von dem was ist ein ausgebreitetes und tiefes Wissen sich eigen gemacht; vermag er das Viele und Manchfaltige in seiner Verbindung und seinen Verhältnissen zu überschauen; weiß er Alles unter eine höchste Einheit zusammenzufassen und den angemessenen und zureichenden Grund zu diesem Allen und Ganzen zu finden, über ihm den Thron einer in und durch sich selbst nothwendigen unendlichen Weisheit und Macht zu erkennen, woher Alles was ist sein Sein und das Gesez seines Seins

erhielt und erhalten mußte, weil es ohne diesen einzig genügenden lezten Grund nicht gedacht werden könnte; steht er also auf der dritten Stufe oder der der Vernunft: dann tritt das Göttliche in unendliche Höhe über den Denker hinauf, ohne sich doch von ihm zu entfernen; die Erde ist ihm nicht mehr Mittelpunkt der Schöpfung, einziger Ort der Anbetung Gottes und ausschließlicher oder vorzüglicher Gegenstand der göttlichen Fürsehung, Liebe, Erbarmung und Gnade; sie behält nur den Rang unter den Weltkörpern, der sich aus den sinnlichen Wahrnehmungen und Resultaten der Wissenschaft und Kunst ergibt, aber ohne Etwas von Gott dadurch zu verlieren; Gott selbst wird zwar noch unter irdischen menschlichen Attributen bezeichnet, weil ohne Schemate zu denken dem Menschen unmöglich ist; allein dieser Denker weiß das Bezeichnende vom Bezeichneten zu unterscheiden und Prädikate, über das Menschliche, Zeitliche und Räumliche unendlich erhaben, wenn er sie auch nicht auszusprechen vermag, erkennt er doch allein als Gottes würdig. — Allein diese Stufe ist die höchste noch nicht und kann sie nicht sein, weil sie das Verhältniß des Seins Gottes zum Sein der Welt nicht klar darstellt und überhaupt dem religiösen Gemüthe nicht genügt. Allgemein und durchaus verlangt dieses einen persönlichen Gott, der eben

das der Welt und dem Menschen sei, was der denkende, fühlende und wollende Mensch seiner Umgebung ist, ein von der Welt gesondertes denkendes Wesen, ein Wesen, zu dem es in jeder Rüksicht wie zu einem mit ihm übereinstimmenden, wenn schon stufisch unendlich höhern, aufbliken und seine Zuflucht nehmen kann. So anthropopathisch diese Forderung erscheint: so ist sie zunächst nicht verwerflich, da wir überhaupt nicht anders als auf menschliche Weise denken, fühlen und wollen können; sie ist sogar höchst wichtig, da sie, genau angesehen, selbst den Schlüssel zu ihrer Lösung gibt. Uebereinstimmend also mit unsrer Persönlichkeit oder mit dem, wodurch wir uns von allem Nicht-Menschlichen auf Erden unterscheiden, mit unsrer Geistigkeit soll also Gott gedacht werden können. Nehmen wir dann unsre Persönlichkeit auch für das, was Alles auf Erden ist, nemlich Spiegel, Offenbarung Gottes und denken uns dieselbe von den Merkmalen, welche das Irdische bezeichnen, wie Abhängigkeit von der Natur, Individualität, Schwäche, Dunkelheit 2c. entbunden und was übrig bleibt, nemlich Denken, Wollen und Wirken, so zur höchsten Vollkommenheit gehoben, daß das uns noch verschieden Scheinende ganz Eins und von höchster mehr als uns denkbarer Intension ist; erwägen wir ferner, daß unser Inneres allgemein (nicht

blos temporell, local, individuell) uns zwingt, dieses Göttliche für den lezten und nothwendigen Grund alles Seins und Denkens zu achten, wornach in Gott ursprünglich sein muß, was ausser ihm abhängig ist; und verbinden wir damit, was schon die Scholastiker forderten, daß die Negationen, durch die wir zu Gott uns erheben, als Positionen in Gott gedacht werden müssen, wenn wir auch keine Bezeichnung, keine Worte dafür haben: so stellt sich uns statt eines geschaffenen ein schaffendes, statt eines abhängigen ein über Alles erhabenes höchstes, statt eines individuellen ein unendliches und unbegrenztes, statt eines schwachen ein allmächtiges und statt eines dunkeln und dem Irren unterworfenen ein unendlich weises und untrüglich denkend-wollendes und wirkendes Wesen dar. Der tiefe Idealism, so irrend in Beziehung auf den Menschen, erscheint nun als wahr in Gott. Was ist, ist Gedanke Gottes, in dem Alles lebet, webet und ist; der denkend der Gedanke nicht ist: von dessen seiendem Denken und denkenden Sein aber der Gedanke nicht abgetrennt werden kann, ohne den leztern zu vernichten, der also, solang er ist und lebt, in Gott ist und lebt. Jezt steht nicht mehr, wie auf der dritten Stufe, blos eine Idee vor uns, zu der wenige Erdengeister klar schauend sich emporzuheben vermögen, weil sie nur dem mit Wissen-

schaft und Kenntnissen ausgerüsteten, geübten, tiefen Denken möglich ist; sondern ein Ideal, um so anschaulicher für Jeden, als er das Nachbild davon in sich selbst trägt und die vorausgegangene Forderung den Beifall verbürgt. Es sieht jezt den nemlichen Gott auch in der besondern christlichen Offenbarung verkündet; und je schwieriger es ihm geworden ist, auf natürlichem Wege zu dieser Erkenntniß zu gelangen, um so höher schäzt er die göttliche Weisheit und Liebe, die vor fast zwei Jahrtausenden schon der menschlichen Schwäche darin zu Hilfe kam; um so mehr überzeugt er sich von der höhern Natur und der ausserordentlichen göttlichen Sendung des Verkünders derselben. Jezt ist es dieser Gott, in dem er, sowohl nach den Forderungen seines Innern, als der besondern äussern Offenbarung, Alles begründet sich denkt und auf den er Alles bezieht und dem er im Denken, Wollen und Handeln ähnlich zu werden sich für verpflichtet hält. Das Vorgehn der besondern Offenbarung durch Christus vor seinem natürlichen Erkennen und die Höhe, worauf sie noch immer mit ihren Belehrungen, gegen seine Einsichten gehalten, steht, erfüllt ihn mit höchster Achtung gegen sie, mit innigstem Vertrauen auf sie und mit der festesten Anhänglichkeit an sie. Er ist nun nicht blos einsichtvoller Mensch, er ist auch erleuchteter Christ; seine Gesinnungen, Ge-

fühle und Handlungen sind nicht mehr blos weise, sie sind religiös; nicht mehr den zwar höchsten, aber doch menschlichen, immer dem Irrthum unterworfenen Erkenntnissen, sondern den dreifachen Belehrungen einer untrüglichen Gottheit nachgebildet. Und jemehr er fühlt, wie er nur hierdurch Alles habe, was sein Denken, Fühlen und Wollen bedarf, um so mehr erkennt und verehrt er die Wohlthätigkeit, ja Nothwendigkeit dieser dritten göttlichen Offenbarung. — Die Stufe, worauf der Mensch sich hier befindet, nennen wir daher, da er hauptsächlich durch das Gefühl dazu gelangt, die Stufe des Herzens; da es aber Gott selbst, das selbstständig gedachte göttliche Wesen ist, zu dem er aufblikt und dessen Verhältniß zu ihm er gleichsam ausschließlich vor Augen hat: so nennen wir diese Stufe ganz eigentlich die der Religion; und weil der Mensch hier durch die festesten Gründe überzeugt ist, sowohl von der Gewißheit des Daseins Gottes, als auch von der Unmöglichkeit, das „Wie" dieses unendlichen Daseins mit endlicher menschlicher Kraft zu ergründen oder zu fassen; weil er darum alle weitere Belehrung darüber in h. Schrift, ohne Beweise dafür, wie für irdische Dinge zu fordern, vertrauensvoll annimmt: so nennen wir sie auch die Stufe des Glaubens.

3.

Durchwandert nun der Mensch, mit dem Gedanken „Gott" früh schon bekannt und unfähig noch, sich eine bestimmte Vorstellung davon zu machen, die benannten verschiedenen Stufen der geistigen Bildung: so ist nothwendig, daß seine Vorstellungen von Gott und Göttlichem sich unaufhörlich in Angemessenheit zu diesen Stufen verändern und vervollkommnen. Er wird auf der ersten Stufe, wie das Kind und wie mancher erwachsene und mancher alte Mensch, sich Gott ganz sinnlich denken und so vorstellen, wie ihn die unvollkommene zeichnende Kunst abzubilden pflegt. Wie er aber der zweiten Stufe sich nähert, wird dieses gar zu beschränkte Bild ihm nicht mehr genügen. Die Weite, der Umfang der Natur, die er unter der göttlichen Leitung sich denkt, wird auch seine Vorstellung von Gott erweitern; und welche Erfahrungen er macht, welche Kenntnisse er erwirbt, während er die zweite Periode der Bildung durchlauft, werden diese stets auf seine Vorstellungen von Gott und Göttlichem Einfluß haben und nicht blos sie erweitern, sondern auch verfeinern. Sieht er das Einzelne, das er auf der ersten Stufe, ohne Zwischenglied, unmittelbar von dem göttlichen Willen des Augenbliks geleitet glaubte, auf der zweiten Stufe unter mancherlei festen Gesezen stehen, bald aber auch diese Geseze unter

höhern; hebt er sich von Verhältnissen und Begriffen zu Idealen und Ideen empor und naht er sich so der dritten Stufe; fühlt er und erkennt er endlich klar, wie nothwendig es sei, vom Bedingten zum Unbedingten, vom Zufälligen zum Absoluten, vom Vollkommenen zu einem Allervollkommensten aufzustreben; verbindet er mit diesen Bedingungen des menschlichen Denkens auch die der Ruhe des Herzens und bildet sich den Gottesbegriff, die Gottesidee nun so, wie sein Inneres fordert, daß sie allem diesem genüge — wie unendlich erhaben über Alles, womit die Sprache bezeichnen kann, wird dann Gott sich ihm darstellen! Bemerkt er jedoch, auf dritter Stufe stehend, die schon angedeutete Unmöglichkeit, mit endlicher Kraft das „Wie" des unendlichen göttlichen Wesens zu finden und zu fassen und sieht nun von Christus ein Gottesideal so gegeben und sein Verhältniß zur Welt und zur Menschheit so bestimmt, daß alle Wünsche befriedigt werden; dann ist ihm diese Offenbarung die hoch über der Natur und dem menschlichen Denkvermögen stehende, das Erhabenste, woraus er seinen Durst nach Wahrheit stillen kann; und indem er sie in sich aufnimmt, seine Erkenntniß durch ihre Lehren ergänzend, fühlt er sich erst jezt vermögend, aber auch aufs Heiligste verbunden, so in Gott zu sein und zu leben, wie er durch ihn nur ist und lebt.

Bis zur höchsten Stufe der menschlichen geistigen Bildung muß also der Mensch gelangen, wenn er hohe und Gottes würdige, aber auch den Bedürfnissen der Menschheit angemessene Vorstellungen von Gott sich bilden will. Ein ausgebreitetes tiefes Wissen ist ihm nöthig, weil er nur hierdurch das höhere Material für seine Bezeichnungen erhält und große wissenschaftliche Bildung, weil ihm nur diese die erforderliche Form dazu gibt. Wollten wir unsre Vorstellungen von Gott und Göttlichem blos durch unmittelbares Anschauen desselben in unserm Innern vervollkommnen, wie dieß nach der Geschichte so Manche bei heisser Phantasie, besonders im Oriente, versucht haben: so sieht man nicht ein, wie das geschehen könne, da außer der Natur und der h. Schrift von Gott nichts zu schauen ist, indem außer diesen beiden einzigen Quellen materialer Erkenntniß unser Denkvermögen nur Formen hat. Forschte man aber mit Umgehung der schwerern Naturforschung und strengen Geistesbildung, in der h. Schrift: so würden wir für die Materie der Bezeichnung unsrer Vorstellungen, aller Kenntniß der höhern Bedeutung der Worte (s. S 28.) und für die Form derselben des nöthigen Geschiks entbehren; wir würden im glüklichsten Fall auf Ideen gerathen, für die wir keine angemessene

Bezeichnung hätten, die wir uns nicht klar machen und Andern nicht beschreiben könnten; wir würden in unaussprechlichen Gefühlen schwimmen und im Mysticism versinken, wie ebenfalls die Geschichte Beispiele gibt.

Hierdurch ist denn auch die zweite Bedingung der Zeitlichkeit, der Fortgang, die Vervollkommnung, die Perfektibilität der Gottesidee thatsächlich erwiesen.

Leider hat sich uns also gezeigt, daß unsre Gotteserkenntniß selbst auf der höchsten Stufe geistiger Bildung nicht rein ist und wir besizen kein Mittel, diesem Uebel zu wehren, da diese Unvollkommenheit offenbar in die Gesezlichkeit der menschlichen Geistesthätigkeit ursprünglich gelegt ist und die Bestimmung zu haben scheint, unser Verhältniß zur höhern Geisterwelt mit zu bezeichnen.

Wir können unser Erkenntniß von Gott aber auch keine richtige, seinem Sein entsprechende, nennen. Schon unser Verhältniß zu ihm läßt dieses erwarten. Nach diesem muß das Göttliche für den Menschen, als das Unendliche für das Endliche, das Unerschaffene für das Erschaffene, das Rein-Geistige für das Körperlich-Geistige unfaßbar sein. Objektive adäquate Erkenntniß Gottes können wir also nicht erlangen. Eben dieses lehrt auch die h. Schrift 1 Timoth. 6, 16. Röm.

11, 33. 34. Joh. 1, 18. Sehr unvollkommen bleibt daher alle menschliche Vorstellung von Gott und dunkel zugleich, da wir, um die Schemate, ohne welche wir nichts denken können, nicht auf Gott überzutragen, blos durch negative Attribute ihn uns bezeichnen müssen. Daher ist die Ahnung des Göttlichen, die wir ursprünglich in unserm Innern haben, wenn wir auch derselben inne werden, noch lange keine Erkenntniß. Nur Anregung unsres innersten geistigen Wesens ist sie und nur ein dunkles unbegrenztes Gefühl des Daseins Gottes gibt sie. Sie soll uns mahnen, Erkenntniß zu suchen und das Göttliche in bestimmte Vorstellungen zu fassen. Geschieht dieses auch, so kann es zunächst doch nur eine bestimmte religiöse Meinung begründen, die nicht ohne große Unvollkommenheiten und Unähnlichkeiten in Beziehung auf Gott sein kann. Nimmt nemlich der Mensch das Material zu seinen Bildungen aus der äussern Natur, oder aus dem geoffenbarten Worte Gottes in der h. Schrift, oder schöpft er aus dem innern Vorrathe seiner Gedanken: wie soll er es anstellen, um für das das angemessene Zeichen zu finden, das er noch nicht kennt? Leitet ihn aber der Instinkt nach manchen Fehlgriffen, da er ihn nicht verstund, endlich richtig: so sind die Sinne, äussere oder innere, immer körperliche Werkzeuge, womit er Geistiges bilden

will; und es ist Sinnliches, seien es Erden, Pflanzen, Thiere, Gestirne oder Buchstaben, woraus ers bildet. Mit Körperlichem soll demnach aus Körperlichem ein Geistiges geschaffen werden! Will er auch das dem Körperlichen inwohnende Geistige erfassen — welche Vorbereitung wird aber dazu erfordert, um diesen Willen für nöthig zu erachten, und welche noch größere, durch Ausführung ihm zu entsprechen! — so fühlt er nur zu bald, und fühlt es bis zur höchsten Stufe der geistigen Bildung ohne Unterlaß, wie unüberwindlich das menschliche Unvermögen, ganz geistig zu denken, sei. Ohne Rüksicht also auf die Unbegreiflichkeit, wie Sinnliches Uebersinnliches fassen könne, und auf die Möglichkeit, die so oft Wirklichkeit wird, daß wir Fein-Sinnliches auch für Geistiges nehmen, klebt jeglichem Gedanken Sinnliches mit Nothwendigkeit an, und ist gewiß, daß keine Vorstellung das Göttliche rein und unvermischt mit Menschlichem uns zu geben vermöge. Selbst die h. Schrift macht hievon keine Ausnahme, da sie uns das Geistigste nur mit Worten, d. h. Bezeichnungen sinnlicher Gegenstände darstellen kann. Denselben Gesezen würden sogar unmittelbare Erleuchtungen von Gott unterliegen, indem sie nur entweder durch Mittheilung von Worten, die irdisch sein müßten, um verstanden zu werden, oder durch Aufregung

solcher Worte oder Gedanken im Gemüthe des Erleuchteten zu geschehen möglich wären. Alle Erkenntniß des Göttlichen ist daher subjektiv und alle Darstellung derselben symbolisch. Selbst ein Papst, und wenn er noch mehr wäre, als was er von sich behauptet, könnte das Göttliche nicht anders in seiner Erkenntniß haben, als nach den Eigenheiten seiner Natur, folglich subjektiv und nicht objektiv, und könnte es anders nicht, als symbolisch oder in sinnlicher Hülle d. h. in Worten oder Bildern vom Irdischen genommen, geben.

Die religiöse Meinung *) kann also einer Leitung unterworfen werden, weil die Ahnung des Göttlichen, sobald sie bestimmte Vorstellung oder Meinung werden will, unter die Bedingung der Zeitlichkeit tritt. Sie darf aber auch, weil es nicht das objektive Göttliche, das Göttliche an sich ist, worüber verfügt werden soll; sondern das menschliche Benehmen bei Erfassung desselben, nur die von Menschen gebildete menschliche Vorstellung desselben.

---

*) Anmerk. oder bestimmter gesagt: der Mensch, indem er mit der Bildung dieser Meinung sich beschäftigt; denn, was stets zu bemerken ist, nur das Subjektive, nicht das Objektive derselben ist lenkbar. Hiernach ist auch das S. 24 Gesagte zu verstehen.

Sie muß aber auch geleitet werden, weil es Mangel an Ehrfurcht vor Gott bezeugen würde, wenn es uns gleichgiltig wäre, ob sein Wesen und Wille wahr und rein uns dargestellt werde oder nicht; weil die bei weitem meisten Menschen der Leitung und Hilfe bei ihrem Sich-Bilden bedürfen, und um endlich den großen Gefahren und Uebeln zu begegnen, zu denen falsche Bildungen des Göttlichen die Menschheit und die Staaten schon so oft geführt haben und noch immer führen können. Denn ausser den S. 29. rc. genannten stufischen und andern Verschiedenheiten der menschlichen Bildung die zu großer Verschiedenheit in den Vorstellungen von Gott unabwendbar führen, gibt es noch manche Eigenheiten der menschlichen Natur, deren Einfluß auf die Bildung des Menschen überhaupt und auf die Bildungen des Göttlichen insbesondre sehr schädlich werden kann und durch die Staats-Leitung zum Guten gelenkt werden muß. So springt in die Augen, daß wenn das Göttliche, um eine Vorstellung von ihm zu erhalten, von unsrer Geisteskraft erst erfaßt werden soll, auf die Beschaffenheit dieser Kraft und ihrer Thätigkeit sehr viel ankomme.

Hier ist es auch, wo die individuellen Leidenschaften und Vorurtheile, wo die Interessen für Stände, Kasten, Innungen rc. sich einschieben. Sie bilden die Hauptmasse der im

Gemüthe schon vorhandenen Gedanken und Regungen. Muß nun nach dem ursprünglichen Geseze der Geistesthätigkeit jeder neu zu bildende Gedanke zur Einstimmung mit diesen verarbeitet werden, damit die Einheit des Geistesvorraths im Gemüthe nicht Störung erleide: so sieht man, wie verschieden nicht nur die Gedankenbildungen in den einzelnen Individuen geschehn, sondern auch wie verderblich manche ausfallen müssen. So z. B. lies't der Separatist Ap. Gesch. 5, 29. Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen; sein Inneres, das ihm Stimme Gottes ist, sagt ihm: du sollst abgabenfrei sein, und nun sieht er, gestüzt auf den Ausspruch göttlichen Worts und seinen formell richtigen Vernunftschluß die Abgabenfreiheit für Willen Gottes an; und hierauf weiter bauend, sind ihm alle Mittel gerecht und heilig, die ihn zu dieser Freiheit bringen können. Erwägt man ferner, wie Selbstsucht und Stolz bei allem Unrecht stets Recht zu haben sich bereden und überzeugen und auch Andre zu bereden und zu überzeugen suchen; wie schwer schwache Köpfe eines Bessern zu belehren; ja wie um so schwieriger, je schwächer sie sind; wie z. B. die Separatisten ihre falsche Supposition bei obiger irrigen Meinung durch 2 Cor. 3, 5. Phil. 2, 13. u. a. St. vollständig zu rechtfertigen glauben — so wird uns klar, wie leicht das Göttliche

ganz vermenschlicht, durch Unwissenheit und Leidenschaft sehr entwürdigt, höchst verderbt und unter dem fortwährend usurpirten Namen des Göttlichen zu unaussprechlichem Unheile für die Menschheit und für die Staaten mißbraucht; wie leicht also Teuflisches sogar statt des Göttlichen gebildet, gegeben und genommen werden könne, wie nöthig daher die sorgsamste Aufsicht und Leitung sei.

Doch es kommt nicht blos darauf an, daß, sondern auch, wie geleitet werde. Es darf nicht Einweisung der religiösen Meinung in einen bestimmten von Menschen beliebten Gang und Nöthigung zu Beharrung bei demselben sein; was die menschliche Selbstsucht, der Erfahrung und Geschichte zufolge, so gerne sich herausnimmt. Da der Gang der religiösen Meinung im Gange der allgemeinen Menschenbildung, wie schon gezeigt worden, radical begründet und wesentlicher, ja Haupttheil, die Centralität derselben ist und daher dem Wesen nach unter unmittelbarer göttlicher Leitung steht: so ist all solches Beginnen nicht nur vergeblich, sondern im höchsten Grade gefährlich, weil es, wovon die Geschichte so viele Beweise gibt, die Menschheit nöthigt, die Bahn mit eben so vieler Gewalt zu brechen, als mit welcher sie ihnen verwehrt werden will. Nie ist zu vergessen, was die Anmerkung S. 42. sagt. — Zuerst

ist dann in dieser Hinsicht zu bemerken, daß, da die religiöse Meinung nur den Bedingungen der der Zeit und nicht, wie das Körperliche, zugleich auch denen des Raums unterliegt, die Leitung nur durch Mittel, die in die nemliche Kategorie fallen, geschehn, das Geistige nur durch Geistiges geleitet, der Irrthum nur durch Wahrheit berichtigt, und blos, wo Wahn und böser Wille sich Thätlichkeiten herausnehmen, die Thätlichkeit durch Thätlichkeit abgetrieben werden dürfe. Dann ist in gänzlicher Uebereinstimmung zu dem, was oben als Grundsaz für die Staatsleitung ausgesprochen ward, als Grundsaz anzunehmen. Schuz dem, was sich, sei es neu oder alt, durch seine gotteswürdigen Eigenschaften oder Merkmale als ursprünglich göttlich bewährt; Abwehre dagegen dem, was sich, sei es alt oder neu, als ursprünglich menschlich, besonders als Product menschlicher Geistesschwäche und Verdorbenheit, der Rechthaberei, Trägheit, des Eigensinns, der Neuerungsucht, der Habsucht, des Ehrgeizes, der Herrschgier ꝛc. durch Mahlzeichen zu erkennen gibt; und endlich Hilfe da, wo Hilfe noth thut, sei es negativ durch Hinwegräumung von Hindernissen, besonders solcher, welche Geistesschwäche und Geistesverdorbenheit so gerne dem Bessern entgegen sezen; oder positiv durch wirkliche Unterstüzung und Nachhilfe. Beweis't das Beispiel vieler In-

dividuen, daß ein Menschenleben hinreicht, um sich auf die höchste Stufe der Vernunftbildung zu erheben: so ist klar, daß es nur der Entfernung jener Hindernisse und dieser Nachhilfe bedürfe, um noch weit mehrere Individuen, die ohne eigene Verschuldung, und ohne durch Mangel an Gaben am Fortschreiten gehindert worden zu sein, bisher zurükgeblieben sind und ferner zurükbleiben würden, zum Glüke für sie und zum Wohle des Staats und der Menschheit zu höherer und besserer Erkenntniß zu erheben.

Daher bedarf der Staat der **Kirchen**. Sie werden aber nicht von ihm geschaffen; sondern sie sind, wie die religiöse Meinung, aus der sie hervorgehn, ohne ihn. Aber sie sind ihm unentbehrlich, um die furchtbare Macht der religiösen Meinung von den Verheerungen abzuhalten, die sie stiften kann; und nothwendig, um das unaussprechlich viele Gute zur Erscheinung zu bringen, das sie zu geben vermag. Sie müssen zu dem Ende eigenthümliche Pflegen der religiösen Meinung sein, wobei Personen angestellt sind, die jene Meinung so tief und rein wie möglich aus der Urquelle selbst schöpfen und bei gelehrter Bildung umfassende Kenntnisse besizen, um für sich das Göttliche bei unvermeidlicher Mischung mit dem Menschlichen vor Vermischung zu bewahren, auch das Höchste bezeichnen zu können und stets unter-

schieden im Auge zu behalten; bei der Bebauung der religiösen Meinung aber unter dem Volke, die den Personen wie der Sache angemessene Form zu finden, unter dem Namen der Religion nicht das Menschliche sondern das Göttliche, nicht das Finstere und Verderbliche sondern das Helle und Heilbringende zu verkünden und an die Stelle der Meinung die Erkenntniß zu sezen.

Der Kirche darf jedoch nicht eigenmächtig zu verfahren die Befugniß gegeben werden. Theils wäre dieses der Einheit in der Staatsverfassung und Staatsverwaltung entgegen; theils könnte es der Sache und dem Staate großen Nachtheil bringen. Das leztere wird aus Folgendem deutlich: Erkenntniß und Verehrung Gottes oder Religion ist der Gipfel, der oberste Punkt, durch den jeder Gegenstand und jede That, die uns im Leben und im Staate zur Erkenntniß kommt, schon natürlich oder objektiv, als ein göttlicher, d. h. von Gott stammender, nur in ihm möglicher dargestellt und zu Gott als Richter zurükgeführt wird, auch sich muß zurükführen lassen, wie jedes Sein auf Gott als seinen Urheber zurükweis't. Ob der Gegenstand oder die That gut oder verwerflich sei, wird nur hierdurch erkannt. Eben so ist es auch die Religion, durch die geistig oder subjektiv jeder Gedanke, jedes Gefühl, jede Willensäusserung und jede Vollbringung derselben auf Gott

geführt und hierdurch gerichtet, gebilligt oder verworfen wird. Diese Harmonie im Sinn und Denken, klar gemacht durch die Religion und begründet durch das Unterstehen beider, des Seins und des Denkens, unter dem nemlichen nicht blos gedachten, sondern thatsächlichen Grunde, was ebenfalls die Religion uns lehrt, läßt nun den Menschen, selbst ohne seinen Willen, Alles was er sieht und denkt und fühlt und will, auf Gott oder auf seine eigenthümliche Vorstellung von Gott beziehen. Hinwiderum aber, wie objektiv von dem höchsten Wesen, von Gott jede Möglichkeit und daraus jede Wirklichkeit und Nothwendigkeit alles Seins, Geschehens und Denkens kommt: so fliessen auch subjektiv aus dem höchsten Punkte unsres Denkens, der Gottesvorstellung, alle unsre Ansichten und Urtheile über das uns Umgebende aus, werden alle unsre Gedanken bestimmt, gehen alle Gefühle hervor, stammt jeglicher Wille ab und werden alle Handlungen vollzogen. Wie Gott nicht blos Richter, sondern Schöpfer alles Gegebenen ist: so ist auch die Gotteserkenntniß und Gottesverehrung nicht blos da, um zu urtheilen über das schon Vorhandene; sondern schöpferisch zu bestimmen und zu ordnen, was sein und geschehn, was gedacht, gefühlt und gewollt werden soll. Jenachdem also unsre Gottesvorstellung erhaben und rein ist, muß sie allgemeinen und blei-

benden Segen durch uns, wie Gott durch die Natur, stiften. Jenachdem sie aber durch menschliche Schwäche und Leidenschaft mißkannt und entstellt ist, wird sie gleich nachtheilige Wirkungen subjektiv, wie jene Schwächen und Leidenschaften objektiv, für die menschliche Gesellschaft bringen. Nicht der Besiz oder Mangel der Religion (vollkommen ist oder fehlt sie nirgends); sondern die mehrere oder mindere Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Vorstellung ist es, wovon das Gute und Böse, Richtige und Falsche in den Ansichten, Gedanken, Gefühlen, Strebungen und Handlungen der Menschen, nebst ihren Graden abhängt.

Der Unterschied von Geistlich und Weltlich, Kirchlich und Staatlich, der in mancher Beziehung sehr gut und nüzlich sein kann, darf bei Anwendung der Gottesvorstellung nicht gemacht werden. Aus ihr muß nicht blos was die Kirche, sondern auch was der Staat ist und thut, angesehen und beurtheilt und durch sie geheiligt, vor Verlezung bewahrt und unterstüzt werden. Von ihr müssen nicht nur alle Tugenden des Christen, sondern auch des Menschen und des Bürgers kommen. Zu Allem was der Staat, zu Allem was die Menschheit fordern kann, muß der Mensch in der Gottesidee so gut Antrieb und Ermunterung finden, wie zu den Pflichten gegen die Kirche. Nur von echter Religion, die das Gött=

liche so rein wie möglich aufgefaßt hat, kann der Staat erwarten, daß seinen Bedürfnissen im weitesten Umfange und mit höchster Kräftigkeit Genüge geschehe, daß seine sämmtlichen Bürger und Diener zu Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen seine Geseze, zu Fleiß und Treue in allen Verhältnissen, wie in ihrem Berufe, und zur Sittlichkeit im ganzen Benehmen gebracht und dabei erhalten werden. Selbst der Monarch bedarf dieser Religion, um zu den edelsten Regententugenden, zur Heiligkeit und Gerechtigkeit, d. h. zu innerer und äusserer strengen Achtung des Ewig-Wahren und Allgemein-Giltigen, oder des Göttlichen, erhoben und vor den Blendungen der Ehre und Macht, die ihm verliehen wurden, so wie vor den Täuschungen des Egoism, welche die Schmeichelei nährt, und die Selbstsucht zu Verbrechen benuzt und Gefahren thürmt, bewahrt zu werden.

Ohngeachtet dieser innigen Verbindung und Einheit des Staatlichen und Kirchlichen darf aber die *Kirche nicht für entbehrlich* gehalten, die Idee derselben aufgegeben und aufgehört werden, sie für ein *Ursprüngliches, Selbstständiges* und *Nothwendiges* anzusehn. Sie ist nicht blos in der *Idee*, sondern auch in der *Wirklichkeit* unabweislich da, indem sie *Darstellung* ist, nicht blos der *objektiven*, sondern auch der S. 21 ꝛc. ganz unabhängig vom Staate,

ursprünglich vorhandenen, mit ausserordentlicher und ununterdrükbarer Kraft wirkenden, dem Staate höchst nüzlichen, aber auch gefährlichen subjektiven Religion; und zum Zweke hat, von dessen Erreichung alle Volksbildung und Staatserkräftigung, alles Völkerglük und Staatenwohl abhängt, durch Erhebung der subjektiven Religion zur Einstimmung mit der objektiven, die subjektive und objektive Religion zur Einheit zu bringen.

Vorhanden also, und zwar nach ursprünglicher Bestimmung und darum unvertilgbar, muß sie unter den Erscheinungen, die sämmtlich in Angemessenheit zu ihrem Wesen eigenthümlich gestaltet sind, ebenfalls in einer ihrem Wesen angemessenen Form erscheinen, oder in einer bestimmten Verfassung, äussern Organisation sich darstellen. Mit so ausserordentlicher und für den Staat so wichtiger Kraft aber begabt und zu so großen Zweken bestimmt, ist es für den Staat von höchstem Interesse, unter allen möglichen diejenige Verfassung, Organisation, oder Kirche, oder, was gleichbedeutend ist, dasjenige kirchliche System kennen zu lernen, welches für die ursprüngliche Bestimmung oder Idee der Kirche das angemessenste und für den Staat mit seinen wesentlichen Zweken das tauglichste ist.

Die Theokratie, Gottesregierung, da Gott

das Prinzip, der höchste Punkt, das lezte Ziel für alles Denken und Urgrund und Endzwek von allem Handeln ist — wird von der Reflexion für das System erkannt, das der Urbestimmung zufolge jede Kirche haben soll und daher der Wesenheit nach auch jede hat. Als Theokratie stellt sich uns daher schon die erste besondre wahre göttliche Offenbarung, die durch Mose gegeben, dar. Als solche bestätigt sie Christus. Matth. 5, 17—19. Für solche, will er, soll auch die von ihm zu stiftende Kirche angesehen werden und dafür wird auch die gestiftete von allen besondern christlichen Kirchen und Confessionen gehalten. Die noch vorhandenen Urkunden der durch Mose, besonders aber durch Christus gegebenen göttlichen Offenbarung bestimmen das Sein und Leben und Wirken der Kirche und durch diese das Denken und Handeln des Volks, wodurch jeder Staat, worin dieses geschieht, zu einem theokratischen d. h. religiösen in Uebereinstimmung mit der Kirche wird.

Aber Wer faßt das objektiv Göttliche richtig genug subjektiv auf? Ein besondrer Verein von Menschen, die mit vorzüglicher Geisteskraft begabt, der Erforschung dieser Erkenntniß und ihrer Anwendung alle ihre Kraft und Zeit, ihr ganzes Leben widmen, erfordert die Wichtigkeit und Höhe des Gegenstandes ohne allen

Zweifel. Schon die mosaische Theokratie gestaltete sich daher, und zwar nach ausdrüklicher göttlicher Bestimmung, als Hierarchie und je höher wir in das Alterthum hinauf gehn, um so ausgebreiteter finden wir dieses System herrschen und um so zahlreicher zeigen sich uns Gottgeweihte und Priester. — Bei genauerer Erwägung aber aller wesentlichen Eigenheiten dieses Systems, sofern dazu eine ausschließliche Behandlung des Göttlichen; unbeschränkte Anwendung auf die ihm gutdünkende Weise des von ihm für göttlich Erklärten; und unbedingte Unterwerfung alles außer ihm Bestehenden, auch des Staats, unter seine Verfügungen als göttliche Verfügungen — gehört, sehen wir in ihm die Idee oder ursprüngliche Bestimmung der Kirche weder rein aufgefaßt, noch dargestellt; und überdieß, da der Verein immer nur aus Menschen besteht und bestehen kann, zu viel Gelegenheit, Raum und Macht gegeben, das niedere Selbstische an die Stelle des erhabensten Göttlichen zu sezen. Ueberhaupt liegt ihm schon eine Verwechselung der empirischen Darstellung des Göttlichen mit dem idealen Wesen des Göttlichen zu Grunde; es bildet einen Staat im Staate; schwächt, sofern es einen Supremat über den Staat behauptet, das Ansehn und die Kraft des Regen-

ten und hebt, sofern es das Recht der Mit- und Einsprache in alle Angelegenheiten fordert, die Einheit der Staatsgewalt, das monarchische Prinzip auf, die Monarchie in eine Diarchie verwandelnd. Es kann also weder aus allgemeinen, noch aus Staats-Grundsäzen gebilligt werden.

Die Kirche darf darum jedoch auch nicht, oder die Führung derselben oligarchisch den Heroen im Denken vertraut werden. Diese sind, wie die Gesezlichkeit des Ganges der Menschenbildung hinlänglich erweis't, ursprünglich bestimmt, Führer der Menschheit in der Erkenntniß zu sein und sind es daher auch in der That. Achtung für göttliche Bestimmung und reines Interesse fur die Wahrheit kann daher wohl den Wunsch erzeugen, daß diese Führung gleichsam staatsgesezlich werden möge. Allein was im Allgemeinen frommt, dient drum nicht immer auch im Besondern. Die einzelne subjektive Ansicht, was jede individuelle Vorstellung ist, kann, selbst von der höchsten menschlichen Geistesbildung ausgegangen, irrig sein und mit ihr würde daher Irrthum für Wahrheit angenommen. Oft ist die neue Vorstellung zwar Gewinn; aber doch erst nur Mittelstufe, um zu richtigerer Erkenntniß zu gelangen, nicht diese Erkenntniß schon selbst. Sei das leztere aber auch, so erfordert der allgemeine Gebrauch einer Wahrheit, wenn er nicht Verwirrung stiften, sondern nüzen soll, daß

sämmtliche Wahrheiten, die mit ihr in Verbindung stehen, und sämmtliche Menschen, die davon Gebrauch machen sollen, auf gleiche Stufe der Vollkommenheit oder der Erkenntniß gebracht seien. Um Newton zu verstehen und richtig zu gebrauchen, muß man Newtons Geist haben; und nicht nur diesen, man muß auch Newtons übriges Wissen besizen. Aller Fortgang geschieht nur allmählig und einzeln, und nur das zu gleicher Dignität erhobene Ganze stellt den Menschen, der es in sich aufgenommen und mit sich verschmolzen hat, auf eine höhere Stufe. Darum mißglükte die Reformation Kaisers Joseph II.; darum finden sich so manche unluthersche und gegenluthersche Lutheraner; daher die große Schwierigkeit, Christi Geist zu fassen, und die noch größere einer richtigen Erkenntniß Gottes. Hieraus ergibt sich, wie zwekwidrig und schädlich sogar eine unbeschränkte Licenz oder gar Verpflichtung zu allseitigem beliebigen Gebrauche jedes neuen Gedankens selbst im günstigsten Falle sein würde. Die Starken am Geiste nüzen, indem sie für sich ein Dunkel nach dem andern erhellen, eine Erkenntniß nach der andern finden, und indem sie diese Entdekungen allgemein bekannt machen, wodurch sie Jeden in den Stand sezen, der Empfänglichkeit dafür hat, sich nach und nach zu ihnen zu erheben. Sie nüzen also durch das Allgemeine im Allgemeinen und

mögen darum ihre Thätigkeit und Wirksamkeit noch ferner anspruchlos üben. Sie erfüllen hierdurch ihre ursprüngliche Bestimmung. Sie können aber im Einzelnen irren und schaden und darum sollen ihre Funde sich zuerst durch das Feuer der Prüfung und die Probe der Einstimmung bewähren, bis die allgemeine Stimme, reif sie zu ertragen und anzuwenden sich fühlend, ihre Geltung fordert.

Wie verwirrend und schädlich aber sein würde, wenn ochlokratisch Jeder nicht nur seine Meinung sagen, sondern auch lehren, d. h. absichtlich in seinem Umkreise darauf hinwirken dürfte, was geglaubt werden solle, wird nicht nur durch das seither Beigebrachte, sondern auch durch das, was der Pietism und Separatism schon gewirkt haben, zur Genüge bestätigt.

Auch das Collegialsystem, wornach die Kirche eine für sich bestehende, vom Staate nicht abgesonderte, aber doch unabhängige, den Staat nur zum Schuze benuzende Verfassung und Verwaltung hat, kann nicht tauglich sein. Unterscheidet es sich vortheilhaft von der Hierarchie dadurch, daß es keine Herrschaft über den Staat, sondern nur ein ruhiges und geachtetes Leben neben ihm fordert: so nähert es sich derselben doch zuviel darin, daß es die Kirche vom Staate trennt, isolirt und dadurch der Erzeugung eines Kastengeistes zu

viel Raum gibt. Es ist mit sich selbst im Widerspruche, daß es das Leben der Kirche im Staate und manchfach mit ihm verflochten und verwachsen duldet und fordert, aber dennoch nicht in und mit ihm, sondern ausser ihm sein will. Es führt durch die Trennung äusserlich zu Kampf mit dem Staate, und innerlich zur Einseitigkeit, indem die Kirche dann mehr sich, als den Staat, im Auge hat, eine zu beschränkte, irrige Ansicht von ihrer Bestimmung bekommt und andre das Wesen der Kirche betreffende Forderungen nicht zu erfüllen vermag.

Das Territorial-System ist also dasjenige, welches in Hinsicht auf das Geistliche wie auf das Weltliche, auf Religion und Kirche wie auf den Staat sich vor andern bewährt. Nur bei ihm findet Einheit und wirkliches System Statt; nur so wird das Ganze ein geschlossenes, und durchgängige organische Wechselwirkung, folglich ein vollendeter Organism für den Staat möglich. Mit Recht nennt daher die protestantische Kirche den Landesherrn ihren obersten Bischof und räumt ihm im Geistlichen die nemlichen Rechte wie im Weltlichen ein. Alle Befürchtung, daß dieß gefährlich sei, indem der Monarch nun im Aeussern die Existenzmittel der Kirche in Domänen verwandeln könne, stüzt sich auf Erfahrungen aus Umständen, die wenigstens in der protestantischen

Kirche nicht mehr vorhanden sind, und die überhaupt für die Kirche nicht nachtheilig waren. Die Secularisationen brachten den Zustand hervor, den Christus schon wollte; gaben Güter aus todter Hand in lebende, zogen sie zu größerer Nüzlichkeit, und die Kirche gedeiht besser ohne sie, als mit ihnen belastet. Der protestantischen Kirche wäre es erwünscht, wenn die äussern Nuzungen, die sie noch hat, Zehnden, Güter und Gefälle vom Staate vollends übernommen würden, damit aller Anstoß, den einzelne ihrer Glieder noch bei deren Verwaltung zu geben veranlaßt werden, entfernt würde, sie im Stande wäre, sich ganz ihrem wichtigen Berufe zu widmen; und endlich um zu der Einheit und Wechselwirkung im Staate zu helfen, die das völlige Gelingen ihres Zwekes fordert. Dann aber ist ihre Wichtigkeit für den Staat so einleuchtend, daß er durch sein eigenes Interesse sich gedrungen fühlen wird, der Kirche die Mittel zur Existenz und kräftigsten Wirksamkeit zu sichern. — Auch die Befürchtung (die sich mehr auf Reflexion als auf Erfahrung, ausser auf sehr entfernte, gründet) daß der Monarch die Kirche zu weltlichen Zweken benuzen werde, schwindet und geht in Hoffnung über, wenn der Staat darauf hinarbeitet, ein vollendeter Organism zu sein. — Die Befürchtung endlich, daß Staat und Kirche in Wesen und Zwek zu sehr verschieden seien,

als daß beide übereinstimmend zu regieren sein möchten, ist aus der alten irrigen Ansicht von Staat und Kirche genommen und fällt also von selbst. Was übrig bleibt, wird auf doppelte Weise gehoben, indem Kenntniß der Religion und Kirche dem obersten Bischof eben so Pflicht wird, wie dem Regenten Kenntniß der übrigen Staatszweige und er darum doch die Aufsicht über die Kirche nicht persönlich zu führen braucht, sondern sie jezt eben so Theologen, wie die rechtlichen Angelegenheiten den Juristen, die ärztlichen den Medizinern rc. vertrauen kann; wobei noch zu bemerken ist, daß der oberste Ausspruch in religiösen und kirchlichen Sachen darum nicht von der Personalität, sondern von der Qualität des Monarchen als solchen erwartet wird, so daß er der dazu tauglichen Personen wie zu andern Regentenhandlungen sich bediene; durch die Erforderniß seiner Sanction aber die Uebereinstimmung des kirchlich zu Geschehenden mit dem Staatlichen, Vernünftigen und für die Menschheit Tauglichen verbürgt werde. — Die Befürchtung aber, daß die Kirche wieder eine Herrschaft über den Staat suchen möchte, ist in Hinsicht der protestantischen Kirche ganz leer, da diese sich eben solcher Anmaßungen wegen der alten Kirche entwunden hat und fortwährend dagegen protestirt. — So ist der Zwek des Daseins der Kirche festgestellt und gesichert und sie macht mit

dem Staate ein organisches Ganzes aus, wenn der oberste Punkt ihres pyramidalen Gebäudes eben so wie der der übrigen Staatszweige im Staatsrathe sich befindet, in dessen Mitte der Monarch steht, der durch seine Einheit das Manchfaltige zur Harmonie und Einheit ausgleicht und verbindet.

Doch, welches System die Kirche befolgen, d. h. welche Form sie haben solle, muß nicht individuelles Dafürhalten, sei dieses auch auf Gründe gestellt, sondern ihr Wesen entscheiden, weil dieses auf ursprüngliche Bestimmungen zurückführt, woraus allein dasjenige, was zwekmäßig und unzerstörbar für sie ist, erkannt werden kann. Nun ist die Kirche nichts anders als die Erscheinung der religiösen Meinung der Individuen in einer Gesammtheit (woraus die Verschiedenheit der Kirchen sogleich einleuchtet). Dieß haben wir als ihr Wesen im Allgemeinen zu betrachten. Im engern Sinne nur, nemlich nicht als Gemeinde, sondern als Behörde oder engere Repräsentation der Gemeinde gedacht, ist sie Pflege der religiösen Meinung. Die religiöse Meinung der Individuen ist also das Grundwesen oder die Grundlage jenes Wesens; und was diese für die Individuen ist, das muß die Kirche ihrem Wesen nach oder der ursprünglichen Bestimmung zufolge für den Staat sein. Nun haben wir ebenfalls

S. 21—45. erkannt, daß bei den Individuen die religiöse Meinung die Centralität der ganzen geistigen Bildung, ja des gesammten geistigen Vermögens ist, wornach von ihr jeglicher Gedanke, er habe zum Gegenstande was es immer sei, seine ganze Bestimmung, seine Kraft, seinen Inhalt, seine Form, seine Richtung, seinen Umfang und seine Grenze erhält und kein Gedanke gedacht werden kann, der nicht von ihr stamme. — So ist also auch die Kirche im weitesten Sinne genommen die Centralität des gesammten Denkens im Staate, und im engern Sinn als Behörde und Pflege ursprünglich bestimmt, das gesammte Denken im Staate seiner Bestimmung entgegen zu führen oder diese Bestimmung zu realisiren, zur Erscheinung, Erfüllung zu bringen. Die Kirche befaßt daher weder ein besonderes noch abgesondertes Denken; sie unterscheidet sich vom Staate und vom Denken im Staate, was dieses auch betreffe, nicht materiell, sondern nur formell und zwar blos dadurch, daß sie das allgemeine und höhere Denken, oder das Denken überirdischer Gegenstände oder Verhältnisse in ihrer Beziehung auf das Irdische, der Staat aber sinnliche Gegenstände und Verhältnisse in ihrer Beziehung auf jenes Ueberirdische eigens zu berücksichtigen hat. In der Indifferenz sind demnach offenbar beide, Staat und Kirche,

Eins. Darum, zugleich aber auch, weil das Sinnliche abhängig vom Uebersinnlichen ist und der Staat bei idealer Bestimmung seiner Beziehungen sich nach dem zu richten pflegt, wie die Kirche ihre Beziehungen ideell bestimmt, leuchtet uns ein, wie wichtig für den Staat es sei, daß die Kirche echte, durch Vernunft und h. Schrift erweisliche, nicht blos geglaubte oder gar fingirte Bestimmungen oder Wahrheiten gebe. So wird klar, wie das monarchische Prinzip, von Gott durch sein Verhältniß zur Welt und durch sein gleiches Herrschen über Sein und Denken selbst vorgebildet, unerlaßliche Form für Alles, auch für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche seie; wie aber das Sein dem Denken immer vorgeht, indem das leztere nur als im erstern lebend, selbst in Beziehung auf Gott, gedacht werden kann: so geht auch der Staat der Kirche vor und das Territorialsystem ist für die leztere das allein taugliche.

Die Kirche hat also als Bürgerin alle bürgerlichen Pflichten gegen den Staat zu beobachten; sie darf weder offen noch insgeheim sich selbst constituiren, noch irgend einem transcendentalen oder empirischen, staatlichen oder ausserstaatlichen Prinzipe gehorchen, ohne die Billigung des Monarchen. Sie hat sämmtlichen Staatsgesezen und Ordnungen sich zu unterwerfen und den religiösen Sinn so auszubilden und zu lenken, daß

allgemein Achtung gegen jene Geseze und Ordnungen gewekt und gefördert werde nicht nur, sondern Geschik und Eifer für Alles erwache und Nahrung erhalte, was das Staatswohl fördern und sichern kann. Ihre Lehren dürfen keinen vom bürgerlichen Leben abgesonderten Kreis von Erkenntnissen oder Meinungen bilden, sondern müssen mit allem, dem Menschen und Bürger nöthigen Wissen in der engsten Harmonie, Wechselwirkung und Einheit stehn. Auch darf es ihr nicht genügen, das gemeine Volk zu leiten, oder darf sie es darauf anlegen, den Einfältigen zum Gegenstande der Bewunderung zu dienen. Lebhaft ergriffen von dem Gefühle, die Pflegerin und Fördererin der Religion, des Erhabensten im Menschen und des Wichtigsten im Staate zu sein, muß sie es für ihre Pflicht erkennen, müssen alle ihre Diener es für das Merkzeichen achten, daß sie ihrem hehren Berufe gewachsen sind, wenn sie es vermögen, sämmtlichen Bewohnern des Staates, auch den Geübtesten unter diesen im Denken die Religion ehrwürdig zu machen und die davon abhängige geistige Bildung Aller so gründlich, so ausführlich und pragmatisch, als es das Staatswohl nur immer fordern kann, zu bauen.

Wie im Individuum aber die religiöse Ahnung, indem sie zur unterscheidenden Erscheinung kommen und Meinung werden will, Gestalt an-

nehmen muß, die das Individuum dann vom Irdischen entlehnt: so kann auch die Kirche der irdischen Hülle, weder für ihr Sein, noch für ihre Thätigkeit entbehren. Wie aber das Individuum seiner Individualität angemessen die Schemate wählt, unter denen es sich das Göttliche denkt: so muß auch die Kirche in Angemessenheit zu dem Staate, worin sie sich befindet, und zur Lebens- und Verkehrsweise in demselben ihr Aeusseres für ihre Darstellung und für ihre Mittheilungen wählen. Steigt aber das Individuum, wie wir gesehen haben, von Stufe zu Stufe und werden somit die Schemate, womit es das Göttliche umkleidet, stets reiner, edler, dem Geistigen genäherter oder verwandter: so muß auch die Kirche, da sie der Perfektibilität gleich jeglichem Individuum unterworfen ist, in all ihrem Aeussern stets reiner, edler, geistiger sich selbst darzustellen bemüht sein und das Göttliche, sei es zum sinnlichen Anblik oder zum geistigen Denken, stets würdiger geben. Keine Stagnation, kein starres Beharren beim Alten, während Alles um sie her stets wechselt und weiter schreitet. Alles Aus- und Absondern unter dem Vorgeben einer Heiligkeit, deren Begriff nie allgemeingiltig war und nicht mehr zeitgemäs ist, alle Auszeichnung, die des religiösen Charakters ermangelt, das Verhältniß der Kirche zu Anderm im Staate verschiebt und der

allgemeinsten Wechselwirkung nachtheilig ist, muß aufhören und zu stets ästhetisch-gefälligern Harmonien mit dem allgemeinen Staatsleben übergehn.

Für ihre Thätigkeit insbesondere muß also die Kirche ihrer eben erkannten ursprünglichen Bestimmung gemäs, das regulative Prinzip des Universalism in dem Sinne annehmen, daß sie ihr Wissen auf Alles auszudehnen strebt, was unter der Sphäre der Gottesidee steht, um den Zusammenhang desselben mit ihr und das Verhältniß desselben zu ihr zu entdeken und lehren, insbesondre aber, was als Mittel für Staats- und Menschenwohl sich zu erkennen gibt, aus seiner lezten Quelle, der Gottesidee, entwikeln und seine richtige Anwendung geben zu können. Es fordert dieses das Christenthum, das in seiner erhabenen Würde als unmittelbar Göttliches, ohne der göttlichen Vollkommenheit manchfaltig zu nahe zu treten, nicht als Particularism, sondern als Universalism und als bestrebt und geschikt betrachtet werden muß, allwahr und allwirksam zum Guten und Besten zu sein. Es fordert dieses ferner der Protestantism, von dem geschichtlich erwiesen ist, daß er das Christenthum dem Particularism, worein es der Papism gezogen hatte, wieder entrissen und dem Universalism wieder gegeben hat. Es fordert dieses endlich der Staat, der auf allgemeinen Prinzipien, ohnge-

achtet seiner Abgeschlossenheit in der Erscheinung, dem Wesen nach ruht, allgemeine Zweke sich sezt, indem er alle Personen und alle Kräfte auf höchst mögliche Weise zu vervollkommnen sucht und Heiligung alles dessen, so wie des Gehorsams gegen seine sämmtlichen Geseze und Einrichtungen, verlangt und nöthig hat. Nur unter der bezeichneten Bedingung steht die Kirche mit Christenthum, Protestantism und Staat in Einheit.

Der Materie, dem Stoffe der Thätigkeit, muß aber auch die Form entsprechen. Auch diese muß alle Eigenschaften haben, um allgemein nüzlich zu sein. Verständlichkeit und Annehmlichkeit machen die ersten Erfordernisse hiezu aus. Die Kirche darf sich also durchaus keiner andern Sprache, als der des Staats bedienen; und wie sie das Göttliche darzustellen habe, sei es durch Worte oder andere Zeichen, so muß es nach der Vorstellweise dieses Volks und so geschehn, die Stufe seiner Bildung muß genau und so beachtet werden, daß die Gebildetsten sich dadurch erbauen, von der Erhabenheit des Göttlichen über jedes andre Wissen sich überzeugen und jegliches Individuum Förderung und Erhebung in der geistigen Bildung, nicht blos in Rüksicht des Wissens und Glaubens, sondern auch und hauptsächlich des Thuns erhalte. Nie darf die Kirche vergessen, daß sie zum Unterschiede vom Staatshandeln in strengem Sinne,

von oben herab, folglich auf den Geist und durch den erst auf den Körper und dessen Sinne und andre Verrichtungen zu wirken habe. Alles Schöne, wodurch sie zu gewinnen sucht, muß daher ein ästhetisches, geistiges sein und darf blos so viel Sinnliches enthalten, als unumgänglich nöthig ist, um auf sinnlich-geistige Wesen Eindruk zu machen.

Wie aber alles Denken im Individuum an die Natur sich hält, wie die Gottesahnung durch Wahrnehmungen aus und in der Natur zuerst veranlaßt wird, sich selbst ins Aug zu fassen und verständlich zu machen; wie der höchste Lehrer auf Erden darum seine sämmtlichen Vorträge an Gegenstände der Natur knüpft und das Uebernatürliche durch die Natur erläutert: so muß auch die Kirche sich benehmen, wenn sie so nüzlich und auf diejenige Weise nüzlich sein will, wie ihre ursprüngliche Bestimmung erfordert. Es gibt Wahrheiten, die allen Menschen gleich einleuchtend, in allen Glaubenssystemen enthalten und von allen religiösen Partheien angenommen sind. Der Grund, warum auf solche Weise manche Wahrheiten allgemein und gleichsam von selbst dem Bewußtsein sich darstellen, kann kein andrer sein, als weil die wohlthätige Natur oder vielmehr ihr gütiger Schöpfer sie früh zum Gemeingute der Menschheit machen wollte. Als Grund hievon aber läßt

sich nur denken: daß sie die gemeinnützigsten sind. Auf sie muß also von der Kirche vorzüglich Bedacht genommen werden. Doch braucht sie sich auf diese allgemeinen Wahrheiten nicht zu beschränken. Sie wird noch viele untergeordnete Lehren wahr und zu Beifall und Nuzen vortragen können, wenn sie auf das andre allgemeine Naturgesez achtet, wornach die geistige Gesezlichkeit in allen Menschen gleich ist und die ursprüngliche Bestimmung hat, ein treuer Spiegel des Seins zu sein. Wo daher dieses Sein von der Kirche richtig aufgefaßt, und dem Volke durch Worte und andre Mittel richtig bezeichnet wird, da muß es in jeder Menschenbrust sogleich als Wahrheit erkannt werden und blos noch des Schauens vermittelst der Sinne, oder der Darstellung seiner innern nothwendigen Verknüpfung mit andern schon bekannten Wahrheiten vermittelst der Reflexion bedürfen, um ganz erschaut und erkannt und im Bewußtsein zur innigsten Ueberzeugung aufgenommen zu werden. Die Mittheilung dieser Wahrheiten muß aber, um sichern Erfolg zu haben, wieder naturgemäs geschehen. Sie sind nemlich zuerst als Thatsachen mit den Zuhörern aus der allgemeinen Natur zu schöpfen; in der gesezlichen Ordnung des Staats und der menschlichen Gesellschaft als wohlthätig und unerlaßlich als Wille Gottes nachzuweisen; durch Ent-

wikelung aus der geistigen Natur des Menschen und der in sie gelegten Gottesidee als Wahrheit zu begründen; durch deutliche Aussprüche der h. Schrift als Wahrheit und als Wille Gottes zugleich zu beweisen und so im Namen der Kirche zum Glauben und Thun zu verpflichten. Sie handelt dann den Bestimmungen Gottes gemäs, nach welchen der Mensch zuerst Mensch, dann Familienglied, dann Bürger, dann Christ und dann erst Angehöriger einer bestimmten Kirche ist. Sie folgt der Natur, die hiernach alle geistigen Anlagen des Menschen sich entwikeln läßt; benuzt das erhabene Beispiel und Vorbild des Erlösers; fördert die Zweke des Staats; ist ihrer Wirksamkeit bei den Menschen gewiß und zeigt dann eigentlich den Geist der protestantischen Kirche, die davon den Namen trägt, daß sie, wie Christus, allen menschlichen Einmischungen in das Göttliche fortwährend entgegen tritt und das leztere so vorträgt, daß Jeder, welche subjektive Ueberzeugung er auch habe, sei er wie damals Jude oder Heide, und jezt Christ oder Türke, ohne Anstoß sie hören und sich erbauen kann.

Um nun, wie es der Kirche zukommt, von oben herab zu wirken und die Gottesidee durch den Geist des Menschen bestimmen zu lassen, was durch alle Kräfte des Menschen, selbst durch die niedrigsten geschehen soll, ist es nöthig, daß sie

sich als Behörde constituire d. h. ihre Rechte zur Förderung der Gottesidee Wenigen zum Gebrauch überlasse, die obigen an sie gemachten Naturforderungen zu entsprechen im Stande sind und dann ebenso wie der Regent den Staat, die Kirche repräsentiren. Der Monarch hat aber zugleich von unten hinauf die gesammten Bedürfnisse des Staats zu erwägen und hiernach über die Anstellung und die ganze Thätigkeit jener Wenigen entscheidend zu bestimmen; theils in negativer Hinsicht, damit nicht die sich selbst überlassene Kirche zum Schaden des Staats zur Hierarchie sich constituire, oder in Oligarchie oder Ochlokratie sich verliere und überhaupt nicht Lehrer angestellt werden, die kein Geschik, oder nur für den nächsten Zwek, nemlich den äussern Kirchendienst, haben oder gar auf das Particular-Interesse der Kirche verpflichtet werden; theils und hauptsächlich aber in positiver Rüksicht, um gewiß Subjekte zu erhalten, die allen obigen Naturforderungen nach Sein und Thun zu entsprechen im Stande sind. Nur nach strenger Prüfung ihrer allseitigen Bildung und gutem Erfunde derselben darf ihnen das Lehren gestattet werden und nur nach übernommener Verpflichtung vom Staate, sich um die Einheit der kirchlichen Lehre in materieller Hinsicht zu bewahren, an die S. 21 bemerkten allgemeinen Wahrheiten und an die deut-

lichen allgemein auf gleiche Weise verstandenen Aussprüche der h. Schrift zu halten, nicht aber an Symbole und einseitige kirchliche Vorschriften, welche mit jenem in Widerspruch stehen oder nicht in ihnen ihre Begründung haben, da diese sämmtlich nur Menschenwerk und Particularismen sind; auch nicht besondere, von jenen nicht klar begriffene persönliche Ansichten, da diese nicht minder nur untergeordnete Vorstellungen, folglich Ausserwesentliches betreffen, aber doch Abweichungen bilden und Verwirrung und Unordnung stiften können, vorzutragen.

Die individuellen Ansichten und Ueberzeugungen sollen darum in dem ihnen ursprünglich bestimmten Rechte, zu sein was sie sind, nicht beeinträchtigt und in ihrem Einflusse auf die Menschheit nicht gehemmt oder geschmälert werden; nur soll dieß ohne Nachtheile geschehn. Dazu dient die Presse. Durch die gründliche und allseitige Ausarbeitung der besondern Ansicht, wozu die öffentliche Bekanntmachung, wenn sie beliebt wird, nöthigt, lernt, wer solche Ansichten und Ueberzeugungen gewonnen hat, sie inniger erschauen und manches zuvor unbeachtete Einzelne entweder selbst oder durch Hilfe der Critik richtiger würdigen. Andern aber bietet dieses Gelegenheit, neue Ideen kennen zu lernen, ihre Urtheilskraft zu üben und direkt oder indirekt, mittelbar oder un-

mittelbar, positiv oder negativ in der Erkenntniß gefördert zu werden. — Unter so strenge Aufsicht daher der Unterricht an das einer sachgemäsen Prüfung unfähige Volk zu nehmen ist, um Verwirrung zu verhüten: so frei ist die Presse zu lassen und so eifrig muß durch die Presse für Förderung der allgemeinen Bildung gesorgt werden. Wenn es Frevel sein muß, irgend eine Aufsehn erregende neue Lehre unter den unwissenden Haufen zu bringen, ehe sie durch die Presse bekannt gemacht ist und die meisten und gewichtigsten Stimmen competenter Richter sich dafür ausgesprochen haben: so dürfen solche Fragen durch die Presse ebenfalls nie verwehrt werden. Wer jedoch die öffentliche Stimme nicht so anrufen und für sich gewinnen kann, beweis't hierdurch, daß er die Wissenschaft zu fördern kein Geschik hat, und kann also Neues auch nur in einem kleinen unwissenden Kreise vorzutragen keinen Beruf haben.

Nur klare, deutliche, über ihren Sinn keinen Zweifel lassende Aussprüche der h. Schrift können für göttliche Wahrheiten entscheiden. Wir haben drei Offenbarungen Gottes, die allgemeine Natur, die menschliche Vernunft mit Gewissen und Gemüth oder das subjektive Wahrheitgefühl, und die h. Schrift. Die lezte ist die wichtigste von ihnen, schon darum, weil sie die späteste ist und damit den Schlußstein gleichsam, die Synthese der beiden erstern bildet. Sie drängt sich aber

auch als solche durch die Erfahrung auf. Denn sie erhielt sich 1800 Jahre hindurch, während so manches Natur- und Vernunftsystem wieder dahin geschwunden und durch andre ersezt worden ist. Sie bewies sich stets als Wahrheit, während so Vieles, was die Natur und die Vernunft zu erweisen schien, später als Täuschung erkannt ward. Allein Aussprüche der h. Schrift, die mit eben so vielem Scheine so und auch anders gedeutet werden, können nicht entscheiden, weil das Objektive, allein göttlich und normativ, da noch verborgen oder ungewiß ist und Alles auf dem subjektiven Verständnisse, folglich auf menschlichem Urtheile beruht. Da jedoch durch diese Ausnahmen viele Stellen ihre Nuzbarkeit für uns verlieren würden: so muß auf Auskunft gesehen werden. Hier stellen sich zunächst die beiden andern Offenbarungen uns entgegen, und derjenige Sinn der Stelle, der bei gleichem hermeneutischen Werthe vor dem andern mit den Darstellungen in der Natur und mit den Aussprüchen der Vernunft übereinkommt, wäre dann vorzuziehen. Aber auch hier spricht die objektive Erklärung Gottes, wie sie sinnlich wahrnehmbar durch die Natur und geistig wahrnehmbar durch die Vernunft gegeben ist, nicht unmittelbar. Jene fassen wir nur vermittelst der Sinne auf und ein Heer von Täuschungen kann uns irre führen; und die leztere gelangt nur durch die gesezliche Thätigkeit unsres Geistes, die ihr, wie wir schon bemerkten,

vorher Gestalt zu geben hat, zu unserm Bewußtsein. In jedem Individuum ist aber diese Thätigkeit anders modificirt, richtet sich nach dem schon vorhandenen Vorrathe, den sie den Prämissen einschiebt, und dem sie das Neue mit Nothwendigkeit anpaßt. Obgleich also stets ursprünglich gesezlich und daher formell stets wahr, kommt sie doch materiell unvermeidlich auf verschiedene Resultate und nie sind wir besonders vor den Beschleichungen des Interesses gesichert. Wir erhalten also hierdurch keine dogmatische Gewißheit, und es kann schon darum keine Kirche darüber entscheiden, weil sie vom Interesse des Siegs über die andern Kirchen leicht befangen werden kann; und eben so wenig ein Verein von Physikern oder Philosophen, obgleich ihr Gutachten zu schäzen ist. Bei Dringlichkeit der Sache kann nur auf den Ausspruch des Monarchen berufen werden, der den ausgedehntesten Pragmatism dabei zu Grunde legt und für den Sinn entscheidet, der am natürlichsten und umfassendsten in den allgemeinen Staatsorganism sich einfügt. Zeigt sich der so gewählte Sinn vervollständigend und ergänzend für die Gesezgebung und fördernd für das öffentliche Wohl: so ist seine Göttlichkeit oder doch Gotteswürdigkeit unzweifelhaft. So kam die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen zu Stande, die sich ohne die Dazwischenkunft der Monarchen schwerlich, wenigstens gewiß nicht so ruhig, so gut und so wirksam ge-

macht haben würde. Es ist so segensvoll dieses Werk, daß es den lebhaften Wunsch erregt, die Weise seiner Bildung möge Regel für künftige ähnliche Fälle werden. Durch solche Entscheidungen des Monarchen wird das Zeugniß der Natur und Vernunft in Gemeinschaft erhoben, weil sich beide im Staate durchdringen, und Wechselerregung und Wechselwirkung herrscht dann auch zwischen Staat und geschichtlicher Offenbarung. Doch kann dieser Sinn nur gelten, bis die indessen rastlos fortschreitende wissenschaftliche Bildung weniger mittelbar und darum sicherer und fester darüber zu entscheiden vermag.

Aus diesem Allgemeinen, dessen Richtigkeit durch seine Begründung, seinen Zusammenhang in sich selbst und mit Allem ausser ihm und endlich durch seine Tauglichkeit für allseitigen Gebrauch hinlänglich verbürgt zu sein scheint, läßt sich nun das die Behandlung der Separatisten betreffende Besondre, weil es jenem direkt untergeordnet ist, leicht ableiten.

Daß die Separatisten ihren Selbstbildungen des Göttlichen und den daraus entwikelten weitern religiösen und andern Meinungen nicht unbedingt überlassen werden dürfen, sondern einer Leitung und Führung zu unterwerfen seien, welche nicht nur berichtigend für ihr Theore=

tisches, sondern auch in praktischer Beziehung, je nach Bedürfniß ordnend und darum hemmend oder fördernd, auf sie einwirke, geht aus dem, was oben S. 22—45. bemerkt worden ist, hervor. Zeigte sich dort S. 22—37. die Nothwendigkeit und Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit einer richtigen Ergreifung, Entwikelung und Hinaufführung der ursprünglichen, tiefen, aber dunkeln Gottesahnung im menschlichen Gemüthe bis zur klaren und deutlichen Erkenntniß oder Bewirkung eines bestimmten und richtigen Inhaltes derselben; fallen die benannten Schwierigkeiten selbst für Menschen nicht weg, die mit ausgezeichneten Geistesgaben von der Natur ausgestattet und zugleich vom Schiksale mit allen Hilfsmitteln unterstützt worden sind — wie vielmehr müßten Menschen damit zu kämpfen haben und der Hilfe, Leitung und Zurechtweisung bedürfen, die beider Art Mittel ermangeln! Sind überdieß die Quellen der Gotteserkenntniß S. 38. 39., Natur und Geschichte, Vernunft und h. Schrift nicht absolut befriedigend, sondern schließen sie sich nur nach Maasgabe des im Menschen schon vorhandenen Vorraths von materialem und formalem Wissen auf; sind nach S. 39—42. die menschlich-ausgebildetsten Begriffe noch unvollkommen, mehr körperlich-geistig als rein-geistig in ihrer Form, mehr subjektiv als objeetiv in ihrer Bezeichnung oder ihrem Inhalt, und mehr dunkel als hell für die Anschauung — was darf man von Ent-

wikelungen und Bildungen erwarten, welche Menschen vollbringen, die in materialer und formaler Geistesbildung selbst der gemeinen Menge so sehr nachstehen, daß ein ausgezeichneter Mangel daran charakteristisches Merkzeichen für sie ist! Kann und darf endlich nicht nur nach S. 42 — 45, sondern muß, selbst unter den günstigsten Umständen und bis zur höchsten Höhe hinauf Leitung statt finden; und kommt es, damit diese wirksam sei und ihren Zwek erreiche, wie wir schon bemerkt haben, viel auf die subjektive Grundlage, auf die individuelle Kraft des Geistes oder Denkvermögens überhaupt; auf die weitere formale Bildung desselben; in materialer Hinsicht aber auf den im Gemüthe schon vorhandenen Vorrath an Kenntnissen oder vorgefaßten richtigen oder irrigen Meinungen; in praktischer Beziehung auf bereits angenommene und angewöhnte Tugenden oder Laster, Weichheit oder Starrsinn; und endlich in Rüksicht der vom Theoretischen und Praktischen gleich abhängigen Triebe, auf Lernbegierde oder Neugier und unbedingte Rechthaberei — sehr viel an: so darf man die Menschenklasse der Separatisten nur kennen, um zu wissen, daß sie auch um deßwillen einer sehr kräftigen Leitung bedürfen.

Nun ergibt sich uns die Frage: Woher soll diese Leitung kommen? Hören wir die Separatisten, so antworten sie: Nur von uns selbst unter der höhern Leitung Gottes. Allein der Befugniß zur

gesellschaftlichen gegenseitigen Selbstleitung widerspricht schon im Allgemeinen und in thesi ihr natürliches geistiges und körperliches Unvermögen dazu, worauf der Ausspruch Christi Luc. 6, 39. die treffendste Anwendung findet; und da dieß faktisch im Staate geschehen müßte, wodurch ein Staat im Staate gebildet würde, was gegen die Staatseinheit und die nach S. 16 — 20. unbedingt nothwendige Einsicht und Einwirkung des Staatsoberhauptes auf alle Personen, Sachen und Handlungen im Staate wäre und womit alle Möglichkeit einer gleichmäsigen Staatsleitung sämmtlicher Einzelnheiten und Vereine zum Ziele einer durchgängigen, das Staatswohl bedingenden organischen Wechselwirkung aufgehoben würde: so kann der geforderten Selbstleitung der Separatisten unter sich durchaus nicht Statt gegeben werden. — Aber auch der unmittelbaren Leitung Gottes, auf die sie sich berufen, kann und darf man sie nicht überlassen, weil die Unmittelbarkeit dieser Leitung, sei es als Thatsache oder als Möglichkeit in dem Sinne, worin die Separatisten sie nehmen und behaupten, sich weder aus der Natur des Menschen und Gottes, noch aus Erfahrung und Geschichte, noch endlich aus der h. Schrift erweisen läßt; sondern die Einwirkung Gottes auf die Menschen, wo wir sie finden, überall dieselbe, d. h. eine an die ewigen Geseze der Natur geknüpfte, die Ansicht der Separati-

sten also von ihr blos Vorurtheil und Irrthum ist und, in Glauben und Leben eingeführt, dieselben Wirkungen bei ihnen haben würde, die wir von der Selbstleitung eben beschrieben haben.

Da, was der Leitung bedarf, Erscheinungen psychischer und physischer Natur sind: so können es auch nur Erscheinungen derselben Art sein, welche die Leitung zu übernehmen haben. Geht aber das Psychische dem Physischen überall voraus; steht es S. 18 — 26. als constitutives und regulatives Prinzip im Menschen oben an; bestimmt und bildet es alles geistige und körperliche Sein und Leben, das ganze Wesen desselben; ist es und sein Grund, die Ahnung des Göttlichen und die daraus hervor sich drängende religiöse Meinung S. 27 — 47. von vorzüglicher Wichtigkeit und darum die höchste Aufmerksamkeit fordernd für den Staat, und wird diesem ein besondres Institut S. 47., welches das Psychische unter besondre und ausschließliche Leitung und Pflege nehme, darum höchst nothwendig — so ist es auch dieses Institut, welches unbestreitbar zuerst hier einzuschreiten hat.

Die Kirche demnach, welcher S. 47 ꝛc. die geistige Anlage, das ganze geistige Vermögen und Leben des Menschen ursprünglich und aus Staatsauftrag zur Sphäre gegeben ist, worin sie wirken soll, stellt sich uns zunächst als die zur Leitung geschickteste Behörde entgegen. Die

materiale Grundlage alles geistigen Seins und Lebens, die Gottesahnung, ist ja der Stoff, den sie zu bearbeiten, die religiöse Idee mit den von ihr abhängigen Grundsäzen und Maximen, Ueberzeugungen, Gefühlen und Bestrebungen ist die heilbringende Frucht, die sie zu erzielen, und die ursprüngliche Gesezlichkeit des menschlichen Geistes ist das Feld, das sie urbar zu machen, und zugleich das Mittel, durch dessen sach- und zweckgemäse Benuzung sie ihren Zweck zu erreichen hat. Thut sie dieses in Beziehung auf die Separatisten: so befriedigt sie damit ein wichtiges Bedürfniß, während sie ihrer allgemeinen, ewigen und zeitlichen Bestimmung gemäß handelt. Das Erhabenste, was der menschliche Geist betrachten, was die edelsten Gefühle im Menschen weken, zum reinsten Willen ihn stimmen und so ihn zur höchsten Bildung erheben kann, was darum das menschliche Gemüth, seinen unendlichen Werth ahnend, vorzüglich sucht und dem es zu folgen und ganz sich hinzugeben mit allen Kräften sehnt, das Göttliche ist der Gegenstand, auf den alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Kirche gerichtet ist. Dieses Göttliche so rein, als es Menschen vermögen, zu erkennen und zu verehren; aber auch Andern zur Erkenntniß und Verehrung zu bieten, ist der Zwek ihrer Wirksamkeit. Eine genaue wissenschaftliche oder formale Bildung und

Uebung im Denken oder Wissenschaftlichkeit, und ein ausgebreitetes und tiefes materiales Wissen, oder Gelehrsamkeit, sind aber erforderlich, wenn jene Erkenntniß erworben und wenn sie angemessen mitgetheilt werden soll. Hat die Kirche mit ihren Dienern sich beides eigen gemacht und beweis't sie solches durch ihre innere und äußere Haltung sowohl, wie durch ihre Wirksamkeit auf Denken und Leben — dann steht sie über die übrige Menschheit erhaben; dann ist sie in der That Mittlerin zwischen dem Himmel und der Erde, zwischen Gott und den Menschen, Spenderin der edelsten Güter und hoher Ehre werth. Ihr hat man es zu danken, wenn die Menschheit von Stufe zu Stufe empor sich hebt, wenn sie theoretisch von Anschauungen zu Begriffen, von Begriffen zu Ideen und von Ideen zu Gott geführt wird; wenn praktisch das Thierische, das die erste Stufe bezeichnet, sich verliert, wenn das Verderbliche der zweiten, indem die Selbstsucht in Liebe sich wandelt, verschwindet und selbst das Umfassen der ganzen Menschheit als Eins, Merkmal der dritten Stufe, nicht mehr genügt; sondern theoretisch ein klares geistiges Anschauen, Kennen und Wissen Gottes in des Menschen Denken, und praktisch glaubiges Vertrauen auf des Vaters Macht, Weisheit und Güte und kindliche Unterwerfung unter seine Rathschlüsse

in des Menschen Gefühl, endlich aber frommes Streben nach des Vaters Wohlgefallen und freudige Befolgung seiner Gebote in des Menschen Willen — gepflanzet wird. So befriedigt die Kirche sämmtliche geistige Bedürfnisse der Individuen, enthebt sie der Nothwendigkeit, ihre Zeit der selbstischen höhern Bildung des Göttlichen zu widmen, entreißt sie damit allen Gefahren dieser Selbstbildung und fördert so und sichert die lezten Zweke der Menschheit und des Staates auf eine Weise und in einem Grade, die Nichts zu wünschen übrig lassen.

Soll aber dieß Alles wirklich vollbracht werden: so muß — wie ihre theoretische Bildung jede andre irdische übertrifft — auch der Kirche Thätigkeit, irgend einen blos in Zeit und Raum liegenden Zwek zu haben, der sie an das Irdische fesseln und sie beschränken und bestecken könnte, verschmähen. Was als das rein ideale Höchste über alle Zeit und jeden Raum erhaben ist und darum auch über allen Kirchen schwebt; worauf Aller Augen warten und was ihnen Speise gibt zu seiner Zeit; wohin alle des Denkens fähige Wesen bliken, auf welcher Stufe der Bildung sie auch stehn; was als das Wahrste und und Beseligendste in allen Gemüthern lebt und alle zur Anbetung hinreißt; was die Natur, was das menschliche Herz und Gewissen; was Erfah-

rung und Geschichte laut verkünden, Gott und sein lebendiges, immer thätiges, immer wechselerregendes und wechselwirkendes Verhältniß zum Menschen — muß als das Höchste stets obenan stehen. Mag dann immerhin und soll gesagt werden, daß Jesus Christus uns die vollendetste Erkenntniß von diesem Gott und seinem Verhältnisse zu uns gegeben hat und ihm daher unter allen Wesen die höchste Ehrfurcht gebühre; mag und soll beachtet werden, daß alle Erkenntniß und Verehrung subjektiv und nur ihre Wirkung objektiv sei; mag und soll darum der Diener der katholischen Kirche diese Erkenntniß und Verehrung an die Vorschrift seiner Kirche binden und als Priester für die Sünden des Volkes opfern; der protestantische aber nach dem Geiste der seinigen Erkenntniß und Verehrung auf die unmittelbaren Aussprüche der h. Schrift stüzen, nach 1 Sam. 15, 22. Spr. Sal. 21, 3. Matth. 9, 13. Marc. 12, 33. Ebr. 9, 26. 10, 12. 14. 26. Gehorsam für besser als Opfer erklären und in Hinführung des Volks zur Heiligung durch Lehre und Vorbild 2 Timoth. 4, 2. 1 Petr. 5, 3. allein seiner Pflicht zu genügen glauben — nur kehre die Kirche diese Ordnung nicht um; nur höre jeder Glaubige, auf welcher Stufe der Bildung er auch stehe, stets den Gott verkündigen, den er in seinem Innern fühlt, den er in der Natur

und in seinen Schiksalen sieht und den er bei allen, auch bei den manchfaltigsten Selbstbildungen des Göttlichen, immer meint, und erlaube sie diese Selbstbildungen, wenn das Wesentliche bleibt. Sie widerspreche nur der Natur und Erfahrung, der Vernunft und dem Gemüthe oder dem natürlichen Gefühle nie. Dann wird sie Jeden erbauen und Keinen ärgern, mit ihrer dem Irrthum in der Meinung allein angemessenen Gegenwaffe, der Wahrheit, alle Hindernisse des Lichts, des Rechts und der Tugend besiegen und unaussprechlichen Segen stiften. Jemehr sie aber dieses vermag, indem ihre Thätigkeit der ursprünglichen Bestimmung und der ihr nachgebildeten Stellung im Staate entspricht; um so mehr fühlt man, daß sie nur lehren und nur so die Separatisten zu gewinnen suchen; dabei aber, was auch ihr Meister Luc. 22, 25. 26. sagt, weder Gewalt noch Herrschaft üben soll.

Dem Monarchen daher, als dem ursprünglich gesezlichen Leiter des Staats und der Kirche, S. 54 ꝛc., liegt es ob, Unordnungen in der Erscheinung zu begegnen und, um diese mit der Wurzel tilgen zu können, sie bis zu ihrem tiefsten Grunde zu verfolgen. Vergegenwärtigen wir uns nemlich, was am angeführten Ort und früher S. 15 — 26, ferner 48 ꝛc. von den Rechten und Pflichten des Regenten in Rük-

sicht des geistigen Lebens der Staatsglieder, bei der tiefen Verwachsenheit, ja Wesenseinheit der Gottesahnung mit dem ganzen geistigen Sein und der daraus hervorgehenden Macht der religiösen Meinung über den Menschen selbst und in Beziehung auf den Staat gesagt worden ist: so müssen wir einsehen, wie nothwendig, ja wesentlich der Landesherr, wenn er alle seine Rechte üben und allen seinen Pflichten genügen will, im ganzen Sinne des Worts Bischoff über seines Staates Kirchen sei und daher nicht blos ein jus circa sacra (denn dieß ist doch nur ein Gehen um die Sache herum), sondern in sacra, das ein Eingehen in die Sache hinein ist — behaupte. Nur eine Kirche, die selbstische Zweke verfolgt, die sie allerdings aufs stärkste befestigt und am gewissesten erreicht, wenn sie sie zur Sache der Religion und also Gottes macht, kann, da sie das Sehen und Wirken des Staatsoberhauptes nicht zu verhüten und abzuwehren vermag, das erstere, nicht aber auch das leztere zugeben und ein Zusehen und Beiwirken, nicht aber auch ein Einsehen und Einwirken gestatten wollen; denn nur so darf sie hoffen, die benannte That sowohl, wie ihre Folgen und Wirkungen für die Menschheit und den Staat zu verbergen und zu sichern. Eine Kirche aber, die vor dem göttlichen Ausspruche Matth. 22, 2. die gebüh-

rende Ehrfurcht hat, darum Religion und Kirche geflissentlich und genau unterscheidet, nicht ihre zu Gottes, sondern Gottes Sache zu der ihrigen macht und den Staat nicht sich, sondern sich dem Staate unterwirft — kann, in die tiefste Tiefe ihrer Sache einzubliken, Jedem mit Freuden gewähren und den Monarchen nur auffordern, dieses zu thun, damit er von der Richtigkeit und objektiven Wahrheit ihrer Ansichten und Lehren, von der Heiligkeit ihrer Absichten und Zweke und von der Wohlthätigkeit der Folgen und Wirkungen der lezteren um so mehr sich überzeuge. Dem Regenten wird darum S. 56. 57. keine Befugniß zugestanden, über das unmittelbar und objektiv Göttliche willkührlich zu verfügen. Schon aus dem, was in der Anmerkung S. 42. gesagt worden, sieht man, daß dieß gar nicht möglich ist und nur in Selbsttäuschung, vermeintlich, geschehen könnte. Eine angemessene, möglich richtige menschliche Vorstellung davon wird und kann aber der Monarch, im Angesichte der großen Wichtigkeit derselben für die Menschheit und den Staat, nicht nur nicht stören; nein, im benannten allgemeinen Interesse wird und muß und soll er Sorge dafür tragen, daß nicht die Kirche, oder mächtige Glieder und Führer derselben, dieses Göttliche zu Gunsten eines Privat-Vortheils mißdeuten und benuzen und ihm

eine Gestalt aufzwingen, die der allgemeinen und Staatswohlfahrt eben so entgegen, wie der Wahrheit ist. Verhütet soll dadurch werden, daß Unwissenheit, Privat-Interesse und Arglist, welcher Art sie sei und aus welcher Quelle sie fliesse, das Göttliche nicht entstelle und verderbe; und bewirkt soll dadurch werden, daß nur der That angemessene Kräfte, edler Wille und Gott und der Menschheit und dem Staate gewidmete Gefühle zur Deutung des Göttlichen für die schwächere Menschheit zugelassen und verwendet werden.

Dem Monarchen wird darum S. 56. kein persönliches Eindringen in die Tiefen der göttlichen Offenbarungen zugemuthet; denn man will kein von der Kirche abgesondertes, ihren Glauben, ihre Lehre und ihr Leben eigenmächtig gestaltendes Handeln von ihm. Blos das Recht und somit auch die Pflicht wird ihm zuerkannt durch die Kirche, (denn diese hat, wegen des ausschließlichen Vermögens, auch die ausschließliche Befugniß dazu) das Göttliche deuten und anwenden, doch nicht das Mindeste ohne seine Einsicht und Billigung geschehen und in Wirkung treten zu lassen. Sein unbefangenes Wahrheitgefühl, seine Ehrfurcht vor Gott, seine Liebe zur Menschheit, seine Achtung für Sittlichkeit und sein Interesse für des Staates allgemeines Wohl sollen beim Entwurf der Beschlüsse die obenge-

dachten Fehler verhüten. Werden dann die gefaßten Beschlüsse von den anderweiten Gliedern des Staatsraths theoretisch nach ihrem Verhältnisse zum unbefangenen Ahnen des Göttlichen und in praktischer Hinsicht nach ihrer Angemessenheit zu den gesammten Staatseinrichtungen und Staatszweken geprüft; wird von den Verhältnissen also zum Wesen und von der Tauglichkeit der Wirkungen auf die der Ursachen und Mittel zurükgeschlossen und hiernach über die Geltung oder Nichtgeltung der Beschlüsse verfügt — dann tritt Einheit in das Ganze, dann erscheinen die kirchlichen Bestimmungen mit einer Angemessenheit zu den übrigen natürlichen und staatlichen Bestimmungen, und mit derjenigen Vermögenheit und Kraft einer allgemeinen wechselerregenden und wechselwirkenden Segnung, wodurch alles Göttliche als solches sich erkennbar machen soll und muß.

Aus ursprünglicher und zeitlicher Nothwendigkeit also steht dem Monarchen die Aufsicht und Kenntniß- und Einsichtnahme von jeder im Staate hervortretenden, allgemeinen oder besondern geistigen Erscheinung zu. Er hat das Recht und die Pflicht, sie bis in ihren tiefsten Grund zu erforschen und, nach Maasgabe der Wichtigkeit für den Staat, mit Ernst und Nachdruk jede Ab-

weichung zur Einstimmung mit dem Staate zurükzuführen. Eben dasselbe gilt daher auch in Beziehung auf die Separatisten und den Separatism. Es kommt also nun nur noch auf die Ausmittelung an, was an diesen als Abweichung zu betrachten und wie es zur Einstimmung mit dem Staate zurükzubringen oder abzuwehren sei.

1.

Die eigenthümliche Gestalt des Seins und Lebens der Separatisten überhaupt betreffend, nur für sich und ohne bestimmte Rüksicht auf die concrete oder empirische Verbindung mit andern Menschen betrachtet; die besondern Vorstellungen also, die sie von Gott und Göttlichem sich gebildet haben, und die besondre Art und Weise, wie sie diesen Gott verehren und dieses Göttliche sich vorbilden und in sich darstellen zu müssen glauben, gehört im Allgemeinen — wie viel im Besondern die Selbstbestimmung auch beigewirkt haben mag — in die Kategorie derjenigen Zustände, worin zu sein, wir S. 3—12. als ursprüngliches und unveräusserliches, also unentreißbares Recht der Menschen erkannt haben. Den Stoff dazu sogen sie, der ewigen allgemeinen Gesezlichkeit des menschlichen Geistes zufolge, die nicht durch sie da ist, unter Umstän-

den von Umgebungen und Einflüssen ein, unter welche sie sich nicht aus eigener freier Wahl gestellt haben. Daß sie nach Gewahrwerdung dieser Stoffe des Denkens und Aufnahme derselben in ihr Inneres vermittelst der Sinne, sie zu den Resultaten verarbeiteten, die wir jezt bei ihnen finden, hieng ebenfalls nicht von freier Wahl und Absicht ab; sondern von der eigenthümlichen Modification der allgemeinen Gesezlichkeit des menschlichen Geistes in ihnen, d. h. von ihrer subjektiven Eigenheit; von der nicht rein-geistigen, sondern körperlich-geistigen und geistig-körperlichen Persönlichkeit oder Individualität eines Jeden, deren Bestimmung oder effektive Grund ewig, göttlich ist und weit über die Erscheinung ihres Seins im Menschen hinaufgeht; und endlich von der Stufe der Bildung, die das geistige Vermögen des Individuums erreichte, und die der Mensch sich eben so wenig selbst geben kann. Ward auch Manches, wie wir schon angedeutet haben, von dem, was jezt zusammengenommen den unterscheidenden Charakter des Separatisten ausmacht, durch willkührliche Selbstbestimmung von ihm erworben: so macht dieß doch nur einen kleinen Theil des Ganzen aus; und selbst die Fassung der Entschliessung, dieses in sich aufzunehmen, muß wieder als von Umständen abhängig gedacht werden, welche die Freiheit des Willens

doch zum Theil aufhoben und so die Schuld des Resultates größtentheils tragen. Nur eine einzige Stufe höher in der Bildung, und es würde vielleicht alle Einwirkung auf das Individuum vergeblich gewesen sein.

Was die Separatisten sind, ist demnach in seinem lezten Grunde göttliche, für uns unantastbare Bestimmung. Es gibt dieses ihnen ein Recht zu sein was sie sind. Sie können darauf fordern, daß man ihnen gestatte, nicht nur, zu sein was sie sind; sondern auch dem Sein gemäs zu leben; da jedes eigenthümlich gestaltete Sein auch eine eigenthümlich gestaltete Aeusserung, eine ihm angemessene Thätigkeit, ursprünglicher allgemeiner Bestimmung nach, hat, um überall und stets es selbst d. h. mit sich in Uebereinstimmung zu sein, von Allem, was nicht es ist, sich zu unterscheiden und sich selbst mit seiner Eigenthümlichkeit nie zu verleugnen. Die Separatisten haben also, gleich jedem Andern und gegen jeden Andern, persönliche Freiheit anzusprechen S. 5. und dürfen nach dieser S. 8. vom Schiksale fordern, daß es, das ihnen dieselbe mit allen wesentlichen Eigenschaften und Dependenzen gab, wie Trieb, an Erkenntniß und Uebung zu wachsen rc. nicht nur diesem kein Hinderniß entgegen stelle oder sich stellen lasse; sondern sogar Vorschub thue, Hilfe gebe und Mit-

tel zur Hand stelle, damit was möglich ist wirklich werde und so sich als göttliche Bestimmung dadurch, daß es sich in seiner Nothwendigkeit darstellt, bewähre.

Der Staat, der alles ursprüngliche Göttliche ehren und seiner a priori erkannten Bestimmung gemäs in concreto behandeln muß, hat den Separatisten daher die benannte persönliche Freiheit mit Allem, was sie wesentlich unter sich begreift, zuzugestehn. Der Separatist darf also für sich sein, was und wie er nach dem von ihm nicht nur unabhängigen, sondern ihn sogar leitenden Gange des Schicksals geworden ist. Ein dem angemessenes Benehmen und Leben ist ihm ebenfalls unverwehrt. Was zu seinem physischen Unterhalt als Mensch und zu Befriedigung seiner Triebe und Bedürfnisse als physisches Wesen erforderlich ist, würde es auch von ihm zur Erweiterung und Verstärkung seiner Verirrungen mißbraucht, muß ihm, so wie jede Unterstüzung und Hilfe, der er bedürfen kann, gereicht und jedes Hinderniß, jede Störung, jede Gefahr seines persönlichen Wohlseins entfernt gehalten werden. Der Separatist hat also, gleich jedem andern Bürger, in abgeschlossener Rüksicht auf seine Persönlichkeit, alle Wohlthaten politischer Freiheit S. 15. an-

zusprechen und vollständig zu geniessen. Der Monarch wird keinen seiner Unterthanen um separatistischer Meinung willen für strafbar achten und strafen; vielmehr ihm volle Sicherheit für seine Person gewähren und jedes Mittel, seine Bildung, sei es auch auf seine Weise, zu erhöhen, ihm gestatten.

2.

Betrachten wir aber die Separatisten mit ihren Eigenheiten im Staate, in den manchfaltigen gesellschaftlichen Verbindungen und in der davon unzertrennlichen, unvermeidlichen und nothwendigen Wechselerregung und Wechselwirkung mit andern gleichgesinnten und andersdenkenden Menschen und mit dem Staate selbst: so werden bei ihnen — nicht weniger, als bei andern Menschen — die vorhin bezeichneten Rechte, wie S. 5 — 8 2c. gezeigt worden, zu eben so vielen gleichnamigen Pflichten d. h. schuldigen Anerkennungen derselben Rechte in Andern, welche sie für sich ansprechen.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Geseze können sie nicht fordern. Denn wäre es nach S. 5 und 6. ihnen angeboren, nur Rechte über Andre und keine diesen entsprechende Pflichten gegen Andre zu haben: so müßte sich

solches durch ein äusseres oder von Aussen zu erkennendes inneres Etwas, durch irgend eine körperliche oder geistige Auszeichnung beweisen, die im Stande wäre, die Menschen von der Wahrheit der überirdischen Ertheilung dieses Vorzugs zu überzeugen und sie darüber zu beruhigen. Davon aber findet sich Nichts bei ihnen. Sollten die Separatisten dagegen die benannte Ausnahme erst erworben haben: so müßte sie ihnen von Menschen zugestanden, oder vom Staate gegeben, oder von Gott durch ausserordentlichen Akt unmittelbar verliehen worden sein. Die beiden erstern Fälle finden nicht Statt; und der leztere müßte entweder von einer ausserordentlichen Kundmachung des ausserordentlichen göttlichen Rathschlusses und Willens bezeichnet gewesen sein, der die Thatsache genügend für vernünftige Ueberzeugung versicherte; oder die still geschehene Verleihung müßte sich — eben so, wie die Uebertragung bei der Geburt — durch ein ausserordentliches, der Sache entsprechendes göttliches Merkmal, sei es nun eine, das Maas für andre Menschen übersteigende innere Erleuchtung, oder durch sonst nicht vorkommende äussere Segnung sowohl den Separatisten, als Nicht-Separatisten kund geben. Ja, die unpartheiische allgemeine Liebe Gottes hätte noch ein weiteres Ausserordentliche beifügen müssen, nemlich einen unverkennbaren

Ersaz dessen, was den Nicht-Separatisten durch die Entziehung der Pflichterfüllungen der Separatisten gegen sie entgienge. Aber auch davon wird man Nichts gewahr. Sie stehen also unter denselben Gesezen und Bedingungen des staatlichen Lebens, wie andre Menschen; und ihre Rechte werden — wie bei diesen unter den nemlichen Verhältnissen — mit dem Vermögen zu handeln, unmittelbar Pflichten, die Erfüllung verlangen, indem nach dem oben gegebenen Begriffe von Pflicht, die Pflichterfüllung nichts anders ist, als: die ursprünglichen und wohlerworbenen Rechte in ihrer thätigen Wechselerregung und Wechselwirkung gegen einander.

Diese Pflichten sind daher auch bei den Separatisten zunächst S. 7. negativ. Nach diesen haben sie ihre wahren oder vermeinten Rechte vor allen Dingen weiter nicht auszudehnen, oder keinen weitern Gebrauch davon zu machen, als mit den gleichen Rechten Andrer und mit den besondern Rechten des Staats und des Regenten bestehen kann, d. h. daß das organische Gleichgewicht sämmtlicher Rechte mit den Wirkungen ihrer Thätigkeit unter den denkenden Wesen im Staate nicht gestört werde. Namentlich also haben die Separatisten hiernach zu unterlassen jede

Ausstellung separatistischer Eigenheiten, wodurch Andre geärgert, oder in ihrer bisherigen Ueberzeugung wankend gemacht oder gar sie zu verlassen bewogen werden können; jedes ungeforderte oder übertriebene Lob ihrer Eigenheiten, jedes ungegründete Vorgeben fremder und höherer Zuneigung und geheimer Unterstützung, um so mehr, als diese Dinge schon als Unwahrheiten verwerflich sind. — Noch stärker aber haben sie sich vor Störung und Verlezung der Rechte zu hüten, welche der Monarch, der Staat und andere Menschen, so wie Staats-Einrichtungen und Vereine von Menschen, sei es aus ursprünglicher, oder zeitlicher und räumlicher Bestimmung, an sich oder an Andre und Andres, haben. Hieher gehört nach S. 16 — 18. jede Verschweigung oder Verheimlichung von Personen, Sachen, oder Handlungen, welcher Art und Natur sie sein mögen, vor dem Regenten, dem das Recht der Einsicht, und daher auch der Kenntniß von Allem, was im Staate ist und geschieht, S. 17. zusteht und derselben auch unumgänglich zu den wichtigsten Zweken seines hohen Berufs bedarf. Eben so gehört dahin jeder Ungehorsam gegen Befehle von ihm, der um so nachtheiliger für das Wohl des Ganzen ist, als S. 17. 19. 20. erwiesen wurde, daß nur unbedingte Befolgung der Verordnungen des Re-

genten innerhalb der gesezlichen Grenzen einen, alle Interessen befriedigenden lebendigen Staatsorganism möglich mache. Nicht weniger sind Tadel und Verunglimpfungen von Einrichtungen, Handlungen und Personen im Staate S. 18. für Störung und Verlezung der staatlichen Rechte zu nehmen, da sie das Vertrauen der denkenden Glieder des Staates zum Regenten und zum Staate schwächen, den Gehorsam erschweren, Gutes stören und Schlimmes fördern können. Feindselige Unternehmungen und Handlungen gegen die Kirche sind Angriffe auf den Staat, weil für diesen die geistige Kraft des Menschen S. 21 ꝛc. und die daraus hervorgehende religiöse Meinung S. 24 ꝛc. von hoher Wichtigkeit ist, beide aber durch Angriffe auf die Kirche, welcher der Staat S. 47. zur Entwikelung und Leitung jener so sehr bedarf, gestört und verlezt und so die wichtigsten Interessen des Staats feindlich behandelt werden. Versuche nun gar, eine eigene, von der Staatsgesezgebung abweichende Gesezgebung zu stiften, Einrichtungen zu treffen, die den Staatseinrichtungen feindlich entgegenstehn, wie die Gründung eines neuen kirchlichen Vereins, dessen Bildung schon die Verachtung, Verwerfung und Verlassung der zum Staate gehörigen und mit seinen höchsten Interessen verflochtenen kirchlichen

Vereine erfordert, dessen Erweiterung und Befestigung im umgekehrten Verhältnisse mit dem äussern Umfange und der innern Kraft und Wirksamkeit dieser staatlichen kirchlichen Vereine stehen würde und der noch überdieß sich weigert, dem Staate Rechenschaft von den Handlungen seiner Glieder zu geben, des Staates Leitung anzunehmen und die Treue jener gegen ihn auf eine den Gesezen gemäse Weise zu versichern; endlich aber die eigenmächtige Beilegung und Führung eines Namens, wie der Name Separatist, der die Lostrennung und Freisprechung von einzelnen Gesezen und Einrichtungen des Staates schon in sich schliessen und die Lostrennung und Befreiung davon gesezlich begründen soll — sind Verlezungen der Rechte des Staates, die nach den oben angedeuteten Staatsgrundsäzen nicht geduldet werden dürfen, sondern geahndet werden müssen, und zwar vom Monarchen, nicht in der Qualität als Bischof, sondern als weltlicher Regent, weil sie sammt und sonders Rechts-Störungen oder Verlezungen sind, die keine Gewissensfreiheit, wenn ihr Wesen, das Gewissen, nicht unbeachtet bleiben und damit verleugnet werden soll, erlauben darf. Der Separatist ist um so mehr des Benannten sich zu enthalten schuldig, als er zu dieser Pflicht nicht blos durch eine verständige Betrachtung seines Verhältnisses zur Natur

und zum Staate; sondern im Wesentlichen auch durch das göttliche Wort Tob. 4, 16. getrieben wird.

Wie bei allen Menschen aber aus den Rechten nicht blos negative, sondern auch positive Pflichten hervorgehn S. 7 — 9, weil Keiner in der gesellschaftlichen Verbindung mit Andern, schon nach ursprünglicher Bestimmung, sein und leben, seine Interessen befriedigen und den Zwek seines Daseins erfüllen kann, ohne der manchfaltigsten Beiträge dazu, Duldung und Hilfe von Andern und vom Staate zu bedürfen; jedes mit Recht Empfangene dem Geber aber zu dem, wozu die Gleichheit der ursprünglichen oder natürlichen Rechte ihn schon befugt, nach dem allgemeinen Geseze der Wechselwirkung S. 10. 11. das Recht verleiht, von dem Beschenkten eine mit der Gabe übereinstimmende oder sie dekende Vergeltung oder Erwiederung zu erwarten, oder jeder Empfang durch sich selbst Verbindlichkeit zu gleich starker Zurükgabe dem Empfänger auflegt — so muß bei den Separatisten dasselbe Statt finden, da sie unter den nemlichen Bedingungen des Seins und Lebens stehn. Auch sie müssen daher gegen den Staat sowohl und dessen einzelne Zweige seiner Verwaltung und Leitung, wie gegen die Menschen im Einzelnen und in Vereinen und gegen deren Sein und Thätigkeit positive d. h. ein gewisses Handeln in dieser Beziehung

fordernde Pflichten haben. Das Verhältniß der Separatisten zunächst nun gegen den Staat betrachtet, findet sich leicht, daß auch in ihnen sich rege, was, S. 12 — 14. als allgemeine ursprüngliche Regung in allen Menschen, die Nothwendigkeit der Staatsbildung und seine ewige Begründung in Gott erkennen läßt. Auch sie fühlen den Trieb der Selbsterhaltung und so, daß sie nicht blos das Nothwendige, sondern auch, was sie ausserdem dem Ich für zuträglich erachten, begehren. Auch ihnen sind die Schranken unbekannt, worin dieser Trieb zu halten ist, wenn er nicht die einzelnen Individuen feindselig gegen einander aufregen und wechselseitig sich aufreiben lassen soll; unbekannt ist auch ihnen, wodurch er gemäsigt werden müsse, und wie dieß zu geschehen habe, damit er, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäs, erhalte und beglüke. Was weder der Empfindung, noch dem Gefühle hinlänglich klar wird und keine Erfahrung so vollständig und so deutlich lehrt, daß jede Täuschung vermieden werden kann; was nur der zu gründlichem Denken erhobene Geist des Menschen erschaut — das können die Separatisten nach dem empirischen Maase ihrer geistigen Bildung nicht wissen. Auch sie fassen die höhern Belehrungen nicht, welche das besonders geoffenbarte göttliche Wort darüber ertheilt und

halten sie so wenig als Andre, ja entstellen, verschmähen und verwerfen sie sogar, wie die Erklärung, die sie von den hieher gehörigen Stellen geben, und die Anwendung, die sie davon machen, nur zu sehr beweis't. Auch zeugt zugleich der Widerspruch ihrer Lehre und ihres Lebens gegen die wesentlichsten Grundsäze staatlicher Ordnung, daß ihnen noch keine unmittelbare Erleuchtung darüber zu Theil geworden ist. Behauptet endlich die Sinnlichkeit, angeregt durch jenen Trieb, oft noch über die Kraft der höhern Geistesbildung ein Uebergewicht und wird hierdurch Schade für die menschliche Gesellschaft gestiftet; lassen die Legenden der Heiligen die frömmsten und in Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung geübtesten Menschen von niedrigen und verderblichen Strebungen gequält und zu solchen Handlungen fortgerissen werden; gehören die Separatisten weder zu jenen Starken an Geist und Wissen, noch zu diesen Ueberfliessenden an Gefühl und Glauben; wird es daher für sie doppelt nothwendig und wohlthätig, daß der individuelle Gebrauch der persönlichen Rechte einer gemeinsamen Aufsicht und Leitung unterworfen werde; müßten sie nach S. 14. wenn sie noch in keinem Staate wären, selbst einen bilden, um der Gefahr zu entgehn, sich nicht selbst untereinander gegenseitig zu verderben — so sieht man, welche Achtung

sie gegen den Staat und dessen Regenten zu tragen zunächst schuldig sind.

Nun wehrt aber der Staat den Zerrüttungen und dem Verderben nicht nur, die ohne seine Aufsicht und Leitung für die Separatisten, wie für die andern Staatsglieder, unvermeidlich sein würden; er schüzt sie auch durch seine Polizei und Kriegsmacht vor Gefahren, die ihnen ausserdem noch drohten. Sie sind also nach dem allgemeinen und ewigen, seinem Ursprunge nach göttlichen Geseze der Wechselerregung und Wechselwirkung, gleich allen andern Staatsgliedern, unumgänglich verbunden, mit diesen Alles thätig abzuwehren, was dem Staate Gefahr und Schaden bringen kann; namentlich also gleich andern Staatsangehörigen, der Polizei, wo sie ihrer bedarf, zur Hand zu sein und allen ihren Forderungen und Anweisungen zu entsprechen; auch Kriegslasten mit zu tragen, Kriegsfrohnen mit zu leisten und — Kriegsdienste, wie Andre, zu übernehmen. — Der Staat gibt und sichert ihnen durch seine manchfaltigen Einrichtungen und Geseze so manche Mittel zum Erwerb und Unterhalt; sie dürfen sich, gleich allen andern Bürgern des Staats, wo und wann sie es nöthig haben oder benuzen wollen, aller obrigkeitlichen Behörden, Hilf-, Heil- und andrer Anstalten, unter welchem Namen und

zu welchem Zweke sie da sein mögen, bedienen. Hinwiederum sind sie also auch schuldig, ihren betreffenden Antheil an allen den Lasten und Beiträgen zu übernehmen, durch die jene wohlthätigen Einrichtungen erhalten werden; folglich jede Staatsauflage, die sämmtlich Beziehung auf Erhaltung jener Anordnungen haben, willig zu tragen. — Wird in polizeilichen Angelegenheiten und bei Rechtsstreitigkeiten, wobei Separatisten betheiligt sind, von den vorgesezten Behörden Allem aufgeboten, um Wahrheit und Recht auszumitteln, ohne Rüksicht, ob es Separatisten oder Nicht-Separatisten betreffe; müssen sich die leztern allen Maasregeln unterwerfen, welche die geltenden Geseze gestatten oder fordern und die Rechts- oder Polizei-Behörden anzuwenden für gut oder nöthig finden, um den gesuchten Zwek zu erreichen; sei es auch, daß dieß blos zu Gunsten von Separatisten nöthig sei — was ist gerechter, als daß nun auch die Separatisten dem Nemlichen sich unterziehen oder zu unterziehen genöthigt werden, also diesen Behörden überall und in Allem Rede zu stehen und nicht nur Wahrheit ihnen zu bezeugen, sondern auch diese Wahrheit erforderlichen Falls so zu versichern, wie von andern Bürgern verlangt wird und das allgemeine Gesez unter Umständen vorschreibt; also auch

Eide zu schwören. — Geniessen sie in ihren Wohnorten auch alle Rechte, Wohlthaten und Vortheile, welche den Bürgern im Allgemeinen zustehn, ohne daß darum, weil sie Separatisten sind, irgend eine Ausnahme ihnen aufgelastet würde; dulden sie auch eine solche Ausnahme nicht: so läßt sich auch keine gemeine bürgerliche Last denken, an der sie nicht ihren angemessenen Antheil zu übernehmen und zu tragen hätten. — Gewährt ihnen das Ortsgericht auf Anrufung nicht nur, sondern auch, wo es die Umstände mit sich bringen, unbedenklich gleichen Schuz und gleiche Hilfe, wie andern Bürgern, so sind sie diesem auch gleiche Aufmerksamkeit, gleiche Achtung und gleiche Folgsamkeit schuldig, wie andre Bürger sie zu beweisen verpflichtet sind. — Wird den Separatisten endlich alle Wohlthat, aller Schuz und alle Unterstüzung, die sie vom Staate geniessen, durch die organische Einheit des Staats, die sich durch die Einheit des Oberhauptes und seinen allgemein giltigen durchgreifenden Willen erst fest begründet — geordnet und hierdurch doppelt wirksam und wohlthätig gemacht: so ist es schwerer Undank und schweres Verbrechen, sich diesem Willen und seiner Leitung zu entziehn, und, statt dem Regenten, Obern zu folgen, die ausser dem Staate, oder wenn auch

im Staate sie sich befinden, doch nicht die Zweke des Regenten und des Staates, sondern eigene verfolgen. Es ist um sc schwerer, dieses Verbrechen, als es den Elementen der Gesinnung entgegengesezt ist, die alle Glieder des Staats gegen den Regenten und den Staat haben sollen und als es S. 18. die Grundstüzen des Staats, seine Sicherheit und Ruhe gefährdet, da man nie wissen kann, wann das Interesse der oder des, benannten oder geheimen, fremden oder einheimischen Obern mit dem des Fürsten und des Staats in Widerspruch geräth. — Auch diese sämmtlichen Forderungen werden durch die h. Schrift und namentlich durch die deutlichen Aussprüche des Erlösers selbst Matth. 7, 12. Luc. 6, 31. bestätigt und die zulezt benannte noch besonders durch Paulus Röm. 13, 1 ꝛc. und Petrus 1. Petr. 2, 13 ꝛc. sehr nachdrüklich allen Christen befohlen.

3.

Das Verhältniß der Separatisten zur Kirche unterliegt denselben Bedingungen, Gesezen und Prinzipien, wie das zur Menschheit und zum Staate. Wie dort, zerfallen auch hier ihre Pflichten in negative und positive. In Hinsicht der erstern haben sie sich durchaus alles dessen zu enthalten, was dem Beste-

hen der Kirche und ihren ursprünglichen und althergebrachten Rechten auf irgend eine Art entgegen ist. Namentlich gehört hierher alles geflissentliche Erheben ihrer Eigenheiten über die Eigenheiten dieser Kirchen vor Gliedern dieser, die dadurch in ihrer Achtung gegen die Institute wankend gemacht werden können, und endlich durch Verweigerung dessen, was die Kirche, mit allem, was sie an Personen, Sachen und Handlungen, als für sich seiende und bestehende Dinge, von allem um sie Seienden und Bestehenden fordern kann; Verweigerung also der Achtung und des Vertrauens, die sie nach ihrer Stellung und ihrer Wirksamkeit im Staate von Jedem, dem es an Sinn dafür nicht fehlt, anzusprechen haben. Schwerer ist aber die Versündigung, wenn die ungebührliche Selbstüberhebung Rechte, die der Kirche auf irgend eine Weise zustehn, sogar schmälert oder verlezt. Wenn ihr also, nebst ihren Personen, Sachen und Handlungen, die gebührende Achtung nicht nur verweigert, sondern durch thätige Beweise von Verachtung, durch Herabwürdigung, Verleumdung, Beschimpfung ꝛc. vermindert oder nur zu vermindern oder zu verlezen gesucht wird; wenn Proselytenmacherei ihre Anhänger ihr abzuziehen und andern Vereinen zuzuwenden sich be-

müht; wenn eigenmächtiges Stiften einer eigenen Kirche sich angemaßt wird, das nur durch die Zerrüttung der alten Kirchen und das Zusammenfassen ihrer Trümmer bewirkt und, bei gänzlichem Mangel alles Werthes, nur durch fortwährende Herabwürdigung und Verleumdung ihrer Diener, Sachen und Handlungen zur Noth erhalten werden kann; wenn endlich Handlungen, die vom Staate der Kirche ausschließlich überlassen sind, anmasend ihr entrissen und Andern zugewendet werden wollen, wie Lehre durch Predigten, Katechisationen, Krankenbeistand ꝛc. gottesdienstliche Gebräuche, Taufe, Abendmahl, eheliche Verbindung, Begräbniß ꝛc.

Faßt man aber noch ins Auge, daß obige Pflichtverlezungen der Separatisten gegen die Kirche — zugleich Verlezung von Dankverpflichtungen sind, die ihnen gegen die Kirche obliegen: so wird das Gewicht ihrer Verschuldung noch größer. Alle Vorbereitung, folglich alle Befähigung zu ihrer nunmehrigen vermeintlich hohen Erleuchtung haben sie, wie sie selbst gestehen müssen, von der Kirche und deren Dienern erhalten. Wenn nun auch die Kirche, geschehe dieß ihrer hergebrachten Verfassung gemäs, wie bei der katholischen, oder aus einem, jener Verfassung nachgebildeten Staatsauftrage, wie bei der protestan-

tischen, dem Separatism mit Kraft entgegen strebte: so war dieß kein selbsterwähltes Handeln, was zur Erwiderung auffordern und im Allgemeinen berechtigen konnte; sondern Pflichterfüllung. Es lag ihm nicht Feindseligkeit; sondern die schuldige Sorge für die Erhaltung der Kirche und deren Wirksamkeit, so wie für das Wohl der von ihr abgewichenen Glieder derselben zum Grunde. Wäre es aber auch Fehler gewesen: so konnte dieser den Gegenfehler zu keiner gerechten Handlung machen, so wenig, als eine Sünde die andre aufzuheben vermag. Die Uebertretung obiger Pflichten wird dadurch zu einem Vergehen, das nicht blos Irrthum im Verstande, sondern auch Fleken im Gemüthe zeigt.

Doch nicht blos negative, sondern auch positive Pflichten liegen den Separatisten gegen die Kirche ob S. 10 ꝛc. wegen der nicht aufzuhebenden, unausweichlichen thätigen Wechselwirkung zwischen beiden. Wie sie aus einem innern unwiderstehlichen Triebe Förderung ihrer theoretischen Erkenntniß und praktischen Uebung, überhaupt ihrer geistigen Bildung suchen: so haben sie in allen Menschen denselben Trieb als einen Ruf Gottes zur Thätigkeit in dieser Hinsicht, thätig anzuerkennen. Wie sie aber, angefacht von diesem Triebe, von allen ihren Umgebungen wünschen und verlangen, daß ihnen

Beihilfe, wann und wo und wie sie derselben bedürfen mögen, gegeben werde: so sind auch sie schuldig, allen Nicht-Separatisten oder Kirchengliedern jede Art von Unterstüzung in geistiger Hinsicht nach ihrem Vermögen zu reichen. Sie sind daher aus diesem Grunde schon schuldig, zum moralischen Fortbestehen der Kirchen und Schulen und ihrer Wirksamkeit durch Bezeugung von Achtung gegen sie und deren Diener, und durch Ermunterung zu ihrer Benuzung nicht nur thätig beizutragen; sie sind zugleich auch verpflichtet, an der physischen Erhaltung dieser Institute, in völliger Uebereinstimmung mit den übrigen Gliedern der Gemeinden oder des Staats, ihr Betreffendes an Beisteuern und Lasten zu übernehmen. Haben sie, wie wir eben bemerkten, von der Kirche und ihren Dienern die Vorbereitung und Befähigung erhalten, zu der Höhe von geistiger Vollkommenheit sich aufzuschwingen, die sie nun an sich rühmen: so kann bei ihnen an der wohlthätigen Wirksamkeit der Kirchen und Schulen kein Zweifel mehr sein. Um so weniger können sie sich also der Pflicht gerecht entziehen, die ihnen darum obliegt. Schuldig sind sie daher auch, Kinder und Gesinde zu fleissigem Besuch und sorgfältiger Benuzung jener Anstalten der Erziehung und Bildung anzu-

halten, um so mehr als sie fühlen, daß sie den Mangel von Kirchen und Schulen an diesen Unmündigen nicht ersezen können und auch eine überirdische Unterstüzung und Mittheilung dessen, wofür hinreichende natürliche Erwerbmittel gegeben sind, vergeblich gehofft wird. Benuzen sie aber für den Unterricht ihrer Kinder und ihres Gesindes diese Anstalten, sei es nun aus freier Entschliessung oder aus Staatszwang: so verbindet sie dieses noch mehr zum Mittragen jeder Last für ihre Erhaltung. Berufen sie sich jedoch darauf, daß solche Beihilfe nicht auch ihnen von den Kirchen und deren Gliedern, wenigstens nicht nach separatistischem Sinne und Wunsche zu den Erbauungen gegeben werde, die sie für Bedingung der Seligkeit halten: so rührt dieß nur daher, weil die Kirchen erkennen, daß dieß nur vom Irrthum erwählte unbefugte Anmassungen sind und Unterstüzung und Förderung dabei — nicht Hilfe, sondern Verderben sein würde. Die Verweigerung einer widerrechtlichen, verderblichen Handlung kann kein Recht zu Verweigerung einer gesezlichen und anerkannt wohlthätigen begründen. Endlich sind es die christlichen Kirchen und Schulen, welche Verzeihung, Liebe und geduldiges Tragen auch des Schwerzutragenden lehren und fordern, welchem die Separatisten mehr verdanken, als sie sich eingestehen mögen.

Fassen wir also das Verhältniß der Kirche zu Regent und Unterthan, die Folgen, die daraus hervor gehn und das, was darum zu thun sei, um Uebel abzuwehren und dem Guten seine Wirksamkeit zu bewahren — nochmals ins Auge; erinnern wir uns also dessen, was von S. 21 — 39. vorbereitend und von S. 47. ꝛc. ꝛc. bestimmter angegeben wurde, wie die Kirche als Hauptmittel zur Einwirkung der Elemente für alle Staatskraft und Staatswohlfahrt zu betrachten sei; wie von ihr und ihrem Geschik und ihrer weisen Wirksamkeit die Entfaltung, Vervollkommnung und Vollendung aller moralischen und physischen Kraft und Bedeutsamkeit derselben, so wie aller Ruhe abhänge; wie durch sie alle Unterwerfung unter, und aller Gehorsam gegen die Geseze und Einrichtungen des Staats gelehrt, vermittelt und geheiligt werden; wie alles Vermögen für Erwerbung, Erweiterung und Brauchbarwerden sämmtlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, aller Wissenschaften und Künste nur durch sie zu bewirken sei, und wie nur durch sie Sittlichkeit, Tugend und aufopfernde Vaterlands- und Fürsten-liebe Begründung und Festigkeit erhalten könne — dann müssen wir einsehn: der Kirche Schuz ist Staates Schuz, der Kirche Fortgang Staates Fortgang und der Kirche Rükgang Staates Rük-

gang in Allem, wovon die Kirche die Elemente bearbeitet; und dieses erstrekt sich ja auf Alles!

Der Monarch, die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache beachtend, kann daher die Wirksamkeit der Kirchen, die er als zwekdienlich erkennt und bereits in Thätigkeit sind, durch Nichts, sei es was es wolle und wie es geschehe, beschränken, hemmen, stören oder gar verderben lassen. Er darf daher die Separatisten von der ursprünglichen Verpflichtung, ihre geistige Bildung zu befördern, und von der staatlichen Verpflichtung, hiezu die Kirche zu gebrauchen und sich zu dem Ende allen den Uebungen zu unterwerfen, welche die Kirche unter Staatsbilligung dazu für dienlich erachtet, nicht nur nicht freisprechen; er muß die fortwährende Benuzung derselben bei derjenigen Kirche, welcher der Separatist früher angehörte, vielmehr bei unveränderlicher Kraft erhalten. Die unter Nummer 1. betrachteten ursprünglichen und daher unveräusserli: Menschenrechte, wovon die Gewissensfreiheit ein Theil ist, dürfen allerdings nicht weiter beschränkt werden, als so weit es S. 7. die Bewahrung der gleichen Rechte in Andern, die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen allen wirkenden Kräften und die Verhütung irgend einer Störung erfordert. Eben dieses aber macht nöthig, daß jedem

Individuum im Staate, und darum (eben darum) auch dem Separatisten, mehr nicht freistehe, als von seiner Kirche, wenn sie ihn nicht befriedigt, abzugehn; aber sogleich einer andern vom Staate gebilligten, von der er größere Wirksamkeit für seine Bildung zu erfahren hofft, sich anzuschliessen.

Fordern die Separatisten dagegen, mit Verwerfung aller andern, diejenige Kirche, die sie als die allein seligmachende bis jezt sich eingebildet haben: so kann der Staat, nach den oben vorgelegten allgemeinen Grundsäzen und nach der eben angegebenen richtig verstandenen und begrenzten Gewissensfreiheit, dieß nur gestatten, sofern die Separatisten dem Monarchen ein Glaubensbekenntniß vorzulegen vermögen, dessen Inhalt beweise, daß der Stoff ihres Glaubens nichts dem Staate Widerstreitendes und mit der Sittlichkeit Unverträgliches habe; dessen Form zugleich aber auch darthue, daß der Lehrstand dieser Kirche oder dieses kirchlich-religiösen Vereins den Hauptzwek des Staats in Beziehung auf Kirchen, nemlich allseitige geistige Bildung zu geben und zu fördern, zu erfüllen im Stande sei.

So lange sie eine solche Geltung aus Gründen, die aus den Staatsgrundsäzen richtig fliess-

sen, nicht erlangt haben, können sie vom Staate nur fortwährend für Glieder derjenigen Kirche betrachtet werden, denen sie früher angehörten. Der Staat kann den Namen Separatism und Separatist nicht kennen, ohne ihn zu verwerfen. Ihn zu führen und auf ihn irgend eine Befugniß zu bauen, darf durchaus nicht gestattet werden. Die Meinung, die das Individuum hat, bleibt frei, der Staat kann sie nach seinen Grundsäzen nur bedauern, aber nicht bestrafen, so lange sie nicht transitiv Andrer Rechte kränkt. Nur hier tritt die Staatsgewalt wehrend ein und ergreift dann, nicht die Meinung, sondern die aus ihr fliessende That. Und diese That betrachtet der Staat oder dessen Regent sodann nicht als die des Mitglieds irgend eines Vereins, sondern als die eines Individuums, eines Staatsgliedes, ohne sich irgend eine weitere Rüksicht zu erlauben, als welche die rechtliche oder polizeiliche oder peinliche Würdigung jedes andern Vergehens erfordert. In dieser Form müssen alle unter Nummer 1 — 3. genannten Pflichtverlezungen geahndet und alle bezeichneten Pflichterfüllungen erzwungen werden; mögen die Subjekte sich nennen wie sie wollen. Dann nur herrscht Einheit im Staate und dann nur können die Kirchen die Kraft und Wirksamkeit beweisen, wie sie

sollen und für den Staat den Seegen bringen, den man von ihnen mit Recht erwarten kann, ohne daß einem Gewissen Zwang geschähe und der Staat sich in den Kampf von Meinungen mischte.

Zu näherer Beleuchtung dieser unter den Nummern 1 — 3. aus den Elementen aller Staatsgesezgebung entwikelten staatlichen Behandtung der Separatisten mag Folgendes noch dienen:

Erstens stimmt dasjenige, was unter N. 1 und 2. und in Beziehung darauf S. 113—115. gesagt worden ist, mit den Maximen ganz überein, welche der Nordamerikanische Freistaat, dessen Verhalten hierin so oft als Muster empfohlen wird, in Beziehung auf religiöse und kirchliche Sekten befolgt, deren Wesentliches ist: allgemeine und strenge Durchführung sämmtlicher Grundprinzipien der Staatsführung und Staatsverwaltung, ohne Rüksicht auf jene Verhältnisse.

Zweitens unterscheidet die organische Einfugung der Kirche oder Kirchen in die Staatsverfassung und die hierdurch nöthig gewordene staatliche Berüksichtigung jeder neu auftretenden religiösen oder kirchlichen Lehre oder Parthei — die Staatsregierungen unsers Welttheils wesentlich von der jenes Freistaates. Allein nicht zu

der erstern Nachtheil. Den alten Staaten der alten Welt kommt es zu, gegen die neue Regierung der neuen Welt das Merkmal des Alters gegen die Jugend, Weisheit, zu besizen und zu behaupten. Dem erst gewordenen, an körperlichem Umfang starken und an geistigem Inhalt schwachen Staate muß es jezt noch hauptsächlich um Material für das leztere zu thun sein. Den Geist in diesem zu entwikeln und zu bilden, ohne welchen jenes Material blose Massen darstellt, die bald nüzlich, bald schädlich wirken, wird er erst dann in ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit lebendig einsehen lernen, wenn er den bezeichneten Inhalt in das gehörige Verhältniß zum Umfang gebracht und die Rohheit jener Massen, so lang sie ohne Geist sind, so wie die Unsicherheit derselben, wenn der Staat den Geist nicht unter seiner Leitung hat — durch, vielleicht bittere, Erfahrung erkannt haben wird. Welche Nachtheile jedoch der Mangel aller Aufsicht auf, und aller Sorge für die Kirchen dem jugendlichen Staate jezt schon bringe, zeigt die Zerrissenheit seiner Einwohner in bald unzählige Sekten, die dadurch wachsende Schwierigkeit, der Gesammtzahl derselben durch angemessene Kirchen und Schulen nur das Unentbehrlichste, nur eine Grundlage geistiger Bildung, wie vielmehr ihnen höhere Erkenntniß durch Wissenschaften und Künste zu ge-

ben. Die Regierung fühlt dieses auch bereits, wie dieß zahlreiche Verhandlungen des General-Congresses und neubestimmte Mittel für Besoldungen und Unterstüzungen beweisen.

Das kirchlich-staatliche System unsers Welttheils hat also vor jenem streng-staatlichen entschiedene Vorzüge, wenn man bedenkt, was nach den oben entwikelten Grundsäzen die Kirche dem Staate sein kann und in der That in den Staaten auch ist, in welchen sie sich nach obigen Grundsäzen constituirt hat und sich benimmt. — Sie steht aber in entschiedenem Nachtheile gegen das streng-staatliche System da, wo über dem Kirchlichen das Staatliche vergessen, oder doch dieses jenem nachgesezt wird. Dieß geschieht alsdann, wenn in Beziehung auf religiöse Meinung blos diejenige geduldet werden will, welche der Ansicht der (hier über den Staat) herrschenden Kirche gemäs ist, und um dieser Meinung willen dem sie hegenden Subjekte der Genuß von Rechten und die Erweisung von Pflichten versagt wird, die ihm sonst, sei es aus ursprünglicher oder staatlicher Bestimmung, zustehn würden. — Das kirchlich-staatliche System zeigt sich aber noch tiefer unter dem streng-staatlichen, wenn der Staat, der ihm huldigt, sich so weit unter den Krummstab der Kirche beugt, daß er Fehler, die diese egoistisch sich erlaubt, in seine

Gesezgebung aufnimmt und vollziehen läßt, welche die Grundrechte der Menschheit verlezen, und ihn selbst, den Staat, der wichtigsten Mittel seiner Erkräftigung berauben. Das erstere findet Statt, wenn der Staat die religiöse Meinung bis in das Innere des Gemüths verfolgt oder verfolgen läßt und duldet, oder selbst gebietet, daß der Bürger um ihrer willen an Ehre und Gut und wohl sogar am Leben gefährdet werde. Der andre Fall ist gegeben, wenn, um den Glanz und die Macht der Kirche zu erhöhen, der Wohlstand der Bürger zerrüttet, und um fromme Stifter zu bevölkern der Staat entvölkert wird; oder wo aus Interesse für die Kirche dem Fortschreiten des menschlichen Geistes in Wissenschaft und Kunst gewehrt, oder endlich Verfolgung oder Bedrükung Anders- und Klardenkender gestattet oder selbst verhängt, oder zulezt noch gar der Einrichtung von Kezergerichten Hand geboten wird.

Drittens läßt sich, was die beiden ebenbenannten Systeme, das staatliche im strengsten Sinne und das kirchlich-staatliche Gutes haben, in einem dritten staatlich-kirchlichen, das uns bei der ganzen Abfassung dieses Werkchens vorschwebte, so vereinigen, daß dieses dritte durch die gedachte Vereinigung nicht nur dem zusammengenommenen Werthe beider potentialiter gleich gestellt; sondern durch die Verschmel-

zung des Vereinigten zu einem organischen Ganzen, noch zu einer höhern Dignität gebracht wird.

Dieses dritte System constituirt sich so: Es repräsentirt das erstere, oder streng-staatliche System dadurch, daß es die Staats-Grundprinzipien unbeugsam festhält. — Es zeigt aber auch den wesentlichen Inhalt des zweiten, oder des kirchlich-staatlichen Systems, sich dadurch vom ersten unterscheidend, indem es den vollen, bisher ihm vindizirten Werth des Kirchlichen anerkennt und ihm die möglich größte Wirksamkeit gibt; also wesentlich auf Kirchlichkeit hält. — Es unterscheidet sich aber wieder vom zweiten und nähert sich dem ersten wieder, ohne jedoch mit ihm zusammen zu fallen, und sichtbar zu einer höhern Potenz über beide sich dadurch erhebend, indem es das Kirchliche (formell, nicht materiell dem höhern Sinne nach; wohl aber die Materie der äussern Gestaltung unter dem Formellen begreifend) den Staatsgrundprinzipien unterwirft und so sich als ein staatlich-kirchliches darstellt. Es ist dieses nichts anders, als das Territorial-System S. 58. das sich von dem hierarchischen (kirchlich-staatlichen), welches S. 53 rc. und S. 118 rc. den Staat stets mehr oder weniger

zu seinem Schaden beherrscht und unterjocht und schwächt durch die Unabhängigkeit, Festigkeit, Geschlossenheit und Kraft, die es dem Staate gibt; und von dem Collegialsysteme S. 57. dem nur aus empirischen Gründen empfohlenen und aller Idee, Anwendbarkeit und Ausführbarkeit ermangelnden Zwitter der beiden andern, durch die Einheit der Staatsgewalt — augenscheinlich sehr vortheilhaft unterscheidet.

Die Gründe für dieses System sind S. 50. 51—59 ꝛc. ausführlicher angedeutet. Ihr Wesentliches ist: daß die Kirche das objektiv Göttliche nicht ist, sondern nur auf menschliche Weise repräsentirt; daß sie es auch nicht objektiv; sondern nur subjektiv in sich hat und eben so nicht objektiv, sondern nur symbolisch darzustellen vermag. Die Kirche hat also vor dem Staate Nichts voraus, in dem, oder in dessen Monarchen die Idee der schaffenden und erhaltenden Macht Gottes sich eben so darstellt, wie in der Kirche die der ordnenden Weisheit Gottes. Indem nun der Staat, nach der durch die Idee von ihm erkannten Pflicht, die Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäs wirken läßt, sorgt er dafür, daß das objektiv Göttliche, welches die Kirche auf ihre Weise subjektiv gibt und von jedem Glaubigen auf seine Weise subjektiv abgebildet empfangen wird — auf alles Wirken

im Staate einen gesezlich ordnenden Einfluß erhalte, oder dieses Wirken in Beziehung auf das Göttliche gestellt werde; folglich, was sein soll, in religiösem Sinne geschehe.

Der Zwek, den der Staat dadurch erreicht, ist der höchste, den er sich vorsezen kann, nemlich, daß das objektiv Göttliche, welches aus den Lehren und Darstellungen der Kirche geschöpft wird, sowohl über die Handlungen des Staates, als über die Handlungen im Staate herrsche; die Weisheit also die Macht lenke, wie das Gesez die That; und nach Gott, dem Schöpfer, Erhalter und Wiedersammler von Allem, sich alles Sein und Leben und alles Denken und Thun richte.

Die Maximen, welche der Staat nach diesem Systeme, besonders in Beziehung auf die Gewissensfreiheit und die unveräusserlichen Rechte des Menschen, welche S. 43. nicht ohne Aufsicht gelassen werden dürfen, sondern einer gewissen Leitung unterworfen bleiben müssen — wegen dem steten Fortschreiten, sich zu sezen und zu bewahren hat, sind:

1) Strenges Verbot alles Lehrens, das nicht vom Staate geprüft und vom Monarchen ausdrüklich erlaubt worden ist; eben so der Stiftung irgend eines gekannten oder geheimen Vereins oder

Theilnahme an demselben, der nicht dasselbe von sich aufweisen kann.

2) Unnachsichtliche Forderung an jegliches Individuum, daß den vom Staate gebilligten und in Kraft gesezten kirchlichen Verordnungen nachgelebt werde bis zum 21sten Jahre *), von welchem an der Staat jedem Bürger Mündigkeit, d. h. das Vermögen genügender Selbstbestimmung seines Denkens und Lebens zugesteht; von wo an aber Staatsnachsicht gegen ihn in Hinsicht aller der religiösen und kirchlichen Handlungen eintritt, welche seiner sub-

---

*) Anmerk. Die Verweigerung der Confirmation der der Schule zu entlassenden Kinder, benuzt von den Separatisten, um sich mit Individuen zu rekrutiren, deren Gemüther noch sehr weich und daher der vollständigsten Verkehrung bis zum unbeugsamsten Starrsinne fähig sind; aber höchst schädlich, theils aus dem angeführten Grunde; noch mehr aber, weil sie die Menschen eben da dem Unterricht der Kirche entreißt, wo sie für denselben durch das Erwachen und Erstarken der Geisteskraft am empfänglichsten und, zur Grundlegung für das künftige Leben desselben, am bedürftigsten sind — muß durchaus abgewehrt, streng verboten, das schon dadurch gestiftete Uebel durch Rükführung wieder möglich gut gemacht und jedes Individuum verpflichtet werden, durch Unterstellung unter die Confirmation seine Kirchlichkeit öffentlich zu bezeugen.

jektiven Eigenheit widerstreiten; jedoch nur so weit, als es die Persönlichkeit des Bürgers erfordert und ohne wesentliche Beeinträchtigung anderer persönlicher oder sachlicher Rechte geschehen kann. Namentlich ist dieses auf die Besuchung des Gottesdienstes und das Mitmachen gottesdienstlicher Gebräuche zu beziehen.

3) Ausmittelung mehrerer Dekungen oder Befriedigungen für wesentliche Staatsbedürfnisse, so daß jeder Bürger in Stand gesezt ist, nach dem Bedürfnisse oder Vermögen seiner Individualität zu wählen (was aber durchaus nicht in Rüksicht eines Sekten- oder andern Geistes geschehen darf), was er, ohne seine Persönlichkeit zu verlezen, übernehmen kann. Dieß findet namentlich bei der Kriegsdienstpflicht Statt, bei welcher der Staat schon Selbststellung, Stellung eines andern Mannes, oder Zahlung für gleichgeltend erklärt hat.

4) Unnachsichtliche Verfällung, jedoch nur in den gesezlichen Schaden, aller der Verweigerung von Handlungen, welcher der Staat wesentlich bedarf, die Kirche gestattet, und wofür der Staat ein gleichgeltendes und allgemein giltiges Surrogat noch nicht aufgefunden hat. Hieher gehört namentlich der Eid, so lange die Handhabung der Geseze seiner noch bedürfen wird.

5) Leitung der Kirchen, daß sie nach S. 42 47 2c. das ihnen allen Gemeinsame und daher Wesentliche, das eigentlich Religiöse, Gott und sein Verhältniß zum Menschen, wie beides sich durch die Natur, Geschichte, Erfahrung aus eigenen und fremden Schiksalen, durch das ahnende Gefühl im menschlichen Gemüthe und in der besondern Offenbarung durch Jesus so vorzüglich zu erkennen gibt, und wie es jeder Selbstbildung des Göttlichen, vom unterrichtetsten bis zum ungebildetsten Menschen hinab, vorschwebt, oder was doch jeder beim Denken des Göttlichen meint — zum Hauptgegenstand ihrer Betrachtung, Pflege, Lehre, Darstellung und Empfehlung machen, damit jedes Subjekt, welche individuelle Vorstellung und Ueberzeugung es auch habe, folglich auch der Separatist, den Vorträgen ohne Aergerniß anwohnen und sich erbauen könne; jeder gerechte Vorwand, sich ihnen zu entziehen, verschwinde, und das, worauf wir oben das Wohl der Menschheit und des Staates sich stüzen sahen, stets mehr hervortrete, anerkannt werde und seine Wirksamkeit unverdunkelt und ungeschwächt beweise. — Duldung jeder, das Unendliche, wie das Beschränkteste betreffenden Meinung, Bekanntmachung und Vertheidigung derselben, von Einzelnen und von Vereinen, in Schriften und Reden, die nicht an das Volk geschehen, welches das Wesentliche nicht vom Zufälligen, das Materiale nicht vom Formalen und die

Vorstellung nicht vom Vorgestellten zu unterscheiden weiß und in eben so viele Sekten zerfallen würde, als vielerlei Vorstellungen es hört; sondern Solchen zur Beurtheilung vorgelegt werden, die dieser fähig sind. — Wehre also den vor dem Volke geschehenden Reibungen der katholischen und protestantischen Kirche, in welcher die excentrischen Köpfe der einen die Bibel verwerfen, und die der andern als die alleinige (statt höchste und zuverlässigste) Quelle des Glaubens preisen; Wehre dem Kampf in der protestantischen Kirche zwischen Rationalisten und Mystikern, wovon die einen nur glauben wollen, was innerhalb, und die andern, was ausserhalb der Grenzen der menschlichen Vernunft liegt; der Perfektibiliker und Symboliker, wovon die einen Vorstellungen nur gelten lassen, welche den Fortschritten des menschlichen Geistes bis auf gegenwärtige Zeit, und die andern nur solche, welche der Gelehrtheit vergangener Jahrhunderte gemäs sind; einseitiger Verstandes- und Gefühlsmenschen, wovon die einen nur billigen und loben, was sich dem Verstande, die andern, was sich dem Gefühle empfiehlt ꝛc. — die sammt und sonders in ihrem Grunde doch nur Subjektivitäten und — Egoismen sind! — Strenges Festhalten dessen, was schon oben unter der „Leitung der Kirche" benannt worden, also Supranaturalism, zu

dem jeder Blik in die Natur und Geschichte führt, der den wesentlichen Inhalt der christlichen Offenbarung ausmacht, den alle Ahnungen des Gemüths zum Gegenstande haben, der durch jede Entwikelung des menschlichen Geistes sich immer herrlicher vor uns entfaltet, der der Grund und das Wesen alles Lebens und Wirkens der Kirche ist und auf dessen Anerkennung und Heilighaltung die Wohlfahrt und Ruhe der Staaten beruht. Er werde stets inniger erkannt und immer reiner gelehrt! Mag man dann durch Natur- oder Schriftbetrachtung, durch Erfahrung oder Vernunftschluß am gewissesten zu ihm zu kommen, durch Wissen oder Glauben ihn am sichersten zu bewahren und in neuen oder veralteten Vorstellungen ihn am richtigsten sich vorzubilden meinen — Alles ist von Gott und führt, richtig gebraucht, zu Gott wieder hin! Je Mehreres wir daher zu Grunde legen und je zwekmäßiger wir es zu gebrauchen wissen, um so reicher an Umfang und um so vollkommner an Beschaffenheit muß auch unsre Erkenntniß werden. Wen aber die Demuth zur Selbsterkenntniß gebracht hat, daß er aus allen jenen Quellen noch Nichts geschöpft habe und Nichts wisse; nun, den lasse der Staat — nur auch nicht lehren!

Schluß-Bemerkung.

Diesem Aufsaze könnte man unter andern Unvollkommenheiten — die ich wohl fühle, die aber zum Theile die vorgeschriebene Kürze verschuldet — auch das zum Vorwurfe machen, daß er Staat und Kirche so wie sie sein sollen, nicht aber wie sie sind; wie sie sich denken lassen, nicht aber wie sie sich geben; oder nach der Möglichkeit, nicht dagegen nach der Wirklichkeit, und daher das Sein-Können oder die Ausführbarkeit nicht darthue, weil kein unvollkommenes Wirkliche als Surrogat für das vollkommnere Mögliche, das als nähernde Stufe zu diesem diene, bestimmt angegeben ist. Diese Ausstellung stüzt sich aber auf den Saz: daß nicht Alles, was sich als möglich denken läßt, wirklich gemacht werden könne! der schon nach seinem Ausdruke keine Allgemeingiltigkeit in Anspruch nimmt. Das oben Gegebene sind Ideen, und was die Vernunft als Idee richtig erfaßt, ist nichts anderes als die ursprüngliche Bestimmung einer Sache oder das, was sie nach dem Willen Gottes sein soll. An der Ausführbarkeit solcher Ideen zweifeln, hieße daher, von den göttlichen Gedanken das, was ihnen wesentlich ist, nemlich die Wirksamkeit trennen; oder annehmen, daß irgend Etwas auch anders sein könne, als Gott will; oder daß Gott etwas wollen könne, das den-

noch weder ist noch wird; was offenbar mit der göttlichen Vollkommenheit und mit der Einheit seines Seins, Denkens und Wirkens streitet und worüber schon 1 Mos. 1, und Psalm 33, 9. eines Bessern belehren kann. Mit solcher Idee ist daher nicht nur die Möglichkeit, sondern zugleich auch die Nothwendigkeit ihrer Realisirung gegeben und ihre Wirklichkeit oder Ausführbarkeit ausser allem Zweifel gesezt. Was ein Werden einschließt, muß unter den Bedingungen, welche das göttliche Denken gleich begreift, folglich zu seiner Zeit und an seinem Orte zu Stande kommen. Selbst die Verschiedenheit läßt sich nicht zwischen das göttliche Denken und seine Erfüllung sezen, welche die Philosophen zwischen der Idee und deren Erscheinung annehmen, da dieß keine reale Verschiedenheit, sondern nur eine logische Unterscheidung ist, die nur eine Verschiedenheit der Begriffe oder der Denkformen bezeichnet. Was Gott denkt, muß eben das und muß so in der Erscheinung sein, als was und wie er es denkt; um so mehr, als alle Erscheinung selbst als solche nach Materie und Form im göttlichen Denken ihren Grund hat und sonach auch ursprünglich Idee ist. — Mit der richtig gefaßten auf Erscheinung sich beziehenden Idee ist also immer ein Gewisses und Unausbleibliches gegeben; zugleich aber auch das Beste, das in jeder Hinsicht Zwekmäsigste, weil ein Vollkommneres, als was unmittelbar aus dem göttlichen Willen

stammt, oder was Gott selbst bestimmt hat, daß Etwas sein oder werden soll, nicht gedacht werden, und überhaupt Nichts mehr thun, als seine Bestimmung erreichen kann.

Der Staat kann und wird es also ausführen; denn er hat stets den Willen, das Beste, das für ihn Nüzlichste, das Gerechteste zu thun und Nichts hindert ihn, das Angegebene, sobald er es dafür erkennt, in Anwendung zu bringen. Was ihn bisher davon abhielt, die zu weite Vorstellung von der Gewissensfreiheit und der Glaube an die nothwendige Getrenntheit, ja wesentliche Entgegengeseztheit von Staat und Kirche, schwindet, sobald beide nach dem, was Wissenschaft und Erfahrung darüber sagen und oben angedeutet worden ist, richtig erkannt sind.

Die protestantische Kirche kann und wird das von ihr Geforderte thun; denn längst schon handelt sie darnach und wird es immer völliger, da all ihr Leben und Wirken dem Bestreben gewidmet ist, das Göttliche stets tiefer und genauer zu erkennen und seine Herrschaft im Denken, Fühlen, Wollen und Handeln der Menschen immer wirksamer zu machen. Sie kann ihre Besonderheit als protestantische Kirche ganz aufgeben und sich als allgemeine christliche Kirche gestalten, ohne sich verändern zu müssen. Ihr Aeusseres hindert sie nicht; denn nach diesem hat sie gerade so viel für die Sinne Berechnetes als nöthig ist, um auf sinnlich-geistige Wesen wirken zu können;

sie kennt nach Wesen und Verfassung keine Autorität, als Gott, wie er durch Christum und dessen Apostel sich offenbart, und den Landesherrn, dem sie als oberstem Bischof und einzigen sichtbarem Haupte längst schon zu Gehorsam in Allem sich verpflichtet hält; die Staats-Einheit ist durch sie nicht gestört, sondern vollendet und ein vollständiger Organism desselben durch sie möglich gemacht; sie lebt mit allen Staats-Angehörigen im Frieden, da ihr Ap. Gesch. 10, 34. 35. schon längst heilig ist; ihr ganzes Dasein ist mit dem Staate verschlungen und verbürgert, seinen Gesezen unterworfen und an sein Schiksal gekettet. Wie aber auch hinwiderum sie den Staat liebe und halte, hat sie seit drei Jahrzehnten, umwogt von politischen Umwälzungen, die sämmtlich innerhalb der katholischen Kirche ausbrachen und von Gliedern dieser Kirche gestiftet und geführt wurden, sattsam bewiesen. — In ihrem Innern findet das Nemliche Statt. Sie auffordern, das Göttliche rein und lauter zu lehren, heißt sie verpflichten, in dem Geiste fortzuwirken, der ihr das Dasein gab, von dem sie nie gewichen ist und den sie nie aufgeben wird, weil sie ihn als den Geist Jesu kennt. Und sie verpflichten, das Staatswohl zu befördern, heißt ebenfalls sie verbinden, bei ihren Grundsäzen und seitherigen Handelnsweise zu bewahren.

Schwer scheint dagegen die Aufgabe für die katholische Kirche zu sein, da sie theils des Besondern

und Sinnlichen zu viel hat, um nicht particular zu sein; theils diesem zu viele Wichtigkeit beilegt, als daß sie es aufgeben könnte. Seit einigen Vorfallenheiten, in der neusten Zeit hört man aber diese Kirche all jenes Aeussere blose Darstellung unverwerflicher Ideen nennen, nur diesen Werth beilegen und das Festhalten des Sinnlichen als eines Wesentlichen selbst für Aberglauben erklären. So öffnet sich diese Kirche selbst den Weg, den Particularism zu verlassen und den Universalism wieder zu gewinnen. Denn ist es mit jenen Deutungen ein Ernst, und zeigt sie sich bereit und geschikt, Jedem, dem es Bedürfniß ist, historisch nachzuweisen, wann und aus welchen Gründen oder zu welchen Zweken die Kirche für gut gefunden habe, jenen Ideen diese Körper zu geben; oder vermag sie nur und ist es ihr ernster Wille, durch diese Körper jenes Geistige in den Gemüthern zu weken und dieses Geistige und nicht jenes Körperliche festzuhalten: so ist zweifellos, daß Jeder, welche religiöse Ueberzeugung er sonst auch haben mag (wenn sie nur nicht dieser Unterrichtsmethode starr entgegen steht), diesen Gottesdiensten ohne Anstoß anwohnen und sich erbauen kann, vorausgesezt, daß die übrige Lehre dem nicht widerspreche. — So kann und wird daher auch diese Kirche hinter dem Staat und ihrer Tochterkirche, dem Protestantism, nicht zurükbleiben. Mehrere Aufsäze im Apologeten des Katholicism

und mehrere Artikel des katholischen Conversations-Lexicon, Jäcks Schriftchen gegen Henhöfer u. a. können als brauchbare Vorarbeiten und Einleitung dazu betrachtet werden. Die Veränderung aber, die für das Verhältniß dieser Kirche zum römischen Hof und zum Staate als unerläßlich erkannt ist, möchte schwieriger sein; jedoch durch kräftigen Staatswillen sich gewiß zu Stande bringen lassen.

Beilage Nro 1.

Geschichtl. Beschreibung des Separatism,

entlehnt aus einer Schrift:

Ueber die Pietisten, mit besonderer Rüksicht auf würtembergische, und ihre neusten Verhältnisse ꝛc. von einem evangelischen Landgeistlichen. Tübingen 1819. bei L. Fues 113 S. kl. 8. — und aus der Recension derselben, vergl. Leipziger Literatur-Zeitung Nro. 224 u. 225 vom 9ten und 10ten Sept. 1819.

(Der Verfasser, ein bejahrter würtembergischer Landgeistlicher und Freund der Pietisten, schrieb in der doppelten Absicht: « die Pietisten zu vertheidigen und zu entschuldigen und — die unter ihnen herrschenden Mängel und Fehler zu verbessern.» Was er in lezterer Beziehung sagt, stellt uns den Separatism mit einer Bestimmtheit und Treue dar, wie man ihn noch sonst nirgends beschrieben findet. Es wird hierdurch gezeigt, wie

die Keime des Separatism im Pietism so wurzeln, daß jener nur in diesem entstehen, und aller vorhandene Separatism also nur als im Pietism entstanden gedacht werden könne. Für diejenigen unsrer geehrten Leser, welche noch keine oder unrichtige oder mangelhafte Kenntniß von den Eigenheiten und von der Natur der separatistischen Geistesverirrungen haben, fügen wir daher diese Beschreibung, zu Förderung des Verständnisses unsrer Ansicht und unsres Urtheils über den Separatism und die Separatisten, hier an, bis eine ausführlichere und gründliche Entwikelung und Darstellung beider gegeben werden kann.)

Der Ursprung der Pietisten und darum auch der Separatisten wird von Spener und andern frömmelnden Theologen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeleitet, womit aber in einigem Widerspruche steht, daß Speners und A. H. Franke's Schriften unter ihnen nicht sehr verbreitet sind; dagegen aber Arnds wahres Christenthum, eine Postille von Luther, Thomas von Kempen von der Nachfolge Christi, Paul Gerhards, Gottfried Arnolds, Gerh. Tersteegens Schriften, Bogatzkys und Hillers Schazkästlein, auch Bengels, Oetingers, K. Riegers, Storrs und Stillings Schriften häufig von ihnen gelesen werden.

Sie haben sich in neuern Zeiten vermehrt und sind jezt sehr zahlreich, nicht nur aus der lu-

therschen, sondern auch aus der reformirten und selbst aus der katholischen Kirche; meistens jedoch Leute aus niedrigem Stande und von sehr beschränkten Geisteskräften. Der größte Theil unter ihnen verachtet daher Gelehrsamkeit und Wissenschaft in der Meinung, daß mit blosem Glauben und ernstlichem Willen die Bibel weit besser erklärt werden könne, als mit aller Wissenschaft. Sie haben dabei einen geistlichen Stolz und die Meinung, daß man nur auf ihre Weise selig werden könne. Zugleich ist ein gewisser selbstgefälliger, absprechender Ton und ein liebloses Herabbliken auf Andre nur allzusehr bei ihnen sichtbar. Dieses ist auch nicht zu verwundern, da sie sich in Beziehung auf Röm. 11, 2 — 5. für das Häuflein der Glaubigen, das noch übrig ist und, gerettet aus den Wogen der irdischen Welt und Gottlosigkeit, für die Stüze des Christenthums, für das einzige Volk Gottes halten. Spott, Verachtung und Verfolgung befestigen sie nur noch mehr in ihren Einbildungen und angemaßten Vorzügen, weil sie dann meinen, um der Ehre Christi willen Schmach zu leiden.

Aus diesem geistlichen Stolz und der Verachtung Andrer fließt dann ihre Neigung und ihr Hang, sich von der öffentlichen Kirche zu trennen und eigene Gemeinden zu stiften. Die kirchlichen und staatlichen Geseze achten sie darum auch nur

so weit, als sie ihren Eigenheiten nicht entgegen sind.

Sie hängen fest an diesen Eigenheiten und sind Allem feind, was mit diesen nicht zusammenstimmt, folglich allen von ihnen abweichenden kirchlichen Neuerungen und allem Fortrüken mit dem Zeitgeiste, weil sie meinen, dieß sei der böse Geist; denn Gottes Geist bleibe ewig derselbe. Sie bemerken also nicht, daß sie durch ihr Trennen von der Kirche selbst Neuerungen machen; daß Gottes Geist an sich zwar ewig derselbe bleibe; unsre Erkenntniß von ihm aber immer zunehmen und hierdurch sich verändern könne und müsse 2 Petr. 3, 18. 1 Thess. 4, 1. 10. Sie sehen es nicht ein, daß sie durch ihren Rüktritt zu veralteten Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen Col. 2, 20. einen Rükgang und nicht ein Wachsen in der Erkenntniß bezeichnen. Sie sind neuen Liturgien, Gesang- und Lehrbüchern feind und haben dagegen Liederbücher aus dem 18ten, selbst aus dem 17ten Jahrhunderte bei sich eingeführt, die sie sehr lieben, obgleich Unsinn darin ist und gern singen, obgleich die Melodien mehr arienartig als gottesdienstlich sind.

Der geistliche Stolz und ihre Anhänglichkeit an das Alte sind auch der Grund, warum sie den größten Theil der Lehrer der Kirche verachten. Sie nennen sie Feinde, die dem Weinberge des Herrn

am meisten Schaden thun, unchristliche, irreligiöse Kirchenlehrer und Schriftsteller, die der Weisheit Gottes Weltweisheit entgegensezen und so das Wort Gottes verdrehen. Es sei anerkannt, daß es eine Menge unbrauchbarer Geistlichen gebe. Von den großen Verderbnissen der Kirche sei daher das Entstehen der Pietisten und Separatisten abzuleiten.

In Hinsicht ihrer Lehren sind sie denen der evangelisch-lutherischen Kirche größtentheils zugethan. Nur weichen sie davon ab 1) in der Lehre von der Gnadenwahl, Wiedergeburt, Verdienst Christi und der Wiederbringung aller Dinge, die sie sämmtlich meinen, (durch große Verunstaltungen) mehr ausgebildet zu haben. 2) Den Aussprüchen der h. Schrift gebühre ein unbedingter Glaube nach dem Buchstaben. 3) Man müsse daher auch das Dasein des Teufels, seine Einwirkung auf Menschen und die Lehre von der Erbsünde nach ihrer ganzen Ausdehnung glauben. 4) Alles Unangenehme und Widerwärtige im Leben sei Prüfung oder Zuchtmittel Gottes, und politische Unglüksfälle Ruf Gottes an die Menschen zur Bekehrung, der jedoch nur von Pietisten und Separatisten vernommen und befolgt zu werden pflege, auch zu Pietism und Separatism führen müsse, wenn sie rechter Art sein soll. 5) Christus werde vor der Wiederkunft zum Gericht ein tausendjähriges Reich auf der Erde stiften. Bei dieser mitt-

lern Zukunft (weil Christus in der Mitte der Zeit kommen wird) werde Christus sein Volk d. h. Pietisten und Separatisten, trösten, sie von sichtbaren und unsichtbaren Feinden befreien, sich diesen seinen Brüdern nach dem Fleisch offenbaren und sie mit reichem Segen überschütten. Judäa werde dabei durch die Anmuth und Fruchtbarkeit seines Bodens und durch die Unschuld, den Frieden und das Glük seiner Bewohner, der Pietisten und Separatisten, wie ein irdisches Paradies erscheinen. Dieser Chiliasm, besonders durch Bengel unter sie gebracht, ist bei ihnen durchgängig angenommen und sie nähren ihn desto mehr, je mehr sie verachtet werden, weil sie in jener Hoffnung eine Entschädigung für diese Geringschäzung finden. 6) Der freie Wille des Menschen habe ein sehr enges Gebiet. Der Mensch könne das Gute nur durch die Wirkung des h. Geistes vollbringen. Sein Herz sei durch die Sünde so verdorben und verwüstet, daß nichts Göttliches darin aufkeimen könne. 7) Das Gebet sei nicht nur das beste Verwahrungsmittel gegen Versuchungen; sondern es könne, verbunden mit einem festen Glauben Matth. 17, 20., sogar Wunder thun. Dagegen aber behaupten die Separatisten, als eine ihrer Hauptunterscheidungen von den Pietisten, der Gerechte bedürfe des Gebets, eben weil er schon ist, wozu das Gebet fördern soll, nicht

mehr, und den Sünder Joh. 9, 31. nüze es nichts! 8) Gott mache seinen Willen und künftige Begebenheiten auch durch sichtbare Erscheinungen kund. Es gebe Vorbedeutungen, unter welche die Bestimmung des Looses (auch bei den Herrnhutern angenommen), das Versaufschlagen im Schazkästlein, Gesangbuch ꝛc. besonders aber in der Bibel, die Kometen, Ahnungen, Geistererscheinungen, Träume ꝛc. zu rechnen seien. Das willenlose Hingeben in solche vermeinte göttliche Winke und Führung und das einfaltvolle Vertrauen auf solche geglaubte Vorbedeutungen ꝛc. erdrükt oft alle Ueberlegung.

In der Moral befolgen sie nachstehende Grundsäze: 1) Alle Christen sind Brüder und haben vor Christo gleichen Werth; folglich sind alle bürgerliche Rangverhältnisse, nebst allen Ehrenbezeigungen, die aus jenen ihre Entstehung erhielten, verwerflich. 2) Das irdische Leben ist blos Vorbereitung auf die Ewigkeit; die Ewigkeit oder die zukünftige Welt ist sein einziger Zwek. Tanz, Spiel, Theater und andre Belustigungen und irdische Vergnügungen und Ergözlichkeiten, welcher Art sie seien, haben daher nicht nur keinen Werth; sie sind sogar Hindernisse der Seligkeit und daher sündliche Zerstreuungen. 3) Der göttlichen Führung müsse man ganz und willenlos sich hingeben und es sei Pflicht, in christlicher vertrauensvoller Einfalt alle Ueberlegung aufzugeben. 4) Seien darum auch Alle,

welche nicht zu ihnen sich halten und der Welt entsagen, sondern ihren Freuden sich überlassen, verdammt und verloren.

Ihr Benehmen betreffend, ist gewiß, daß sie den gemeinsten Verrichtungen des Lebens einen frömmelnden Charakter, oft sehr ungeschikt, zu geben bemüht sind; daß durch diese Besonderheiten manchem Schwachen der Kopf vollends verrükt und Mancher zum Heuchler gemacht worden ist. Daß sie auch nicht immer nach ihrer Ueberzeugung handeln und das Christenthum allein in Worten suchen, ergibt sich aus gar vielen Proben. Sie sezen alle Gottseligkeit in ein behagliches Gefühl von der Nähe des Heilandes und von seinem Schuze; nicht aber in Werke der Liebe, der Gerechtigkeit rc. Sie geben Beweise von Unversöhnlichkeit, von lieblosem Richten und Verdammen, von Gleichgiltigkeit gegen Ehre und Schande rc., die selbst Weltmenschen unsittlich nennen und verabscheuen. Manche sind ganz unbekümmert, wie sie öffentlich erscheinen; sie tragen die Nachlässigkeit und Unreinlichkeit in der Kleidung und am Leibe sogar gern zur Schau, während Andre ihre weltliche Eitelkeit nicht verbergen können und ihren geheimen geistlichen Stolz durch verachtendes Betragen gegen Andersdenkende und durch affektirten Anzug und Geberden bei jeder Gelegenheit an den Tag legen.

Wie wenig Grund sie zu geistlichem Stolz

und zu Verachtung gegen Andersdenkende oder gegen die Kirche und den Staat, so wie auch dazu haben, sich unter dem Vorwande größerer Frömmigkeit von der Kirchengemeinschaft zu trennen, ist aus dem Obigen klar.

Eine verderbliche Verirrung ist es auch, daß Vielen unter ihnen es zur besondern Ergözlichkeit dient, bei den Brüdern an auswärtigen Orten herumzulaufen, sich beherbergen und verköstigen zu lassen, vom Christenthum, von der Gnade Gottes im gekreuzigten Heilande, von der Bruderliebe 2c. zu sprechen und indessen ihr Hauswesen zu vernachlässigen.

In Hinsicht des Cultus sezen sie einen großen Werth auf ihre Conventikel. Bei diesen Zusammenkünften (wohin wenigstens keine Kinder mitzubringen gestattet sein sollte) wird ein Lied gesungen, von Einem, der Trieb dazu fühlt, ein lautes Gebet gesprochen; dann werden Stellen aus der heiligen Schrift durch Betrachtungen erläutert, deren Werth leicht zu ermessen ist; und endlich das Ganze durch Gesang und Gebet beschlossen. Diese Conventikel stimmen also mit den Gottesverehrungen in der Kirche der Form nach überein. Aber bedauern muß man, daß unvermeidlich falsche Erklärung und Anwendung heiliger Sprüche und Lehren hier als Wahrheit, ja als besondre Offenbarung des h. Geistes gegeben wird, die nicht ohne Schaden bleiben kann; daß

Viele unter ihnen, ja die Meisten, ein besondres Behagen darin finden und es für Pflicht halten, über dunkle Stellen zu grübeln, die auf das thätige Leben keinen Einfluß haben und durch Mißverständniß und falsche Deutung in ihren Irrthümern sich immer fester verstriken.

Von dem Staate glauben sie, daß er der Kirche, oder was dieser zu Grunde liegt, der Meinung vom Göttlichen, untergeordnet sei, halten es aber, jedoch nur aus Noth, Röm. 13, 5. für Pflicht, ihm zu gehorchen, ausgenommen wenn er Etwas gegen ihr Gewissen, worunter sie die Summe ihrer Besonderheiten oder Einbildungen begreifen, anordnen wollte.

Als Schwärmer offenbaren sie sich nicht nur durch ihre chiliastischen Träumereien, sondern auch durch ihre Behauptungen, daß sie nicht nur selbst so sünden- und fehlerfrei und vollkommen seien, um des Gebets entbehren zu können und der Seligkeit ganz gewiß zu sein; sondern sich auch noch die Befugniß beilegen, Andre von Gebet und Sünde zu entbinden und der Seligkeit gewiß zu machen; daß sie meinen, durch Demuth, Gebet, Fasten und Glauben einer besondern Inwohnung des h. Geistes und unmittelbarer göttlicher Aufschlüsse gewürdigt zu werden. Es gehört ferner dahin, daß sie Künste und Wissenschaften verachten, die doch allein die Lasten des Lebens zu erleichtern und seine Annehmlich-

keiten hervorzuziehen und genußreich zu machen vermögen. Endlich aber ist dahin zu zählen, daß sie aus übertriebenem Vertrauen auf Gott, der auch unmittelbar helfen könne, alle medizinische Hilfe verschmähen und überhaupt mit ihrem blosen Glauben durch die Welt zu kommen hoffen. Gewaltsam verschliessen sie sich selbst jeden Ausweg, aus ihren Verirrungen herauszukommen, und verstriken sich selbst immer tiefer in sie dadurch, daß sie einen Lesezwang unter sich eingeführt haben, worin das Lesen mancher Bücher, die ihre Vorstellungen berichtigen könnten, ihnen untersagt, das Lesen andrer aber, die dem mystischen Geiste huldigen, geboten oder doch empfohlen ist.

Das Urtheil des Rez. über diese Eigenheiten des Pietism und Separatism ist nun:

Aus der ganzen Darstellung erhellet, daß dieser s. g. Pietism nichts anders ist, als — Schwärmerei, d. h. Brüten über Vorstellungen und Dingen, welche die menschliche Erkenntniß übersteigen. Daß man diese Denkart Pietism nennt, ist blose Willkührlichkeit. Die Worte Pietism und Pietist kamen auf durch Speners und A. H. Franke's collegia pietatis, oder Frömmigkeitsschulen, und bezeichneten ursprünglich nichts anders, als einen erkünstelten Schein einer besondern Frömmigkeit, die über die gemeine Religiosität erhaben sein sollte. Hier ist aber weit mehr als dieses. Damals schon

nannte der allgemeine Sprachgebrauch das, was wir jezt unter Pietism und Separatism uns zu denken haben, Fanatism d. h. blinde Glaubenswuth; aufs Gelindeste aber bezeichnet, Mysticism, oder auf Gründe verzichtendes und sie sogar verschmähendes Glauben. Indem diese Menschen den Namen Christianer ausschließlich für sich behaupten wollen, der doch Allen gebühret, die in Christo ihren Lehrer und Erlöser anerkennen, beweisen sie ihren geistlichen Stolz, nach welchem sie sich für das Salz der Erde, für die von Gott Auserwählten, für das eigenthümliche Volk Gottes halten.

Diese Schwärmerei ist ihrer Natur nach ein Zweig des Supranaturalism oder des Glaubens an übernatürliche göttliche Offenbarung, von dem, als Stamm oder Gattung, sie sich als Zweig oder Art dadurch unterscheidet, daß sie die übernatürlichen Offenbarungen und Wunder, die nach dem richtigen kirchlichen Supranaturalism mit den Aposteln beschlossen wurden, auch auf die Folgezeit ausdehnt und sie als fortdauernd betrachtet. Daher auch, bei dem Vertrauen auf dieses höhere innere Licht, dessen sie sich unausgesezt theilhaftig glauben, die Verachtung der Gelehrsamkeit überhaupt und der Auslegung-Wissenschaft insbesondre.

Hieraus floß zu allen Zeiten Pietism und endlich Separatism. Um nemlich solcher außerordentlichen Gnadenerweisungen würdig zu werden,

scheint die ordentliche, in der Erfüllung menschlicher Pflichten bestehende Tugend nicht hinreichend; man verlangt etwas Höheres, Vollkommenes, also Uebermenschliches, ein Ertödten der Sinnlichkeit und ein Verachten aller der Sinnlichkeit angehörenden Freuden, mögen sie noch so unschuldig und daher sonst erlaubt sein, der Pietism wird somit immer begründet. Wie einst die Essener und nachmals die Mönche, mußten diese schwäbischen Eiferer bei folgerichtiger Anwendung ihrer Grundsäze auch die Ehe verwerfen. — Mit diesen Ansichten, Gesinnungen und vermeinten Tugenden verbindet sich dann aber nothwendig ein geistlicher, theologischer und moralischer Stolz, der sie antreibt, Andre zu verachten, sich von ihnen zu trennen und eigene Conventikel d. h. religiöse Versammlungen zu halten und besondre kirchliche Gemeinden zu stiften. Dieser Hang zu stolzem Absondern führt, da sie ohnedieß mit der Kirche stets unzufrieden sind, immer unausbleiblich zum — Separatism.

Die Schädlichkeit dieser Schwärmerei liegt in den hier entworfenen Zügen offen vor. Schon ihr Prinzip gibt die Religion überhaupt und das Christenthum insbesondre der Willkühr preis. Denn diese Schwärmer wähnen, daß ihnen — die einen, wegen Gebet und Demuth; die andern schon um ihres Namens willen — besondre Of-

fenbarungen Gottes zu Theil werden, nach denen sie die Bibel erklären und aller Gelehrsamkeit dabei entbehren können. Da aber nichts leichter ist, als lebhafte Gefühle und plözliche Einfälle, welche dann diese Schwärmer für Eingebungen des h. Geistes nehmen; da es, wenn man einmal die Vernunft schweigen heißt, kein Merkmal mehr gibt, woran der, der die Erleuchtung zu haben meint, noch der, dem er sie mittheilt, die Wahrheit vom Irrthum unterscheiden kann: so ist offenbar, daß sie jeden Augenblik in Gefahr kommen, durch falsche Deutung und Anwendung eines Sazes Schaden zu stiften; daß aus den Worten der h. Schrift der Eine dieses, der Andre jenes heraussieht und daß alle Religion, sofern sie auf der Deutung, oder Art und Weise des Verständnisses der h. Schrift beruht, ungewiß werden muß. Sie bedenken ferner nicht, daß die heilige Schrift nicht von Luther teutsch, sondern von den Propheten, Evangelisten und Aposteln vor einigen tausend Jahren hebräisch und griechisch geschrieben worden ist; und daß sie also nicht die Urschrift, sondern nur eine Uebersetzung davon in Händen haben.

Diese Uebersezung war nur der Gelehrsamkeit möglich und ist auch ein Erzeugniß der Gelehrsamkeit Luthers, Melanchthons und andrer gelehrten Männer jener Zeit. Ihre Vollkommen-

heit mußte nach dem Maase dieser Gelehrsamkeit ausfallen, sie konnte weder mehr noch weniger werden, als die Gelehrsamkeit, woraus sie hervorgieng. Gelehrsamkeit muß daher auch erforderlich sein, sie zu gebrauchen, zu verstehen, zu prüfen und zu würdigen; und der Nuzen, den wir davon ziehen, wird sich nach dem Maase von Gelehrsamkeit richten, womit wir sie gebrauchen. Das Entbehren derselben aber, das Kleben alsdann am Buchstaben, den menschliche Gelehrsamkeit wählte und den wir ohne diese nicht verstehn, und das Grübeln über Wörter und Ausdrüke von derselben Art und Beschaffenheit, und der Gebrauch der h. Schrift überhaupt, ohne Benuzung der zu ihrem Verständnisse so unumgänglich nöthigen gelehrten Hilfmittel, muß unvermeidlich zu Mißverständnissen und Irrthümern führen und kann daher nicht tauglich sein. Sind diese Hilfsmittel vorhanden, stehen sie Jedem zu Gebot, der sich ihrer bedienen will und sezen sie Jeden in den Stand, seinen Zwek zu erreichen, der sich ihrer bedienen kann: so ist eben so wenig zu erwarten, daß Gott den unterlassenen Gebrauch durch unmittelbare Erleuchtung ersezen werde, als wir auf Gottes besondre Hilfe hoffen dürfen, wenn wir den Arzt und die Arzneien nicht gebrauchen wollen, die uns Gott für Wiederherstellung der Gesundheit gegeben hat; oder wenn wir von Gottes

unmittelbarer Thätigkeit das Wachsthum und Gedeihen von Pflanzen abhängig machen, die besondrer menschlicher Pflege und Abwartung bedürfen.

Sie stehen daher stets in Gefahr, sich selbst zu verführen und von falschen Propheten hintergangen und verführt zu werden. Denn nehmen sie einmal unmittelbare göttliche Offenbarung an und wissen sie diese nicht von den Spielen der Phantasie und den feinern Regungen der Sinnlichkeit zu unterscheiden: so bewahrt sie nichts davor, daß sie nicht auch solche Spiele und Regungen für Offenbarung, wenigstens bisweilen, halten und sich täuschen. Müssen sie aber auch Andern ihrer Brüder glauben, die sich solcher Offenbarungen rühmen, aber unter denselben Gefahren der Selbsttäuschung stehn: so sieht man, wie oft sie hintergangen werden können. Es droht ihnen dieses nicht nur von falschen Propheten, die wir Betrogene nennen können, weil sie, ohne es zu wissen, jenen Täuschungen unterliegen und Schein für Wahrheit genommen haben und geben, sondern auch von solchen vorgeblich Erleuchteten und Gottgesandten, die man Betrüger nennen muß, weil sie jene Täuschungen für ihre besondern Absichten geflissentlich schlau benuzen. Ueberspannung und Vorliebe, Neigung und Hang zum Ueberspannten bewirkt nun, daß

Schwärmer und frömmelnde Betrüger der benannten Art stets einen offenen Eingang zu den unverwahrten Herzen der Separatisten finden. So erhielt die berüchtigte Frau von Krüdener den großen Anhang unter dem schweizerischen und schwäbischen Landvolke. So wurde die Kreuzigung in der Schweiz und der Todschlag in Baiern möglich. So werden noch viele von den Separatisten hintergangen und zu manchfaltigem Schaden gebracht durch verblendete und trügerische Menschen, die mit vorgeblichen Erscheinungen, Entzückungen und Himmelslehren ihren Verstand gefangen nehmen. Nie würde das geschehen, wenn nicht Leichtgläubigkeit und thörigtes Streben nach immer neuen Aufschlüssen und Offenbarungen Gottes, selbst wenn die frühern noch nicht verdaut und begriffen sind, alle Ueberlegung vernichtete.

Dieß macht diese Schwärmer sogar gefährlich für die Ruhe der Staaten. Sie sind der Spielball ihrer eigenen Träumereien, der Thorheiten Anderer und der Schlauheit heuchlerischer Betrüger. Leicht können sie zu störrigen Unterthanen gemacht und dadurch ins Elend gestürzt werden. Denn eben die Leichtigkeit, mit welcher dieser unwissende und doch auf seine Erleuchtung stolze Haufe von falschen Propheten sich verführen läßt, macht es auch einheimischen und fremden politischen Partheien möglich, sie durch Auf-

wiegler, die sich als Heuchler und Schwärmer ihnen nahen, in Feuer zu sezen. Je „zarter und zugleich beharrlicher" d. h. je reizbarer und störriger sie sind, um so mehr werden sie einer Regierung zu schaffen machen, wenn Widerstand gegen die Obrigkeit einmal als Gewissenssache von ihnen betrachtet wird. Besonders gefährlich ist ihre Träumerei vom tausendjährigen Reiche; denn dazu gehört ein Antichrist und wehe der Ruhe eines Staates, wenn es einem himmlischen Propheten einfällt, oder er veranlaßt wird, ihre Regierung als den Antichrist darzustellen!

Eine andre schädliche Seite dieser Schwärmer ist ihre Sittenlehre. Sie fordern, daß das Leben, um es göttlich zu machen, ganz entkleidet werde von der Sinnlichkeit, die sie, wiefern sie Vergnügen gibt, als Sünde und als Hinderniß der Seligkeit betrachten. Sie tadeln damit in ihrer Kurzsichtigkeit die Weisheit des Schöpfers und sind undankbar gegen seine Güte. Denn Gott war es, der uns den Körper gab und also nicht wollte, daß wir wie Geister des Himmels leben sollen. Er war es, der die sinnlichen Bedürfnisse für uns anordnete und uns den Antrieb und die Mittel gab, sie zu befriedigen. Er war es, der mit dieser Befriedigung ein gewisses Vergnügen verband, um uns das Leben zu versüßen, das wir als eine Belohnung für unsern Gehor-

sam, den wir durch die Befriedigung beweisen, und als Reiz zu weiterer Folgsamkeit und Thätigkeit zu betrachten haben. Der Genuß dieses Vergnügens innerhalb der Schranken, welche die ursprüngliche Bestimmung dieser Triebe, in Verbindung mit der göttlichen Offenbarung, oder mit steter Berüksichtigung jener bezeichnet, kann nicht sündlich sein. Nur der Uebertretung dieser Schranken hat Gott gewisse Strafübel zugefügt; oder: nur die Uebertretung dieser Schranken macht nach dem Geseze der Causalität benannte Uebel unvermeidlich. — Die Tugend dieser Sektirer ist der menschlichen Natur nicht nur unangemessen, sondern sogar, so wie den Künsten und Wissenschaften, entgegen. Darum kann eine Schwärmerei dieser Art das Eigenthum nur kleiner Partheien sein; große könnten nicht dabei bestehn. Dieses ist aber auch vollständiger und gründlicher Beweis der gänzlichen Untauglichkeit solcher Grundsäze und Verhältnisse, wie bei dieser Sekte sich finden, für das irdische Leben, oder ihrer Verwerflichkeit; und der stärkste so wie der wahrste Ausspruch über allen separatistischen Pietism und pietistischen Separatism ist damit gegeben. Nur was der Natur gemäs und allgemein wohlthätig ist, folglich der Weisheit, die jene schuf, entspricht, und die Liebe, in der sie geordnet ward, darstellt, kann göttlich sein; und hinwiderum muß aus dem-

selben Grunde (Allgemeinheit und Unendlichkeit der göttlichen Macht, Weisheit, Güte ꝛc. als dem Einen und ewigen Urgrunde von Allem) alles wahrhaft Göttliche der Natur gemäs und allgemein wohlthätig sein; aber eben darum auch allgemein werden können und sollen. Gott kann (dieß sehen wir in jenem Grunde) das Wahre und Gute nicht blos für ein kleines Häuflein von Menschen gegeben haben; sondern muß wollen, daß Allen geholfen werde, Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen und Alle tugendhaft und selig werden. Christus sagte auch nicht, daß seine Apostel nur separatistische Gemeinden stiften sollten; sondern er hieß sie ausgehen in alle Welt und alle Völker lehren und taufen. Es muß also auch Jedem Belehrung und Taufe nöthig sein und solche nicht, wie die Separatisten vorgeben, auf Demuth und Glaube unmittelbar vom Himmel ertheilt werden; sonst hätte es Christus nicht so verordnet. Was also der Natur des Menschen nicht angemessen und nicht allgemein wohlthätig, folglich nicht göttlich ist, kann nur als menschliche Verirrung und Schwärmerei betrachtet werden und blos dazu dienen, den Stolz des Menschen zu kizeln und ihn — elend zu machen.

Ueberhaupt ist zu Uebung christlicher Tugend das Absondern von einer christlichen Kirche gar nicht nöthig; besonders nicht von der protestanti-

schen, in der jedem Christen erlaubt ist, die Bibel selbst zu lesen. Das zeigt unsers Meisters großes Wort, daß nicht das „Herr-Herr-sagen" zum Himmel führe, sondern das Vollbringen des Willens Gottes. Dogmen, Kirchen-Agenden, Gesangbücher und Lehrbücher oder Katechismen der Kirche und die Lehrsäze und Andachtübungen der Pietisten und Separatisten gehören zu dem Herr- Herrsagen oder zum äussern Gottesdieste. Das Leben in Gott und Christus Gal. 2, 20. Röm. 8, 9. oder nach Gottes Willen und Christi Vorbild ist der wahre innere Gottesdienst Joh. 4, 23. Röm. 12, 1. Jak. 1, 22. 27. Warum will also der Separatist eine besondre Kirche in der Kirche stiften, da ihn in der öffentlichen, oder allgemeinen Kirche und Kirchengemeinschaft Nichts hindert, den Willen Gottes so vollkommen als er kann zu erfüllen und selbst eigenthümliche, seiner Individualität angemessene Vorstellungen von Gott und Göttlichem ihm nicht verwehrt sind? Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß es dem Pietisten und Separatisten um eigentliche christliche Heiligung und Tugend zu thun ist; sondern weit mehr um die behaglichen Gefühle des Mysticism oder der Glaubensträumerei, um die Lehren vom Teufel und von der Erbsünde, da diese die eigenen Bemühungen um Herzensreinigung und Besserung für unnüzig und vergeblich erklären, folglich davon

entheben, und um die Verheissungen des tausendjährigen Reichs, da diese dem geistlichen Stolze wohlthun, vom vernünftigen Nachdenken über Wahrheiten, das zu den schwerern Uebungen des Geistes gehört, entbinden, den leichtern und unterhaltendern Phantasiespielen dahin geben und statt des lästigen und unbedingten Gohorsams gegen Gott, des Staats und der Kirche Gebote, gestatten, sich eigene Geseze zu geben, die man dann seinen Eigenheiten, Wünschen und Launen nach Gutfinden anpassen kann; zugleich aber durch das Besondre den Schein zu gewinnen, als ob man besser und heiliger als Andre sei und endlich noch in den Hoffnungen überaus großer Belohnungen im künftigen tausendjährigen Reiche träumend schwelgen zu können.

Wie nachtheilig der Entwikelung des menschlichen Geistes überhaupt und der Vernunft und des Verstandes insbesondre, den Fortschritten der Gelehrsamkeit, der Berichtigung, Erweiterung und Vervollkommnung von Künsten und Wissenschaften, der Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, der Erhebung der Schulen, dem Frieden und der Eintracht in der Kirche, der Ruhe und Sicherheit und Kraftentfaltung der Staaten und dem Glüke der Familien sei, ist aus dem Obigen klar. Der Grundsaz dieser Schwärmer, alle Neuerungen zu hassen, während ihre Sache doch

selbst eine Neuerung ist, und troz des allgemeinen Fortschreitens der Zeit, das Alte vermeintlich festzuhalten, erinnert unwillkührlich an die jüdischen Schriftgelehrten zu Jesu Zeiten; stellt aber auch das ganze Heer von moralischen und praktischen Uebeln vor unsre Augen, welche durch diese Denkart, sobald sie bei einem Volke herrschend wird, hervortreten.

Die Geneigtheit zu Auswanderungen ist bei diesen Schwärmern wesentlich, weil sie sich mit keiner auf Vernunftgrundsäzen ruhenden und nach solchen geleiteten und bewahrten Staats-Einrichtung und Staats-Verwaltung vertragen können. An so störrigen Gliedern aber, die einen religiös-politischen Staat im Staate bilden oder doch stets bilden wollen und jeder Verbesserung mit Unverstand und Hartnäckigkeit entgegentreten, kann nicht viel gelegen sein. Es gibt aber auch einen Beleg zu dieser Behauptung, daß Schwärmereien dieser Art den Staaten stets gefährlich werden können. Möchte man doch endlich an diesen Beispielen lernen, wie grundlos das Geschrei Derer ist, welche dagegen eine vernünftige Aufklärung d. h. Förderung des vernünftigen Denkens als gefährlich für den Staat darzustellen suchen!

Beilage Nro. 2.

Königlich Preussische Verfügung

gegen

Mysticism, Pietism und Separatism.

(Auszug aus der Allg. Kirchen-Zeitung Nro. 12. vom 21. Jan. 1826.)

Nachstehende so zeitgemäse als preiswürdige Verfügungen des königl. Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an sämmtliche Consistorien der Monarchie können zum Beweise dienen, daß auch diese hohe Behörde ein wachsames Auge auf die dermaligen verkehrten und verderblichen Richtungen in der evangelischen Kirche habe und denselben zur gehörigen Zeit und auf eine die beabsichtigte Wirkung gewiß nicht verfehlende Weise entgegen zu treten wisse.

1.

Dem königlichen Consistorium wird hieneben Abschrift einer unterm heutigen Datum an das Consistorium zu Königsberg erlassenen Verfügung, betreffend die angebliche Existenz von Verbindungen zur Verbreitung eines vermeintlich bessern Christenthums, welchen auch Seminardirektoren und Lehrer angehören sollen — mit dem Auftrage mitgetheilt, nach dem Inhalte derselben zu berichten, ob etwa auch in dortiger Provinz Besorgnisse der angegebenen Art laut geworden und zur Kenntniß des königlichen Consistoriums gekommen sind, oder dasselbe etwa auf andre Art veranlaßt worden sei, wegen Zwekmäsigkeit des in den evangelischen Seminarien ertheilten Religionunterrichtes und wegen der religiösen Richtung der dazu angestellten Lehrer irgend einen Zweifel zu hegen.

Berlin den 24. Oct. 1825.

Altenstein.

2.

Es ist dem Ministerium Kenntniß gegeben, daß in Königsberg „der Glaube ziemlich verbreitet sein soll, als existirten gewisse Verbindungen, die im Finstern ein vermeintlich besseres Christen-

thum verbreiten wollten und dabei doch selbst gegen die ersten Regeln des Christenthums handeln" zu welchen Verbindungen auch Seminardirektoren und Lehrer gehören sollen.

Jemehr das Ministerium als seine Pflicht erkennt, und ausserdem durch den oft und bestimmt geäusserten Willen Sr. Majestät aufgefordert ist, allenthalben für laute und öffentliche Verbreitung christlicher Erkenntniß und Gesinnung durch Schulen und Unterrichts-Anstalten und namentlich durch die Einrichtung der Seminarien und sonstiger Lehrbildungs-Anstalten nach bestem Vermögen zu sorgen, und jemehr dasselbe bemüht gewesen ist, dieser Verpflichtung nachzukommen; desto weniger bedarf es geheimer Mittel und Wege oder bestimmter Verbindungen und Vereine, um den nemlichen Zwek zu erreichen und desto mehr würde befürchtet werden müssen, daß dergleichen Verbindungen, wie sie überall schon der Form nach gesezwidrig, und also durchaus unzulässig sind, so auch ihrer innern Richtung nach verkehrt und unstatthaft sein möchten.

Dem Ministerium ist zwar bis jezt auf anderm Wege von der Existenz solcher Verbindungen nichts bekannt geworden; indessen darf dasselbe sich nicht verhehlen, daß die religiöse Richtung unsrer Zeit sich hie und da auf mancherlei zum Theil gefährliche Abwege verirrt hat oder zu ver-

irren droht; und es ist sein ernstlicher Wille, dieser Gefahr auf alle mögliche Weise vorzubeugen und vor allen Dingen nicht zu gestatten, daß sie auf irgend eine Weise in Schulen und Unterrichtsanstalten eindringen könne.

Es gehört dahin zunächst die mit Recht so genannte mystische Richtung, wo die geoffenbarten Religionswahrheiten aus dem Gebiete der klaren Erkenntniß und einer darauf gegründeten vollständigen Ueberzeugung in das der dunkeln Gefühle und der blos subjektiven Anschauungen und Vorstellungen gezogen werden; es gehört dahin ferner die gemeinhin sogenannte pietistische Richtung, wo bei überspannten und einseitigen Vorstellungen theils von der Natur des sündlichen Verderbens, theils von den Wirkungen der göttlichen Gnade, des Gebets und des Glaubens entweder eine dumpfe, trübe und ängstigende Lebensansicht oder der Wahn eines begünstigten, unmittelbaren Verhältnisses zu Gott und einer bevorzugten Erwählung, eben damit aber sowohl Unduldsamkeit, liebloses Urtheil und Splitterrichterei, als geistlicher Dünkel, Stolz und Selbstgenügsamkeit hervorgebracht werden; es gehören dahin weiter die mancherlei separatistischen Abirrungen, wo nach individuellem Verstehen und Erklären der h. Schrift Einzelne sich berechtigt glauben, ihren eigenen Lehrbegriff und darnach

die Form der Gottesverehrung und den Gebrauch der Gnadenmittel nach Gutdünken einzurichten und anzuordnen und von der großen kirchlichen Gemeinschaft und Willkühr sich ganz oder in einzelnen Beziehungen loszusagen; und es gehört endlich dahin die fast größte Verkehrtheit, wo ohne wahrhaften Antheil weder der Erkenntniß noch des Gefühls und nur aus einer unbestimmten, oft auf ganz sinnlichen Antrieben beruhenden Sehnsucht, die Einbildungskraft mit vermeintlich frommen Vorstellungen ihr dürftiges Spiel treibt, das sie nur durch unaufhörliche geist- und empfindungslose Wiederholungen der nemlichen Redensarten zu unterhalten im Stande ist.

Wie das Ministerium bisher alles Ernstes darüber gehalten hat, daß solchen und ähnlichen Verirrungen und Verkehrtheiten der Weg in die Schulen und Unterrichtsanstalten eben so fest verschlossen werde, als jenem entgegengesetzten seichten und trostlosen Bestreben, die positiven Glaubenswahrheiten und die Offenbarungen von Gottes Wesen und Willen als blose Erfindungen des menschlichen Verstandes darzustellen; so wird dasselbe auch ferner den bisherigen Gang verfolgen und dahin wirken, daß allenthalben wahre christliche Lehre, der heiligen Schrift gemäs, rein und unverfälscht verkündiget, Religiosität, Gottesfurcht und kirchliches Leben begründet, befesti-

get und vermehrt und dadurch in allen Classen und Ständen wahre christliche Tugend, nemlich: Vertrauen auf Gott, Zufriedenheit mit dem von der Fürsehung beschiedenen Loose, Mäsigkeit und Nüchternheit, Treue im Berufe, Gewissenhaftigkeit in allen Verhältnissen, Gehorsam gegen den Landersherrn und die Obrigkeit, Liebe und Wohlwollen gegen den Nebenmenschen und im Ganzen eine freudige, thätige und gemeinnüzige Betriebsamkeit gewekt und verbreitet werden möge.

Wenn daher das königliche Consistorium oder ein einzelnes Mitglied desselben von der im Eingange gedachten angeblichen Verbindung, wäre es auch nur als Gerücht, nähere Erkenntniß haben sollte, oder wenn demselben von irgend einem Seminardirektor oder Lehrer bekannt geworden wäre, daß von ihm hinsichtlich der religiösen Richtung, die er genommen, irgend ein Nachtheil für die Anstalt, an welcher er arbeitet, zu besorgen sei, so wird demselben hierdurch zu einer Gewissenspflicht gemacht, sich darüber offen und unumwunden gegen das Ministerium zu äussern, damit der Sache weiter ernstlich nachgeforscht und entweder gleich im Anfange der Keim zu verkehrten oder irreligiösen Richtungen erstikt oder auch von Männern, die keinen Vorwurf verdienen, ungegründeter Verdacht entfernt werden könne.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Pflanz-

schulen für künftige Volkslehrer haben, kommt es nicht blos darauf an, daß sie wirklich eine möglichst vollständige und angemessene Einrichtung erhalten, sondern auch, daß sie sich des allgemeinen Zutrauens und der Achtung des Publikums in vorzüglichem Maaße erfreuen. Je mehr Sorgfalt daher das Ministerium auf die Seminarien und deren Besezung durch tüchtige Lehrer bisher verwendet hat, desto mehr muß ihm auch daran gelegen sein, daß ihre Wirksamkeit weder durch verkehrte Richtungen, die sich unvermerkt einschleichen, verderblich, noch auch durch ungegründete Besorgnisse und falsche Beschuldigungen gehemmt werde. Das Ministerium sieht dem hierauf zu erstattenden Berichte baldigst und spätstens binnen 8 Wochen unfehlbar entgegen und bemerkt noch, daß dieses Rescript auch an die übrigen königl. Consistorien ergeht.

Berlin den 24. Oct. 1825.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Inhalt:

Seite.

1. Die ursprünglichen Rechte des Menschen 3
2. Der Staat 12
3. Die Kirche 47
4. Die Behandlung der Separatisten 76
5. Kurze geschichtliche Beschreibung derselben, 1ter Anhang 134
6. Königlich preussische Verordnung wegen ihrer . . 137

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Alethozetus, Theophilus

Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten ein Versuch philosophischer Entwikelung aus Staatsgrundsäzen nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Separatism und der neuesten k. preussischen Verordung darüber

Karlsruhe 1826

Polem. 45 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771954-3